

LS 2014 Drucksache 4

Vorlage der Kirchenleitung an die Landessynode

Gesamtvorschlag Aufgabenkritik

Inhaltsverzeichnis

Beschlussantrag	Seite 4
Beschlussbegründung	Seite 10
I. Einleitung	Seite 10
II. Prozessgestaltung	Seite 11
III. Die Voten der Ständigen Ausschüsse zu den Einzelvorschlägen	Seite 12
IV. Voten der Ständigen Ausschüsse zum Prozess insgesamt	Seite 13
V. Veränderungen im Bereich der Tagungshäuser	Seite 14
VI. Vorziehen der Sparvorschläge	Seite 15
VII. Stellungnahme der Ständigen Ausschüsse zu den Zeitpunkten für die Umsetzung der Sparvorschläge	Seite 17
VIII. Erläuterungen zum Aufbau der Vorlagen und der Tabellen	Seite 18
IX. Begründung zu Nr. 2 des Beschlussvorschlages	Seite 19
Beschreibung der Aufgaben der Abteilungen und Sparvorschläge	Seite 20
A. Abteilung I	Seite 20
I. Aufgabenbeschreibung	Seite 20
II. Beschreibung der Veränderungsvorschläge	Seite 24
B. Abteilung II	Seite 32
I. Aufgabenbeschreibung	Seite 32
II. Beschreibung der Veränderungsvorschläge	Seite 41
C. Abteilung III	Seite 64
I. Aufgabenbeschreibung	Seite 64
II. Beschreibung der Veränderungsvorschläge	Seite 66
D. Abteilung IV	Seite 70
I. Aufgabenbeschreibung	Seite 70
II. Beschreibung der Veränderungsvorschläge	Seite 75
E. Abteilung V	Seite 83
I. Aufgabenbeschreibung	Seite 83
II. Beschreibung der Veränderungsvorschläge	Seite 90

F. Abteilung VI	Seite 100
I. Aufgabenbeschreibung	Seite 100
II. Beschreibung der Veränderungsvorschläge	Seite 105
G. Gender- und Gleichstellungsstelle	Seite 110
I. Aufgabenbeschreibung	Seite 110
II. Beschreibung der Veränderungsvorschläge	Seite 110
H. Bereich Präses	Seite 112
I. Aufgabenbeschreibung	Seite 112
II. Beschreibung der Veränderungsvorschläge	Seite 115
I. Abteilung Vizepräsident / Zentrale Dienste	Seite 118
I. Aufgabenbeschreibung	Seite 118
II. Beschreibung der Veränderungsvorschläge	Seite 120

A

BESCHLUSSANTRAG

1. Der Umsetzung der Sparvorschläge für die Abteilungen und Bereiche des Landeskirchenamtes aus der Drucksache „Gesamtvorschlag Aufgabenkritik“ wird im Rahmen der vorgesehenen Zeiträume mit folgenden Ergebnissen zugestimmt:

Abteilung I			
I	1	elektronisch unterstützte Änderung der Arbeitsabläufe in Dez. I.1	22.000,00 €
I	2	Pfarrdienst Personalbegleitung	16.000,00 €
I	3	Dienstaufsicht, dienstrechtliche Entscheidungen Pfarrdienst	21.000,00 €
I	4	dienstrechtliche Entscheidungen Kirchenbeamte LKA	5.000,00 €
I	5	Dienstaufsicht Kirchenbeamte KG, KK, Verbände	9.000,00 €
I	6	Personal-SB ang. Mitarbeitende (einschließlich Änderung Arbeitsabläufe)	81.000,00 €
I	7	SB beamt. u. ang. Mitarbeitende Schulen und Internate, einschließlich Änderung Arbeitsabläufe	81.000,00 €
I	8	Wegfall k.w. Stelle EG 9/A9	57.113,52 €
I	9	Wegfall unbesetzte Stelle EG 8	44.489,44 €
I	10	Streichung Zuschüsse Diakonenausbildungsstätten	99.000,00 €
I	11	Beauftragtenstelle und Dezernentenstelle werden zu einer Stelle zusammengefasst	132.432,03 €
I	12	Anschlusszeit an das Vikariat von drei auf einen Monat kürzen	60.000,00 €
I	13	Reform Verwaltungsausbildung	72.000,00 €
<i>Einsparsumme umsetzbarer Vorschläge Abt. I:</i>			700.034,99 €
Abteilung II			
II	1	Kürzung der Zuweisung für die KiHo	240.000,00 €
II	2	Anrechnung von Landesmitteln auf die Zuführung für die EFH-Bochum	108.000,00 €
II	3	Eberburg - Einstellung des Zuschusses	26.850,00 €
II	4	Streichen des Zuschusses an das Land NRW für die Kirchenmusikausbildung	6.000,00 €
II	5	Bibelwerk – Reduzierung des Zuschusses -	3.780,00 €
II	6	Kürzung der Mittel für Symposien und Vorträge	1.000,00 €
II	7	Kürzung der Mittel für die kirchenmusikalische C-Ausbildung	2.500,00 €
II	8	Posaunenwerk - Reduzierung des Zuschusses	20.484,00 €
II	9	Chorverband - Reduzierung des Zuschusses	6.489,00 €
II	10	Amt für Gemeindeentwicklung und missionarische Dienste - Reduzierung von Personal- und Sachkosten	102.000,00 €
II	11	Haus der Stille - Reduzierung von Personalkosten durch Aufgabe der Refugiumsarbeit	13.430,00 €
II	12	Haus Gottesdienst und Kirchenmusik - Stellenreduzierung, Einsparungen bei den	115.500,00 €

		Sachkosten	
II	13	Hochschul- und Landeskirchenbibliothek - Stellenreduzierung und Einsparung bei den Sachkosten	115.000,00 €
II	14	Theologisches Zentrum Wuppertal - Reduzierung Personalkosten in der Verwaltung	90.000,00 €
II	15	Reduzierung Personalkosten Dez. II.1	98.472,00 €
II	16	Neues Projekt - Kombination im Bereich Altenarbeit Dez. II.2 mit Dez. II.3 s. Nr. 42 - Einrichtung einer Stelle Altenseelsorge/ Altenarbeit	-15.000,00 €
II	17	Kürzung der Mittel für die Lehrdiakonie / Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher	199.347,00 €
II	18	Frauenhilfe, Erhöhung der Mitgliedsbeiträge, Beschluss DV am 19.4.2012 Personalreduktion von 0,25 Stellenumfang	48.855,00 €
II	19	Kürzung Zuschuss Ev. Frauenarbeit im Rheinland	1.500,00 €
II	20	Wegfall Zuschuss Frauen leben im Pfarrhaus wegen Einstellung der Arbeit	8.500,00 €
II	21	Zuschuss Pfarrfrauenbund	-825,00 €
II	22	Zuschuss Pfarrwitwen - neu, da bisher über Frauen leben im Pfarrhaus bezuschusst wurde	-2.500,00 €
II	23	Reduzierung Personalkosten Dez. II.2	25.750,00 €
II	25	Kürzung Zuschuss Brot für die Welt über das DW EKIR e.V.	3.600,00 €
II	26	Diakonie Förderung türkischer und griechischer Arbeitnehmer Kürzung der Unterstützung durch die Sozialarbeiter	24.000,00 €
II	27	Landvolkshochschule Landjugendakademie Verminderung Sachkostenpauschale Verminderung Stelle Assistenz	20.000,00 €
II	28	10 verschiedene Zuschüsse im Dez. II,2 - vornehmlich im Publikationsbereich	3.150,00 €
II	29	Arbeitsstelle für Kriegsdienstverweigerung, Zivildienst, Freiwillige Friedensdienste Wegfall der Landespfarrstelle	106.000,00 €
II	30	Gemeindeberatung / Organisationsentwicklung Anhebung der Beratungspauschale Verminderung Stelle Verwaltungsberatung auf 50%	70.377,00 €
II	31	Männerarbeit, Erhöhung von Teilnehmerbeiträgen für Maßnahmen Personalreduktion von 0,25 Stellenumfang Reduktion von Maßnahmen, Verringerung der Sachkosten	33.129,00 €
II	32	Wegfall des Zuschusses für die Flughafenseelsorge	25.000,00 €
II	33	Wegfall der Finanzierung der kostenlosen Zeitschrift "Unsere Gemeinde" für Gehörlose	14.500,00 €
II	34	Wegfall des Zuschusses an die Studentenmission Deutschlands	7.600,00 €
II	35	Refinanzierung der Kosten der Konventsarbeit Straffälligen- und Straftlassenseelsorge durch die vom Land gezahlten Pauschalen für die JVA-Pfarrer	5.000,00 €
II	36	Neue Projekte: a) Altenheimseelsorge und Hospizseelsorge b) Supervision zu a) Vernetzung; Stärkung der Gemeindepfarrerinnen und -pfarrer, Fortbildungsmodulare; Kooperation mit z.B. DW RWL e.V. zu b) Aufbau einer neuen Struktur nach dem Wegfall von Stellenanteil im Pastoralkolleg (Seelsorgefortbildung), fachliche Anbindung der Supervisorinnen und Supervisoren auf der Liste der Kirchenleitung	-42.000,00 €
II	37	Reduzierung des Zuschusses für den Konvent Straffälligen- und Straftlassenseelsorge	3.300,00 €
II	38	Reduzierung des Zuschusses für den Ev. Binnenschifferdienst	25.000,00 €
II	39	Reduzierung der Zuweisung an die Ev. Seemannsmission Duisburg	20.000,00 €

II	40	ESG Aachen und Studierendenwohnheim Aachen - Reduktion der Stellen für Assistenz auf einheitlichen Standard, Erhöhung der Mieteinnahmen im Wohnheim um jährlich 3 %	41.006,00 €
II	41	ESG Bonn und Studierendenwohnheim Bonn - Reduktion der Stellen für Beratung ausländischer Studierender, Reduktion der Stellen für Assistenz auf einheitlichen Standard, Erhöhung der Mieteinnahmen im Wohnheim um jährlich 3 %	47.040,00 €
II	42	ESG Duisburg-Essen Reduktion der Stellen für Beratung ausländischer Studierender, Reduktion der Stellen für Assistenz auf einheitlichen Standard - Zusätzlich Aufgabe eines von zwei Standorten	97.877,00 €
II	43	ESG Düsseldorf und Studierendenwohnheim Düsseldorf - Fundraising, Aufbau Ehemaligenarbeit, Aufgabe des Wohnheimes	108.000,00 €
II	44	ESG Koblenz und Studierendenwohnheim Koblenz - Wegfall der Stelle für die Beratung ausl. Studierender, Wegfall der Stelle für Assistenz, Anmietung von Räumen für ESG-Arbeit bei Wegfall des Wohnheimes in Campusnähe, Abgabe der Trägerschaft für das Wohnheim	151.350,00 €
II	45	ESG Köln und Studierendenwohnheim Köln - Mitfinanzierung einer Stelle zur Gesamtkoordination Studienbegleitprogramm für ausländische Studierende, Erhöhung Mieteinnahmen Wohnheim um jährlich 3 %	24.960,00 €
II	46	ESG Saarbrücken und Studierendenwohnheim Saarbrücken Erhöhung Mieteinnahmen Wohnheim um jährlich 3 %, Zusätzliche Mieteinnahmen Vermietung an Hochschule für Technik und Wirtschaft	51.410,00 €
II	47	Hauptstelle für Familien- und Lebensberatung - Einplanung einer Aushilfskraft auf 400 Euro-Basis	-8.000,00 €
II	48	Notfallseelsorge - Reduktion der Sachkosten für Seminare, Fortbildungen und Veröffentlichungen	13.000,00 €
II	49	Landespfarramt für PS Reduktion der Sachkosten für Seminare, Fortbildungen und Veröffentlichungen	10.000,00 €
II	50	Blindenseelsorge - Reduktion der Pfarrstelle	47.754,00 €
<i>Einsparsumme umsetzbarer Vorschläge Abt. II:</i>			2.118.185,00 €
Abteilung III			
III	1	Kürzung des Zuschusses Kirchen helfen Kirchen von 100.000 € auf 80.000 €	20.000,00 €
III	2	Kürzung der Zuschüsse an Missionsgesellschaften von 134.500 € auf 80.500 €	54.000,00 €
III	3	Kürzung der Zuschüsse für den eigenen Entwicklungsdienst von 306.016 € auf 261.016 €	45.000,00 €
III	4	Kürzung der Zuschüsse an die europäischen Partnerkirchen von 258.000 € auf 238.000 €	20.000,00 €
III	5	Erhöhte Kürzung des Zuschusses an das Ev. Missionswerk (auf EKD-Schlüssel) von 946.000 € auf 546.000 €	400.000,00 €
III	6	Übernahme von Aufgaben des Landespfarrers für Sekten- u. Weltanschauungsfragen in der EKvW inkl. Refinanzierung	40.000,00 €
<i>Einsparsumme umsetzbarer Vorschläge Abt. III</i>			579.000,00 €
Abteilung IV			
IV	1	Pensionierungen 6/2017 und 12/2022 jeweils nur noch 50% Sachbearb. m.D. und jur. Stelle	85.000,00 €
IV	2	Zusammenlegung der Evangelische Schüler- und Schülerinnenarbeit im Rheinland und des Amtes für Jugendarbeit an einem Standort.	32.000,00 €
IV	3	Schrittweise Reduzierung des Zuschusses an die Evangelische Jugendbildungsstätte Hackhauser Hof e.V. Höhere Einnahmen und Mittel der "Stiftung Jugendbildung Hackhauser Hof" werden eingesetzt.	50.000,00 €

IV	4	Die Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen wird im Haus Landeskirchlicher Dienste geschlossen. 50% der bisherigen Geschäftsführung werden mit pädagogischer Qualifizierung dem Dezernat zugeordnet. Die Mietkosten im Haus Landeskirchlicher Dienste fallen weg.	49.000,00 €
IV	5	Umzug des Evangelischen Erwachsenenbildungswerkes Nordrhein (eeb). Durch die Aufgabe des Hauses Landeskirchlicher Dienste bzw. die Verlagerung der dortigen Einrichtungen des Dezernates werden die Mietkosten gesenkt.	10.000,00 €
IV	6	Das Haus Landeskirchlicher Dienste wird als Standort aufgegeben, für die Einrichtungen der Jugendarbeit wird ein günstigerer Ort gesucht. Die Sachkosten werden reduziert.	30.000,00 €
IV	7	Streichung von Zuschüssen an Vereine und Werke der Jugendarbeit	38.000,00 €
IV	8	Die Einrichtung ist räumlich gebunden an das Amt für Jugendarbeit und zieht nach Aufgabe des Hauses Landeskirchlicher Dienste an den selben Ort.	5.000,00 €
IV	9	Schließung der Büchereifachstelle / Vergabe der Mittel für ehrenamtliches Engagement durch das Dezernat	150.000,00 €
IV	10	Reduzierung Personalkosten: Wegfall einer Dezernenten-/Dezernentinnen-Stelle (100%)	96.000,00 €
IV	11	Beendigung der Beauftragung der Gemeinschaft Evangelischer Erzieher e.V. mit kirchlicher Lehrerfortbildungsarbeit; Einstellung des Zuschusses	190.000,00 €
IV	12	Beendigung des Zuschusses an das Bonner evangelische Institut für berufsorientierte Religionspädagogik	15.000,00 €
IV	13	Beendigung des Zuschusses für die Lehrerfortbildung "Christlich-Jüdischer Dialog"	27.000,00 €
IV	14	Einsparung von Personalkosten im Verwaltungsbereich	60.000,00 €
IV	16	Sachkosten	10.000,00 €
IV	17	Abriss der Internatsgebäude C und D in Hilden	52.213,00 €
IV	19	Qualitätsmanagement	12.000,00 €
IV	20	Alternative Gebäudenutzung im Internat Hilden (Haus I)	120.000,00 €
IV	21	Kostensenkung (Catering) bzw. Kostendeckung Mensen, Bistros und Caféterien	264.000,00 €
IV	22	Schulzeitverkürzung NRW	13.000,00 €
IV	23	Schulzeitverkürzung NRW	13.000,00 €
IV	24	Schulzeitverkürzung NRW	13.000,00 €
IV	25	Schulzeitverkürzung NRW	13.000,00 €
IV	26	Schulzeitverkürzung NRW	13.000,00 €
IV	27	Budgetierung der Schulen im Sachkostenbereich	250.000,00 €
IV	28	Verkleinerung der Schulen (demografischer Faktor)	250.000,00 €
IV	29	Elternbeteiligung (Schulstiftung, Fördervereine)	200.000,00 €
IV	30	Zeitschrift "Schule und Kirche"	10.000,00 €
IV	31	Internat Meisenheim - Verhandlung mit Kreuznacher Diakonie über Übernahme	60.000,00 €
IV	32	Veränderte Internatsstruktur (Das Internat Hilden soll geschlossen werden.)	330.000,00 €
<i>Einsparsumme umsetzbarer Vorschläge Abt. IV:</i>			2.460.213,00 €
Abteilung V			
V	1	Verstärkung des risikoorientierten Prüfungsansatzes bei rechtsfähigen Stiftungen durch Reduzierung der landeskirchlichen Prüfungen der Stiftungen auf einen 3 - Jahresrhythmus, wenn keine Auffälligkeiten vorliegen	8.153,82 €

V	2	Rechtsberatung Innen: Strikte Anwendung der EKD-Musterverträge für Genehmigungen ErbbauR sowie Mobilfunkanlagen und Musterverträge für u.s. Stiftungen	6.184,58 €
V	3	Abgabe des Verwaltungsgerichts an die EKD	54.167,74 €
V	4	Zugang zu Online-Datei für Bundes- und Landesrecht kündigen	7.400,00 €
V	5	Arbeitsrecht (Art. 68 KO)	25.000,00 €
V	6	Kostensteigerung bei Internetarbeit: Aufbau und Betrieb einer Facebook-Seite	-20.000,00 €
V	7	Kostensteigerung bei Internetarbeit: Supportkosten für Update www.ekir.de	-10.000,00 €
V	8	Reduzierung des Zuschusses zum Arbeitslosenfonds	300.000,00 €
V	9	Reduzierung des Zuschusses an den Medienverband der EKIR gGmbH	250.000,00 €
V	10	Reduzierung der Tagungen der Öffentlichkeitsreferenten/ innen auf einmal jährlich eintägig	1.000,00 €
V	11	Wegfall der Personalkosten für eine Journalistin (Anbringen eines kw-Vermerks)	33.031,00 €
V	12	Erarbeitung eines Konzepts zur Neuausrichtung der Publizistik	28.700,00 €
V	13	Wegfall des Studienschwerpunktes "Dialog des Lebens" an der Evangelischen Akademie im Rheinland	98.661,00 €
V	15	Einsparungen und Mehreinnahmen im FFFZ	120.000,00 €
V	16	Umzug des Ev. Büros NRW	15.000,00 €
<i>Einsparsumme umsetzbarer Vorschläge Abt. V:</i>			917.298,14 €
Abteilung VI			
VI	1	Effizienzsteigerung im Rechnungswesen	56.500,00 €
VI	2	Reduktion der Eventmittel	50.000,00 €
VI	3	Reduktion der Verfügungsmittel	50.000,00 €
VI	4	Abschluss Projektaufsicht NKF-Projekt LKA	28.700,00 €
VI	5	Outsourcing Wohnungsverwaltung	85.000,00 €
VI	6	Verkleinerung des Bestandes an Dienst- und Mitarbeiterwohnungen (4 Standorte, es verbleiben ca. 60 Wohneinheiten)	80.000,00 €
VI	7	Steigerung der Mieteinnahmen im Bereich der Wohnungen	50.000,00 €
VI	8	Abbruch Gebäude ehem. Internat Dierdorf	131.618,00 €
VI	8	Jugendgruppenarbeit Meisenheim – Vermietung	75.000,00 €
VI	8	Jugendgruppenarbeit Meisenheim - Abbruch / Verkauf	52.012,00 €
VI	9	Erlöserkirche Gerolstein	94.377,00 €
<i>Einsparsumme umsetzbarer Vorschläge Abt. VI:</i>			753.207,00 €
Gender- und Gleichstellungsstelle			
G	1	Reduzierung der Assistenzstelle um 25%	12.568,67 €
G	2	Reduzierung ReferentInnenstelle um 60%	44.667,00 €
<i>Einsparsumme umsetzbarer Vorschläge Gender- und Gleichstellungsstelle:</i>			57.235,67 €
Präsidialkanzlei			
PK	1	Reduzierung der Zahl der Mitglieder mit beratender Stimme auf der Landessynode um mindestens 10 Personen	7.000,00 €
PK	2	Reduzierung der Kosten bei Organisation und Durchführung der Landessynode	27.000,00 €

PK	3	„Reduzierung der Zahl der Gäste auf der Landessynode um 8 Personen (= 48 Teilnahmetage) oder Reduzierung der Teilnahmetage aller Gäste um insgesamt 48 Teilnahmetage“	5.000,00 €
PK	4	Kostensenkung im Bereich der ökumenischen Reisen	4.000,00 €
PK	5	Einführung und Verabschiedung - sofern es sich aussch. um stellv. Mitglieder der Kirchenleitung handelt - während der laufenden Amtszeit jeweils in einem Schlussgottesdienst am Ende der Landessynode	2.000,00 €
PK	9	Verkürzung von 2 der 3 Superintendentenkonferenzen pro Jahr auf 2 Tage	7.000,00 €
<i>Einsparsumme umsetzbarer Vorschläge Präsidialkanzlei:</i>			52.000,00 €
Zentrale Dienste			
ZD	1	Streichung einer Assistenzstelle im Bereich Vizepräsident – Controlling	40.000,00 €
ZD	2	Abschaffung der Pfarrdienstwohnungen (mit Ausnahme der Dienstwohnung der/des Präses sowie der Leitung des Hauses der Stille)	30.000,00 €
ZD	3	zusätzlich zu der seit 2008 praktizierten Mietvertragsgestaltung (kostendeckend) Mietzinses der Mitarbeitendenwohnungen über den steuerrechtlich unschädlichen Betrag hinaus erhöhen	115.000,00 €
ZD	4	Verringerung der Gemeinschaftsveranstaltungen im LKA	8.000,00 €
ZD	5	Änderung des Modells Firmenticket/Parkraumbewirtschaftung	67.000,00 €
ZD	6	Streichung einer SB-Stelle (m.D.) nach Konsolidierung und Optimierung der Prozesse und Erlangen von Bearbeitungsroutine im Themengebiet Stellenübersicht und Zeitverteilung	40.000,00 €
ZD	7	Verzicht auf Printprodukt Gemeindeverzeichnis insgesamt	31.000,00 €
ZD	8	Verzicht auf Veranstaltungen im LKA (z.B. Ausstellungen)	3.000,00 €
ZD	9	Reduzierung der Arbeitsplatzdrucker um mind. 50%	3.500,00 €
ZD	10	Anhebung der Teilnehmendenbeiträge für Fortbildungsangebote des landeskirchlichen Archivs auf ein kostendeckendes Niveau	24.000,00 €
ZD	11	Verzicht auf die Printprodukte Rechtssammlung und Gemeindeverzeichnis im LKA	7.000,00 €
ZD	12	Optimierung des Kopiermanagements	5.000,00 €
ZD	13	Abschaffung eines Dienstwagens incl. Personalkosten	61.100,00 €
ZD	14	Veränderte Kantinenbewirtschaftung (Mittagsangebot und Sitzungsverpflegung durch externe, ggf. auch Frühstücksangebot), Preisanpassung	100.000,00 €
ZD	15	Abschaffung des Hausmeisterfahrzeugs	1.580,00 €
ZD	16	Reduzierung der Reinigungsdienstleistung in den Büros des LKA	25.000,00 €
ZD	17	Reduzierung der Mittel für Büromobiliar	20.000,00 €
ZD	18	Verbesserung des Energiemanagements	23.400,00 €
<i>Einsparsumme umsetzbarer Vorschläge Zentrale Dienste:</i>			604.580,00 €

2. Die Kirchenleitung wird ermächtigt, die Umsetzung einzelner Sparvorschläge auszusetzen, wenn sich im Zuge der Weiterarbeit an der Haushaltskonsolidierung abzeichnet, dass ein Arbeitsbereich von weiteren Veränderungen betroffen sein wird und diese Veränderung mit dem Sparvorschlag nicht zusammenpasst. Die endgültige Entscheidung über die Aussetzung eines Sparvorschlages trifft die Landessynode.

B

BEGRÜNDUNG

I. Einleitung

Die Evangelische Kirche im Rheinland hat vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltssituation beschlossen, die Aufgaben des Landeskirchenamtes und der zugehörigen landeskirchlichen Einrichtungen einer Aufgabenkritik zu unterziehen.

Auf Grundlage folgenden Arbeitsauftrages wurde der „Prozess Aufgabenkritik“ begonnen:

Die Landessynode 2007 hat folgenden Beschluss 13 Nr. 2.3 gefasst:

„Verantwortung der Landeskirche

Die Kirchenleitung wird beauftragt, der Landessynode 2008 vorzuschlagen, welche Aufgaben in Zukunft durch die landeskirchliche Ebene wahrzunehmen sind und wie Aufgaben in Zukunft zuzuordnen sind, um die Erfüllung kreiskirchlicher Aufgaben sicherzustellen.“ Dieser Beschluss geht zurück auf eine Entscheidung der außerordentlichen Landessynode 2006, die in Beschluss Nr. 11 unter V. festgehalten hat: „Im Zusammenhang mit den Beratungen der LS 07 zu den Arbeitsergebnisse der AG I und II ist eine perspektivische Weiterarbeit, wie sie im Teil A Abschnitt V der der Landessynode vorgelegten Drucksache „Spar- und Strukturvorschläge“ dargestellt ist, notwendig.“

Der Text, auf den die Landessynode mit diesem Beschluss Bezug genommen hat, enthielt unter anderem folgende Passus (aoLS 06, S. 49*):

„Die landeskirchliche Ebene nimmt verschiedene Aufgabenfelder wahr. Dazu gehören insbesondere: Repräsentanz, Aufsicht, Recht, Verwaltung, Bildung, Beratung, Koordination und Hilfestellung. Sie ist Impulsgeber und leistet theologische Reflexion. Die zukünftig von der landeskirchlichen Ebene wahrzunehmenden Aufgabenfelder sind zu überprüfen und weiter zu entwickeln. Was kann und soll die landeskirchliche Ebene in Zukunft leisten und anbieten, um die gemeindliche und kreiskirchliche Arbeit zu unterstützen, zu stabilisieren und zu stärken? Was davon ist als unverzichtbare Aufgabe wahrzunehmen und was ist Serviceleistung, die zu bezahlen ist. Welche Aufgabe ist auf welcher kirchlichen Ebene sachgemäß wahrzunehmen? Wie ist zu verfahren, wenn das Bewusstsein und die Finanzmittel für eine poli-

tisch bedeutsame Aufgabe auf der gemeindlichen oder kreiskirchlichen Ebene schwinden?

II. Prozessgestaltung

Mit der Planung des Prozesses Aufgabenkritik wurde Anfang 2010 begonnen.

Die landeskirchliche Ebene hatte bereits erhebliche Veränderungs- und Haushaltskonsolidierungsprozesse durchgeführt (z.B. Entscheidung der LS 2003 zur Konzentration landeskirchlicher Einrichtungen; Beschluss der Spar- und Strukturvorschläge der aoLS 2006).

Trotz der einschneidenden Veränderungen und der erreichten Einsparungen von rund 20 Mio. € musste sich die landeskirchliche Ebene auf Grund des prognostizierten Rückgangs an Mitgliedern und Kirchensteuern weiterhin mit dem Thema Haushaltskonsolidierung auseinandersetzen.

Aufgabenkritik hat zwar Haushaltskonsolidierung zum Ziel, aber es geht auch darum, geringer werdende Ressourcen optimal einzusetzen und zu einer Schwerpunktbildung bzw. Prioritätensetzung zu gelangen. Eine für alle gleiche prozentuale Vorgabe hätte bewirkt, dass die nun erforderliche Abwägung von Vorschlägen nicht eingeplant gewesen wäre. Andererseits brauchten die Abteilungen und Bereiche Anhaltspunkte, an welcher Größenordnung von Einsparung sie arbeiten müssen.

Aus mehreren Verfahrensvorschlägen wählte die Kirchenleitung daher folgenden aus:

„Alle Abteilungen und Bereiche müssen drei Vorschläge, sogenannte Szenarien, erarbeiten. Einen mit dem sie 10 % ihres Aufwandes senken würden, einen mit dem sie 15% senken würden und einen mit Vorschlägen für 20 %. Aus allen Vorschlägen sollen dann so viele ausgewählt werden, dass im Ergebnis ein Maßnahmenpaket entsteht, mit dem der Kirchensteuermittelbedarf des gesamten landeskirchlichen Haushaltes um 15 % gesenkt wird.“ Gleichzeitig bedeutet es, dass Abteilungen prozentual gesehen unterschiedliche Beträge einsparen. Dass die Abteilungen und Bereiche tatsächlich prozentual unterschiedlich einsparen, kann der Tabelle in der Anlage 1 entnommen werden. Die Beträge liegen in einer Spanne zwischen knapp 8 % und 19 %. Das Gesamtsparvolumen liegt bei 14,23 %.

Für eine Aufgabenkritik benötigt man aber auch inhaltliche Kriterien. Deshalb hat die Kirchenleitung Ziele erarbeitet, die die Abteilungen und Bereiche bei der Erarbeitung ihrer Sparvorschläge als Maßstab herangezogen haben. Der Text der Ziele ist im Materialheft ab Seite 17 abgedruckt.

Außerdem haben die Abteilungen ihre Aufgabenbereiche anhand von drei Leitfragen reflektiert. Die Leitfragen lauteten: Vor welchen Herausforderungen stehen Sie in ihrem Arbeitsbereich? Welche Schwerpunktsetzungen wollen Sie vornehmen und was wollen Sie mit der Schwerpunktsetzung erreichen? Die Ergebnisse der Überlegungen sind im Materialheft ab Seite 19 beigefügt.

Seit Beginn des Jahres 2011 arbeiteten die Abteilungen und Bereiche an den Veränderungsvorschlägen. Das Gesamtergebnis wurde der Kirchenleitung im März 2013 vorgelegt.

Um Mitglieder der Landessynode und Vertreterinnen und Vertreter aus den Ständigen Ausschüssen in einem frühen Stadium des Beratungsverfahrens an der Beratung zu beteiligen, wählte die Landessynode 2012 sieben Mitglieder in den „Ausschuss für Aufgabenkritik“; zudem entsandten alle Ständigen Ausschüsse zusätzlich ein Mitglied.

Nach der Beratung des Gesamtergebnisses durch den Ausschuss für Aufgabenkritik legte der Ausschuss das Ergebnis seiner Beratung mit einer begleitenden Stellungnahme der Kirchenleitung vor (siehe Materialheft ab Seite 3).

Die Kirchenleitung beriet darüber abschließend in ihrer Sitzung im Juli 2013. Das Ergebnis ist in einer Tabelle Gesamtvorschlag zusammengefasst, das in Anlage 1 abgedruckt ist.

Im Ergebnis wurde den Ständigen Ausschüssen ein Vorschlag vorgelegt, über den im ganz überwiegenden Teil Einvernehmen zwischen der Kirchenleitung und dem Ausschuss für Aufgabenkritik bestand. Nur bei drei Vorschlägen wichen Kirchenleitung und Ausschuss für Aufgabenkritik ab. Es handelte sich dabei um den Vorschlag der Abteilung I Nr. 12 bezüglich der Zusammenfassung der Beauftragtenstelle für Mitarbeitenden und einer Dezernatsstelle, um die Vorschläge der Abteilung II Nr. 16 und 36a zur Einrichtung von Stellenanteilen für die Arbeitsfelder Altenarbeit und Altenheimseelsorge und Hospizseelsorge, 36b Supervision und Coaching sowie den Vorschlag der Abteilung III Nr. 4 zur Kürzung der Zuschüsse an die europäischen Partnerkirchen.

III. Die Voten der Ständigen Ausschüsse zu den Einzelvorschlägen

Die Ständigen Ausschüsse folgten dem gemeinsamen Vorschlag der Kirchenleitung und des Ausschusses für Aufgabenkritik bis auf folgende Punkte:

- Vorschlag I.10 Streichung Zuschüsse Diakonenausbildungsstätten (Seite 28),
- Vorschlag I.11 Zusammenfassung der Beauftragtenstelle und der Dezernentenstelle zu einer Stelle (Seite 29),
- Vorschlag II.16 und 36a (Altenarbeit bzw. Altenheim- und Hospizseelsorge) und II.36b (Supervision und Coaching) (Seite 49 und 56f.),
- Vorschlag II.17 Mittelkürzung für die Lehrdiakonie - Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher (Seite 50),
- Vorschlag III.4 Zuschüsse an die europäischen Partnerkirchen (Seite 68),
- Vorschlag IV. 4 Schließung der Dienststelle der Evangelischen Aktionsgemeinschaft für Familienfragen Rheinland e.V.(Seite 76),
- Vorschlag V. 3 Abgabe des Verwaltungsgerichtes an die EKD (Seite 92),
- Vorschläge G1. und G.2 Personalreduzierung Genderreferat (Seite 110 f.).

Eine ausführliche Darstellung der kontroversen Voten erfolgt bei dem jeweiligen Vorschlag.

IV. Voten der Ständigen Ausschüsse zum Prozess insgesamt

Unabhängig voneinander wurden in den Ausschussberatungen über den Gesamtvorschlag hinaus grundsätzliche Überlegungen angestellt, die aus Sicht der Ständigen Ausschüsse im Rahmen des Prozesses der weitergehenden Schwerpunktsetzung Berücksichtigung finden sollen:

- Es wird grundsätzlich Kritik am Ergebnis geübt, die Vorschläge sind vielfach zu kleinteilig, es hat keine umfassende Aufgabenkritik stattgefunden.
- Bei Einsparungen in Arbeitsgebieten, die Dienste für Kirchenkreise und Kirchengemeinden vorhalten, sollten die Folgen der Einsparungen auf diese Ebenen berücksichtigt werden. Eine Verlagerung der Kosten auf andere Ebenen ist auszuschließen.
- Die Schul- und Internatslandschaft bedarf einer Evaluierung. Eine Schließung der Internate sollte nicht ausgeschlossen werden. Das Engagement in eigene Schulen wird als Beitrag zum protestantischen Bildungsprofil in der Gesellschaft als notwendig gesehen, wobei andererseits auch die Frage nach dem Erhalt mit Blick auf den Sparzwang der Aufgabenkritik Phase 2 gestellt werden muss.

- Ähnliches gilt auch die Studierendengemeinden und Studierendenwohnheime. Ergänzend zum Votum des Ausschusses für Aufgabenkritik wird die Evaluation einer exemplarischen Präsenz an den Universitäten vorgeschlagen, die dabei auch den Umgang der Evangelischen Kirche im Rheinland mit der Bildungselite in den Blick nimmt.
- In Bereichen, die von verfasster Kirche und Diakonie abgedeckt werden, sollen Synergiemöglichkeiten geprüft werden, um gemeinsame Ressourcen nutzen zu können.
- Mit Blick auf das Landeskirchenamt wird empfohlen, Struktur und Anzahl der Abteilungen zu überdenken und jenseits gegenwärtiger Arbeitsstrukturen Arbeitsfelder ggf. zusammenzuführen. Dies schließt auch einen Vorschlag an die Kirchenleitung ein, der Landesynode 2014 vorzuschlagen, zunächst keine Wahl zur Wiederbesetzung der Stelle der Leitung der Abteilung II vorzunehmen, um sich so eine Neuorganisation der Abteilungen und Konzentration von Arbeitsfeldern offen zu halten. Es wurde zudem auch an eine Überprüfung des Besoldungsgefüges, der Versorgungslasten und mögliche Alternativen zum öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis gedacht.
- Grundsätzlich gilt für alle Arbeitsbereiche, dass auch bei allen Einsparungen die Qualität der Arbeit erhalten werden soll. Daraus folgt, dass das „Prinzip Rasenmäher“ zur Erreichung des Sparzieles nicht geeignet ist. Andererseits muss eventuell aber auch festgestellt werden, dass ggf. ein Arbeitsgebiet, das schon mehrfach von Einsparungen betroffen war und nun wieder sein wird, nicht mehr die gewohnte qualitätvolle Arbeit leisten kann – und dann eine Einstellung der Arbeit bzw. Schließung der Einrichtung die ehrlichere Lösung ist.

Der Ausschuss für Aufgabenkritik hat zusätzlich zu seinem Votum zu den Vorschlägen Anregungen für Themen zur Weiterarbeit gemacht und diese mit „NEU“ gekennzeichnet. Die Ständigen Ausschüsse haben diesen Anregungen grundsätzlich zugestimmt oder sie zur Kenntnis genommen.

V. Veränderungen im Bereich der Tagungshäuser

Im Rahmen der Überlegungen zur Aufgabenkritik über die inhaltliche Arbeit wurde auch die Frage des Angebots an landeskircheneigenen Tagungshäusern gestellt. Eine Vergleichbarkeit der den Überlegungen zugrundeliegen-

den Zahlen wurde als wichtig angesehen. Außerdem waren abteilungsübergreifende Aspekte zu beachten. Daher wurde eine gesonderte „Arbeitsgruppe Tagungshäuser“ eingesetzt. Diese Arbeitsgruppe stellte eine umfassend angelegte Untersuchung für das Haus der Stille in Rengsdorf, das Film-FunkFernsehZentrum in Düsseldorf, den Hackhauser Hof in Solingen, das Haus der Begegnung (HdB) in Bonn und das Tagungshaus am Theologische Zentrum in Wuppertal an.

Bei allen Häusern wurden die betrieblichen Ergebnisse mit den Kosten bei Einmietung in andere Häuser verglichen. Auch wurden grundsätzliche Überlegungen bei einer Verlagerung der Tagungsarbeit aus bestehenden Häusern heraus angestellt. Im Ergebnis hat sich herausgestellt, dass der Focus der Veränderung auf dem HdB liegen sollte.

Die Kirchenleitung hat daraufhin eine Arbeitsgruppe Haus der Begegnung eingerichtet. Auf der Grundlage des Berichtes der Arbeitsgruppe hat das Kollegium vorgeschlagen, das Haus der Begegnung aus wirtschaftlichen Gründen aufzugeben und für die Verlagerung der Arbeit der dort ansässigen Akademie und des Pädagogisch-Theologischen-Institutes Konzepte zu entwickeln. Zusätzlich wurden Details für die Weiterarbeit vorgeschlagen. Die Kirchenleitung hat den Vorschlag aufgenommen und beschlossen. Der Beschluss der Kirchenleitung mit dazugehöriger Begründung ist im Materialheft ab Seite 70 abgedruckt. Die Konzeptvorschläge sollen in das Beratungsverfahren Haushaltskonsolidierung eingebracht werden.

Für den Gesamtvorschlag Aufgabenkritik bedeutet der Beschlussvorschlag der Kirchenleitung, dass der Vorschlag der Abteilung IV, das Marketing für das Haus der Begegnung auszubauen und die Belegungszahlen dadurch zu erhöhen, nicht umgesetzt wird (ehemals Vorschlag IV Nr. 15).

Der Vorschlag der Abteilung V, die Akademie nach Düsseldorf umzuziehen und als Tagungsakademie zu konzeptionieren, soll detailliert im Rahmen der Haushaltskonsolidierung ausgearbeitet werden und wird deshalb auch aus dem Gesamtvorschlag genommen (ehemals Vorschlag V Nr. 14).

VI. Vorziehen der Sparvorschläge

Ursprünglich war geplant, dass alle Vorschläge bis spätestens Ende 2022 umgesetzt werden müssen, unter der Maßgabe, dass die Einsparbeträge möglichst gleichmäßig auf die Jahre verteilt sind. Diese Vorgabe musste die Kirchenleitung auf Grund der sich abzeichnenden weiteren Sparerfordernisse ändern (siehe Drucksache 1 an die ao LS 2013, nachrichtlich abgedruckt ab Seite 73 im Materialheft). Nach Möglichkeit sollen die Vorschläge bis zum 31.12.2015 umgesetzt sein.

Alle Abteilungen und Bereich haben darauf hin ihre Vorschläge überprüft und alle Vorschläge, bei denen es inhaltlich vertretbar ist, werden vorgezogen.

Die Vorschläge verbunden mit den Zeitpunkten für ihre Umsetzung sind in der Tabelle Gesamtvorschlag abgedruckt in Anlage 1.

Die Tabelle gibt mit rund 5,3 Mio. € den Stand wider, der erreicht werden kann, wenn auch alle vorgeschlagenen Personalmaßnahmen aus rechtlichen und faktischen Gründen umgesetzt werden können. Dies setzt unterschiedlichste personalplanerische Maßnahmen voraus, die bereits jetzt in einem gesonderten Prozess geplant werden, damit sie zügig nach der Beschlussfassung durch die Landessynode 2014 über den Gesamtvorschlag eingesetzt werden können.

Für alle Maßnahmen, die nach 2015 erst umgesetzt werden sollen, gibt es nachvollziehbare Gründe. Folgende Hinderungsgründe stehen dem Vorziehen von Sparvorschlägen entgegen.

1. Vertragliche Bindungen (Verträge mit anderen Landeskirchen, Mietverträge)
2. Personaleinsparungen können erst nach Veränderung des Arbeitsgebietes oder anderen Maßnahmen vorgenommen werden (z.B. Einführung von Perseus, Reduzierung des Arbeitsaufwandes).
3. Mit dem Vorziehen der Sparmaßnahmen würde das Konzept für die Arbeitsfähigkeit einer Einrichtung gefährdet. Z.B. soll vermehrt auf ehrenamtlich Mitarbeitende zurückgegriffen werden, die aber erst noch ausgebildet werden müssen oder die Kürzung hauptberuflicher Mitarbeit muss anders aufgefangen werden.

Auf folgende Sonderfälle wird ausdrücklich hingewiesen:

1. Der Vorschlag, die Pfarrstelle im Bereich der Blindenseelsorge zu reduzieren, wird anders als andere Stellenreduzierungen nicht auf 2015 vorgezogen und damit auch nicht auf die Liste der zu vermittelnden Stellen genommen.
2. Die Kürzung des Zuschusses an das Ev. Missionswerk geht stufenweise bis 2023. Hier sollen Verhandlungen geführt werden mit dem Ziel, höhere Einsparungen vorzeitig zu erzielen.
3. Die Schließung der Büchereifachstelle wird stufenweise vollzogen. Abteilung IV hat dazu folgendes Konzept vorgelegt:

„Die Büchereifachstelle wird in den Jahren 2016 bis Ende 2022 reduziert weitergeführt.

Die Büchereifachstelle begleitet mit ihrer Arbeit rund 1.300 Ehrenamtliche in 240 Büchereien. Bei einer Schließung bereits Ende 2015 würde diese Begleitung vorschnell auslaufen, ohne dass Alternativen geprüft werden konnten. Die Ausbildung von Ehrenamtlichen zur Büchereiassistentin kann nicht mehr angeboten werden, es beginnen 2014 Kurse, die bis Mitte 2016 laufen. Durch diese Ausbildung werden Ehrenamtliche qualifiziert, nicht nur die Beratungsarbeit in den Gemeindebüchereien durchzuführen, sondern auch die mit der Tätigkeit verbundenen formalen Aufgaben sachgerecht zu erledigen.

Deshalb soll die Büchereifachstelle, wie ursprünglich vom zuständigen Dezernat vorgeschlagen, bis Ende 2022 fortgeführt werden, allerdings in reduzierter Personalstärke. Durch diese Verlängerung können Konzepte eines Ausstiegs der Landeskirche aus dem Arbeitsfeld in Kooperation mit Gemeinden und der „AG der Evangelischen Büchereien in der EKIR“ entwickelt werden.

Folgende Einspareffekte können vor 2022 erzielt werden:

Der Wegfall einer Stelle Büchereiassistentin (die Aufgabe wird durch zwei Mitarbeiterinnen wahrgenommen) wird vorgezogen und daraus ergeben sich Einsparungen an Personalkosten von jeweils ca. 18.000 € (0,43 Stelle, EG 6). Dazu kommen die entsprechenden Sachkosten.“

4. Das Konzept für die Einsparungen beim Hackhauser Hof beruht bereits darauf, dass die Verwaltungsmitarbeitenden zu dem Zeitpunkt, zu dem bei den Auslandsfreiwilligendienstern Mitarbeitende in den Ruhestand treten, deren Aufgaben teilweise übernehmen. Es macht daher keinen Sinn, zu versuchen, sie für die Übergangszeit noch anderweitig zu vermitteln.
5. Bei der Budgetierung der Schulen im Sachkostenbereich wird das Budgetierungskonzept noch entwickelt.

VII. Stellungnahmen der Ständigen Ausschüsse zu den Zeitpunkten für die Umsetzung der Sparvorschläge

Die Tabelle mit den Zeitpunkten für die Umsetzung der Sparvorschläge lag allen Ständigen Ausschüssen mit der Bitte um Stellungnahme vor. Sie haben wie folgt votiert:

Der Ständige Ausschuss für Kirchenordnung und Rechtsfragen, der Ständige Theologische Ausschuss, der Ständige Finanzausschuss, der Ständige Innerkirchliche Ausschuss und der Ständige Ausschuss für Erziehung und Bildung haben den vorgelegten Zeitpunkten für die Umsetzung der Sparvorschläge zugestimmt oder sie zur Kenntnis genommen. Lediglich bei dem Vorschlag, die Einsparung bei der Büchereifachstelle Abt. IV Nr. 9 stufenweise bis Ende 2022 umzusetzen, haben der Ständige Innerkirchliche Ausschuss und der Ständige Finanzausschuss um Prüfung gebeten, ob die Schließung aus Gründen der Gleichbehandlung nicht früher umgesetzt werden kann.

Der Ständige Ausschuss für öffentliche Verantwortung hat am 18.11.2013 folgenden Beschluss gefasst:

Offensichtlich werden aufgrund bestimmter Voraussetzungen einzelne Bereiche (Bücherei, Landeskirchliche Schulen, Medienverband) unabhängig von dem vereinbarten Prozess der Aufgabenkritik beraten und vorab entschieden.

Dies entbehrt im Einzelfall einer erkennbaren gesamtkirchlichen Plausibilität, erweckt unter Umständen den Eindruck, dass man vorab bestimmten Protesten oder eigenen Prioritäten mehr Gewicht beimisst als dem synodalen Prozess und beschädigt bei allem Verständnis für Handlungsnotwendigkeiten den vereinbarten Prozess erheblich.

Im Protokoll wird dazu ausgeführt:

- Es scheint irritierend, dass unabhängig von der Notwendigkeit der strukturellen Diskussion zur Neukonzeption der EKIR, hier vorgezogene Sparmaßnahmen beschlossen werden sollen, die teilweise die Diskussion zu eventuell aufzugebenden Aufgabenbereichen und dem kommenden Prozess zur 35%-igen Aufgabenkritik obsolet mache.
- Der AÖV bemängelt, dass durch die dezidierte Herauslösung der Büchereifachstelle aus dem laufenden Prozess der Aufgabenkritik hier Entscheidungen vorweggenommen werden.

VIII. Erläuterungen zum Aufbau der Vorlagen und der Tabellen

Die Vorlage ist wie folgt aufgebaut: Die Vorschläge werden abteilungs- und bereichsweise vorgestellt.

Die jeweilige Abteilung wird zuerst mit ihren Aufgaben beschrieben, dann folgt die Erläuterung der Sparvorschläge dezernatsweise und numerisch aufsteigend nach den Kostenträgernummern der Aufgaben des jeweiligen Dezernates. Die Vorschläge sind je Abteilung fortlaufend durchnummeriert. Die Nummer in der unten stehenden Erläuterung korrespondiert mit der Nummerierung in der Tabelle Gesamtvorschlag (siehe Anlage 1) und mit der Nummer des Votums des Ausschusses für Aufgabenkritik (siehe Materialheft ab Seite 6).

In der Tabelle Gesamtvorschlag finden sich neben der Kurzbezeichnung des Vorschlages die jeweilige Kostenträgernummer und der Sparbetrag. Die Kurzbezeichnung in der Tabelle Gesamtvorschlag ist identisch mit der Überschrift für die unten stehenden Erläuterungen. Sofern die Ständigen Ausschüsse ausdrückliche Stellungnahmen zu einzelnen Sparvorschlägen abgegeben haben, werden sie dort vorgestellt. Sofern dies nicht weiter gekennzeichnet ist, haben alle Ständigen Ausschüsse den Vorschlägen zugestimmt oder sie mindestens zur Kenntnis genommen.

IX. Begründung zu Nr. 2 des Beschlussvorschlages

Die außerordentliche Landessynode 2013 hat beschlossen, dass an der Haushaltskonsolidierung mit einem Gesamtsparziel von 35 % - eingeschlossen die Einsparungen, die durch diese Vorlage erzielt werden sollen – im Jahr 2014 mit Nachdruck weitergearbeitet werden muss. Das erweiterte Sparziel wird weitreichende Veränderungen erforderlich machen. Dies kann zur Folge haben, dass Arbeitsbereiche, die mit dieser Vorlage von einem Sparvorschlag betroffen sind, weiteren Veränderungsmaßnahmen unterzogen werden. Im Laufe des Jahres 2014 wird sich bereits abzeichnen, in welchen Arbeitsbereichen dies geschehen könnte. Möglicherweise schließen sich die weitergehenden Veränderungsmaßnahmen und der jetzige Sparvorschlag aus oder es macht Sinn, den Sparvorschlag zu modifizieren. Die Kirchenleitung muss den Gesamtüberblick über die Prozesse wahrnehmen und die Zusammenhänge und Entwicklungen beobachten und ggf. die Umsetzung von Sparvorschlägen aussetzen, bis Zusammenhänge geklärt sind. Die Kirchenleitung wird ermächtigt, die Umsetzung von Sparvorschlägen vorübergehend auszusetzen. Die abschließende Entscheidung liegt bei der Landessynode.

Beschreibung der Aufgaben der Abteilungen und der Sparvorschläge

A. Abteilung I

I. Aufgabenbeschreibung

Dezernat I.1 Personalverwaltung, Theologinnen und Theologen, Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte, Angestellte im Landeskirchenamt, landeskirchlichen Einrichtungen und landeskirchlichen Schulen

1. Pfarrstellenplanung

Die Pfarrstellenplanung zielt darauf ab, eine bedarfsgerechte und finanzierbare pastorale Versorgung in der gesamten Landeskirche sicher zu stellen. In enger Zusammenarbeit mit Abteilung VI werden unter Berücksichtigung finanzieller, demografischer, und gesamtgesellschaftlicher Faktoren langfristige Zielvorgaben für die Gesamtzahl der Pfarrstellen erarbeitet und in Zusammenarbeit mit den Superintendentinnen und Superintendenten auf die Ebene der Kirchenkreise und -gemeinden heruntergebrochen und festgelegt.

2. Personalsachbearbeitung Pfarrdienst

Zum Aufgabenbereich des Dezernates gehört die Bearbeitung der Personalfälle der Pfarrerrinnen und Pfarrer auf allen Ebenen der Landeskirche sowie der Beamtinnen und Beamten im Landeskirchenamt. Zur Bearbeitung gehören alle Maßnahmen der Begründung, Veränderung und Beendigung des Dienstverhältnisses, die Bestätigung von Pfarrwahlen sowie die Genehmigung von Nebentätigkeiten.

3. Personalbegleitung und Dienstaufsicht

Das Dezernat nimmt die Aufgaben des Dienstherrn gegenüber den Pfarrerrinnen und Pfarrern wahr. Dazu gehören die Fürsorge in allen Bereichen des Dienstes und vielen Lebenslagen, wie auch die Ermöglichung des gabenorientierten Einsatzes der Pfarrerrinnen und Pfarrer durch Wahrnehmung des Vorschlagsrechts der Kirchenleitung.

In Konfliktfällen oder bei persönlichen Auffälligkeiten wird das Dezernat mit den Instrumenten des Dienst- und Disziplinarrechts gegenüber den Pfarrerrinnen und Pfarrern sowie den Kirchenbeamtinnen und –beamten auf allen Ebenen der Landeskirche aufsichtlich tätig. Bei der Ergreifung von Maßnahmen erfolgt immer eine Abwägung zwischen den Interessen der Beteilig-

ten und der Fürsorge gegenüber Personen, Institutionen und dem Wohl der Kirche als Ganzer.

4. Angestellte Mitarbeitende und Schulpersonal:

Das Dezernat ist ferner zuständig für die Personalsachbearbeitung für die Landeskirche, im Schulbereich auch bei den beamteten Mitarbeitenden und für die angestellten Mitarbeitenden im Landeskirchenamt, den landeskirchlichen Einrichtungen und den Schulen.

5. Pfarrvertretung, Schwerbehindertenvertretung

Das Dezernat pflegt den Kontakt zur Pfarrvertretung und zum Vertreter der schwerbehinderten Pfarrerinnen und Pfarrer. Alle für den Pfarrdienst relevanten Themen, Entwicklungen und Fragestellungen werden wechselseitig kommuniziert um die Interessen der Pfarrrschaft in die Gesetzgebungs- und Verwaltungspraxis einfließen zu lassen.

6. Gehaltsabrechnung

In das Dezernat integriert ist die sog. Zentrale Personalverwaltung (ZPV), die für die Gehaltszahlung der Pfarrerinnen und Pfarrer sowie der Beamtinnen und Beamten auf landeskirchlicher Ebene zuständig ist. Ebenfalls ist sie zuständig für die Zahlbarmachung der verbeamtete und angestellten Mitarbeitenden an den kirchlichen Schulen und für die angestellten Mitarbeitenden im Landeskirchenamt und in den landeskirchlichen Einrichtungen. Darüber hinaus werden von der ZPV die Versorgungsansprüche berechnet, festgesetzt und die für die Zahlbarmachung der Versorgung notwendige Kommunikation mit der Versorgungskasse erledigt. Auch die Zahlung der Versorgungskassenbeiträge obliegt der ZPV. Sie ist ferner zuständig für Leistungen bei Dienstunfällen. Von den Mitarbeitenden werden zudem Widersprüche gegen Krankheitsbeihilfen, die von den beauftragten Dienstleistern bzw GmbH (für Aktive) und Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte (für Versorgungsempfänger) festgesetzt wurden, bearbeitet.

Dezernat I.2 Personalentwicklung:

1. Personalentwicklung

Es werden personalentwicklerische Maßnahmen für den gesamten Bereich der Evangelischen Kirche im Rheinland mit dem Schwerpunkt der Aus- und Fortbildung in weitgehend allen kirchlichen Berufen (Ausnahme: Kirchenmusik) entwickelt und implementiert.

Bisher größtes Projekt: Beschluss 32 LS 2012 zur Kirchlichen Personalplanung und Einführung eines Personalplanungsgesetzes. Weitere Arbeitsfelder: Erstellung eines jährlichen Personalberichtes über den gesamten Personalbestand der EKIR. Strukturierte Bewerbungsverfahren für die landeskirchliche Ebene, Implementierung der Mitarbeitendengespräche, hausinterne Fortbildungsmaßnahmen wie Führungskräftebildungen. Nach Bedarf Beratung der Hausleitung des LKA bei hausinternen Personalfragen sowie Durchführung der hausinternen und landeskirchlichen Stellenbesetzungsverfahren.

2. Ergänzende Pastorale Dienste

Die Rahmenbedingungen für die „Ergänzenden Pastoralen Dienste“ der Pastorinnen und Pastoren nach Art. 62a KO (ordinierte Theologinnen und Theologen ohne Pfarrstelle) im Ehrenamt, im Angestelltenverhältnis außerhalb einer Pfarrstelle sowie auf Honorarbasis werden strukturiert. Durchführung von Tagungen der Pastorinnen und Pastoren. Kontaktpflege zum Rheinischen Konvent.

3. Fortbildung Küsterdienst

Die Arbeitsgemeinschaft Rheinischer Küsterinnen und Küster (arkk) wird begleitet und der Küsterdienst in den Gemeinden wird gefördert. Begleitung der Küsterlehrgänge, Mitwirkung bei den Abschlusskolloquien, Begleitung der Küstertage, Kontaktpflege mit der Arbeitsgemeinschaft rheinischer Küsterinnen und Küster.

4. Aus- und Fortbildung der Mitarbeitenden in Verkündigung, Seelsorge, Diakonie

Die Personalentwicklung in den kirchlichen Berufen einschließlich der Berufsbilder im Sinne von Beschluss 32 LS 2012 zur Kirchlichen Personalplanung wird gefördert. Begleitung und Förderung der Diakonenausbildung und –einsegnung sowie des Studiums der Gemeindepädagogik. Ermöglichung der Aufbauausbildung, Bewirtschaftung des Personalausgleichsfonds, Fortbildung (z.B. FeB-Kurse und FeB-Mentorat).

An Dez.I.2 ist die „Beauftragte für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Verkündigung, Seelsorge, Diakonie und Bildungsarbeit“ angeschlossen. Diese Einrichtung kümmert sich in besonderer Weise um die Belange der Berufsgruppe und wird während der Umsetzung von Beschluss 32 LS 2012 (Kirchliche Personalplanung) in den Kirchenkreisen noch mal ein besonderes Gewicht bekommen.

Begleitung des Ausschusses für die Aus- und Fortbildung der Mitarbeitenden (AAFV).

Mitarbeit in der EKD-Konferenz für gemeindebezogene Dienste (KGD)

5. Aus- und Fortbildung Verwaltung

Dez. I.2 führt eine eigene kirchliche Verwaltungsaus- und –fortbildung durch (Ausbildung, Verwaltungskurse I und II inkl. Prüfungen). Dieses Projekt wird zurzeit reformiert. Die Aus- und Fortbildung soll künftig in Kooperation mit der EKvW und der LLK sowie mit einem kommunalen Studieninstitut durchgeführt werden. Auch muss sie den Erfordernissen der Verwaltungsstrukturreform angepasst werden. Der Verwaltungskurs II wird modularisiert.

6. Aus- und Fortbildung Theologinnen und Theologen

Es werden Studienbegleitmaßnahmen wie Aufnahme in die Liste, Praktika, Studierendentagungen und Beratungsgespräche durchgeführt. Schulungstagungen für Praktikumsmentorinnen und –mentoren sowie für Pfarrerinnen und Pfarrer, die die Beratungsgespräche durchführen.

Begleitung der Studierendenkonvente an den diversen Studienorten.

Mitarbeit in der EKD-Fachkommission I zur Reform der Theologischen Ausbildung.

Gesamtleitung der zweiten Ausbildungsphase (Vikariat): Einweisung in Gemeinden, Mentorentage, Organisation und Durchführung der beiden Kirchlichen Examina, von Schulungstagen für Prüferinnen und Prüfer, des Zentralen Bewerbungsverfahrens für den Probedienst und für mbA-Pfarrstellen. Einweisung in den Probedienst, Erteilung der Anstellungsfähigkeit. Personalgespräche.

Angeschlossene Einrichtung: Seminar für pastorale Ausbildung (Predigerseminar) in Wuppertal (Einrichtung der EKIR in gemeinsamer Trägerschaft mit der EKvW, der ERK und der LLK).

Vorsitz im Kuratorium.

Durchführung von Erweiterungsprüfungen und Kolloquien bei Übernahmen von Personal aus anderen Kirchen, z. T. in Kooperation mit Dez. I.1.

Fortbildung in den ersten Amtsjahren (FeA), Fortbildung im Pfarrdienst.

Angeschlossene Einrichtung: Gemeinsames Pastoralkolleg Villigst (Einrichtung der EKvW in gemeinsamer Trägerschaft mit der EKIR, der ERK und der LLK).

Stellvertretender Vorsitz in der Dezernatskonferenz.

Genehmigung von Kontaktstudien und besonderen Fortbildungsmaßnahmen.

Begleitung des Ausschusses für die Aus- und Fortbildung der Theologinnen und Theologen (AAFT).

Mitarbeit in der EKD-Ausbildungsreferentenkonferenz der EKD (ARK I).

Einrichtungen:

Zugeordnet sind dem Dezernat zwei unselbständige Einrichtungen:

Beauftragte für Mitarbeitende in Seelsorge, Verkündigung und Diakonie
(Vorschlag Nr. 12)

Seminar für pastorale Ausbildung

Das Pastorkolleg erhält als gemeinsame Einrichtung in Trägerschaft der EKvW einen Zuschuss zum Haushalt.

II. Beschreibung der Veränderungsvorschläge

Gesamtkostenstellendefizit der Abteilung I: 4.374.361,18 €

Summe der Veränderungsvorschläge: 700.034,99 €

1. elektronisch unterstützte Änderung der Arbeitsabläufe in Dez. I.1

(Gesamtvorschlag Nr. I 1)

(Kostenstelle 110000)

Finanzvolumen Vorschlag: 22.000,00 €

Die Einsparung wird sich aus einer rationelleren Arbeitsweise durch die Einführung einer neuen Personalwirtschaftssoftware ergeben, die sich insbesondere auf die Personalsachbearbeitung und die Bezügesachbearbeitung auswirkt. Auch für andere Bereiche reduziert sich der Aufwand durch die wegfallende Mehrfacherfassung und Pflege von Daten (z.B. für statistische Auswertungen). Da in diesem Kontext Arbeitsprozesse neu gestaltet werden müssen, kann eine genaue Zuordnung auf einzelne Kostenträger noch nicht erfolgen. Das Einsparpotenzial wurde im Rahmen der Projektentwicklung und der dazu getroffenen Entscheidungen der Landessynode ermittelt.

2. Pfarrdienst Personalbegleitung

(Gesamtvorschlag Nr. I 2)

(Kostenträger 11000002)

Finanzvolumen Vorschlag: 16.000,00 €

Als Annex aus der Reduzierung der Zahl der beschäftigten Personen infolge von Maßnahmen der Aufgabenkritik wird sich eine Einsparung ergeben. Angesichts von Synergieeffekten bei einer größeren Gesamtzahl von Beschäftigten lassen sich diese Spareffekte allerdings nicht 1:1 wiedergeben, es

wird hier ein Schlüssel von Personal und Aufwand in einer Verhältnisbestimmung von 1:0,75 zu Grunde gelegt. Daraus ergibt sich ein Einsparpotenzial in Höhe von insgesamt 16.000,00 €.

3. Pfarrdienst Dienstaufsicht, dienstrechtliche Entscheidungen

(Gesamtvorschlag Nr. I 3)
(Kostenträger 11000005)

Finanzvolumen Vorschlag: 21.000,00 €

Als Annex aus der Reduzierung der Zahl der beschäftigten Personen infolge von Maßnahmen der Aufgabenkritik wird sich eine Einsparung ergeben. Angesichts von Synergieeffekten bei einer größeren Gesamtzahl von Beschäftigten lassen sich diese Spareffekte allerdings nicht 1:1 wiedergeben, es wird hier ein Schlüssel von Personal und Aufwand in einer Verhältnisbestimmung von 1:0,75 zu Grunde gelegt. Daraus ergibt sich ein Einsparpotenzial in Höhe von insgesamt 21.000 €.

4. Dienstrechtliche Entscheidungen Kirchenbeamte LKA

(Gesamtvorschlag Nr. I 4)
(Kostenträger 11000006)

Finanzvolumen Vorschlag: 5.000,00 €

Als Annex aus der Reduzierung der Zahl der beschäftigten Personen infolge von Maßnahmen der Aufgabenkritik wird sich eine Einsparung ergeben. Angesichts von Synergieeffekten bei einer größeren Gesamtzahl von Beschäftigten lassen sich diese Spareffekte allerdings nicht 1:1 wiedergeben, es wird hier ein Schlüssel von Personal und Aufwand in einer Verhältnisbestimmung von 1:0,75 zu Grunde gelegt. Daraus ergibt sich ein Einsparpotenzial in Höhe von insgesamt 5.000,00 €.

5. Dienstaufsicht Kirchenbeamte Kirchengemeinden, Kirchenkreise und Verbände

(Gesamtvorschlag Nr. I 5)
(Kostenträger 11000007)

Finanzvolumen Vorschlag: 9.000,00 €

Als Annex aus der Reduzierung der Zahl der beschäftigten Personen infolge von Maßnahmen der Aufgabenkritik wird sich eine Einsparung ergeben. Angesichts von Synergieeffekten bei einer größeren Gesamtzahl von Beschäftigten lassen sich diese Spareffekte allerdings nicht 1:1 wiedergeben, es wird hier ein Schlüssel von Personal und Aufwand in einer Verhältnisbestimmung von 1:0,75 zu Grunde gelegt. Daraus ergibt sich ein Einsparpotenzial in Höhe von insgesamt 9.000,00 €.

Vorbemerkung zu den folgenden Vorschlägen 6. und 7.

Der Bereich der Personalsachbearbeitung teilt sich im Dezernat I.1 in die beiden Teilbereiche Personalsachbearbeitung Angestellte Mitarbeitende und Personalsachbearbeitung Beamtete und Angestellte Mitarbeitende an Landeskirchlichen Schulen und Internaten. Beide Teilbereiche sind im Hinblick auf Umfang und Personaleinsatz ungefähr gleich groß. Da zudem die Effekte der angedachten Überlegungen den beiden Teilbereichen in gleicher Weise zu Tage treten werden, ergeben sich unter 7. und 8. jeweils identische Ausführungen und Ergebnisse. Der Teilbereich Personalsachbearbeitung Pfarrerinnen und Pfarrer sowie Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte außerhalb der kirchlichen Schulen ist bereits unter 1. abgebildet.

6. Personalsachbearbeitung Angestellte Mitarbeitende

(Gesamtvorschlag Nr. I 6)

(Kostenstelle: 120000; Kostenträger: 12000008)

Finanzvolumen: 81.000,00 €

Eine Reduktion von Arbeitsaufwand und Kosten ergibt sich in diesem Bereich aus zwei Gesichtspunkten: Zum einen erfolgt eine Einsparung aufgrund einer rationelleren Arbeitsweise durch die Einführung einer neuen Personalsoftware. Durch diesen Effekt wird sich ein Einsparpotenzial in Höhe von etwa einem Drittel der gegenwärtigen Kosten ergeben. Daneben wird sich eine Einsparung als Annex aus der Reduzierung der Zahl der beschäftigten Personen infolge von Maßnahmen der Aufgabenkritik ergeben. Angesichts von Synergieeffekten bei einer größeren Gesamtzahl von Beschäftigten lassen sich diese Spareffekte allerdings nicht 1:1 wiedergeben, es wird hier ein Schlüssel von Personal und Aufwand in einer Verhältnisbestimmung von 1:0,75 zu Grunde gelegt. Daraus ergibt sich ein Einsparpotenzial in Höhe von insgesamt 81.000,00 €.

7. Personalsachbearbeitung Beamtete und Angestellte Mitarbeitende an Landeskirchlichen Schulen und Internaten

(Gesamtvorschlag Nr. I 7)

(Kostenstelle: 120000; Kostenträger: 12000009)

Finanzvolumen: 81.000,00 €

Eine Reduktion von Arbeitsaufwand und Kosten ergibt sich in diesem Bereich aus zwei Gesichtspunkten: Zum einen erfolgt eine Einsparung aufgrund einer rationelleren Arbeitsweise durch die Einführung einer neuen Personalsoftware. Durch diesen Effekt wird sich ein Einsparpotenzial in Höhe von etwa einem Drittel der gegenwärtigen Kosten ergeben. Daneben wird

sich eine Einsparung als Annex aus der Reduzierung der Zahl der beschäftigten Personen infolge von Maßnahmen der Aufgabenkritik ergeben. Angesichts von Synergieeffekten bei einer größeren Gesamtzahl von Beschäftigten lassen sich diese Spareffekte allerdings nicht 1:1 wiedergeben, es wird hier ein Schlüssel von Personal und Aufwand in einer Verhältnisbestimmung von 1:0,75 zu Grunde gelegt. Daraus ergibt sich ein Einsparpotenzial in Höhe von insgesamt 81.000,00 €.

8. Wegfall k.w. Stelle EG 8/A9

(Gesamtvorschlag Nr. I 8)

(Kostenstelle: 130000; Kostenträger: 13000013)

Einsparung: 57.113,52 €

Hierbei handelt es sich um die Sachbearbeitung Pfarrerfortbildung, Kontaktstudium, Pfarrerfortbildung in den ersten Amtsjahren (FeA). Durch die Zusammenführung der Pastorkollegs in Villigst wird ein großer Teil der hier anfallenden Aufgaben nun in Villigst erledigt, z.B. die Überwachung der FeA-Pflicht. Da die Zahl der Pfarrerinnen und Pfarrer in den nächsten Jahren erheblich reduziert werden wird, ist der Wegfall dieser Stelle zwar nicht wünschenswert, aber vertretbar.

9. Wegfall unbesetzte Stelle EG 8

(Gesamtvorschlag Nr. I 9)

(Kostenstelle: 130000; Kostenträger: ---)

Einsparung: 44.489,44 €

Dez. I.3 hatte diese Stelle bislang unbesetzt gelassen, weil wir abwarten wollten, ob die Vorlage zur Kirchlichen Personalplanung von der Landessynode beschlossen werden würde oder nicht (Beschluss 32 LS 2012). Nach Beschluss sollte sie zur Begleitung der Prozesse in den Kirchenkreisen eigentlich besetzt werden. Für den Prozess der Aufgabenkritik bietet sich dieser Vorschlag nur aus einem Grund an: sie ist zurzeit unbesetzt.

Hinzuweisen in Bezug auf diese beiden Vorschläge ist allerdings, dass Dez. I.3 zwischen 2009 und 2012 bereits freiwillig auf eine Dezernentenstelle verzichtet hat, was leider im Prozess der Aufgabenkritik weder sichtbar noch angerechnet wird.

10. Streichung Zuschüsse Diakonenausbildungsstätten

(Gesamtvorschlag Nr. I 10)

(Kostenstelle: 130000; Kostenträger: 13000007)

Einsparung: 99.000,00 €

Im Bereich der EKIR werden drei Diakonenausbildungsstätten unterstützt: Neukirchen-Vluyn, Tannenhof und Bad Kreuznach. Dez.I.2 ist im Gegenzug an den Prüfungen der Diakoninnen und Diakone beteiligt. Bereits vor einigen Jahren wurde der Zuschuss halbiert. Eine weitere Kürzung wäre insofern vertretbar, als die genannten diakonischen Einrichtungen durchaus über Eigenmittel verfügen. Kritisch zu beurteilen ist der mögliche politische Folgeschaden in Bezug auf die Hochschätzung der Kirchlichen Berufe durch Beschluss 32 LS 2012 zur Kirchlichen Personalplanung bei gleichzeitiger Kürzung der Unterstützung.

Der Ausschuss für Aufgabenkritik stimmt diesem Vorschlag unter der Bedingung zu, dass die Diakonenausbildung insgesamt erhalten bleibt. Der Theologische Ausschuss hat sich dafür ausgesprochen, dass die Ausbildung erhalten bleiben soll. Der Innerkirchliche Ausschuss sieht eine negative Signalwirkung für die Diakonenausbildung. Inwieweit hier eine Gefährdung eintreten könnte, kann erst in den Verhandlungen mit den Ausbildungsstätten ausgelotet werden.

Alternativer Vorschlag der Abteilung I nach den Ausschussberatungen und den Gesprächen mit den Ausbildungsstätten:

Der Vorschlag führt die Ausbildungsstätten in Probleme. Die jeweiligen Träger haben angekündigt, dass die Diakonenausbildung aller Voraussicht nach nicht alleine weiterfinanziert wird (in drei Briefen vom 12. und 13.11.2013!) Sie weisen darauf hin, dass ein Großteil der Personen für den Gemeindedienst ausgebildet wird. Und diejenigen Personen, die für das jeweilige Werk ausgebildet werden, tragen dazu bei, das evangelisch-kirchliche Profil der diakonischen Einrichtung und seiner Mitarbeiterschaft zu stärken und zu fördern. Würde die Diakonenausbildung ganz entfallen, wäre dies zum Schaden der Gemeinden und würde darüber hinaus die neue Aufwertung der kirchlichen Berufe zurückwerfen. Außerdem ist diese berufsbegleitende Ausbildung sehr kostengünstig, da kaum mit hauptamtlichem Personal gearbeitet wird. Es würde eine sehr gut funktionierende und zugleich sehr preiswerte Ausbildung aufgegeben werden. Auf der anderen Seite stellt sich die Frage, wie sinnvoll drei Diakonenschulen auf dem Gebiet der EKIR sind. Die beiden Schulen Neukirchen-Vluyn und Tannenhof könnten in Gespräche darüber eintreten, inwieweit Kooperationen möglich und sinnvoll sind.

Abt.I schlägt daher folgenden Alternative vor:

Die Diakonenschulen werden noch bis zu 10 Jahren weiter bezuschusst, allerdings nicht aus dem laufenden landeskirchlichen Haushalt, sondern aus dem ‚Personalplanungsfonds‘ (ehemaliger ‚Sonderdiensttopf‘). Dieser enthält zum 07.11.2014 noch ca. € 2.000.000,-. Dieses Geld ist einmal für Personalplanung zweckbestimmt worden. Benötigt würden ca. € 900.000,-.

Diese Lösung böte folgende Vorteile:

1. Die landeskirchliche Personalpolitik bliebe auf der Linie von Beschluss 32 LS 2012. Diakoninnen und Diakone werden bei zurückgehender Pfarrstellenzahl vermutlich an Bedeutung gewinnen.
2. Die Planbarkeit für die Ausbildungsstätten bliebe gewährleistet. Sie hätten Zeit, um über alternative Konzepte und deren Finanzierungen zu beraten.
3. Die Mittel aus dem Personalplanungsfonds würden zweckgerecht für die Personalplanung und –entwicklung der Gemeinden verwandt werden (und man müsste nicht über komplizierte Rückzahlungsmodalitäten befinden).
4. Der aktuelle EKD-weite Beratungsprozess über die künftige Gestaltung des Diakonenamtes würde nicht durch vorschnelle Gefährdung der Diakonenausbildung in einer großen Gliedkirche konterkariert.

11. Beauftragtenstelle und Dezernentenstelle werden zu einer Stelle zusammengefasst

(Gesamtvorschlag Nr. I 11)

(Kostenstelle: 130100; Kostenträger: 13010000)

Einsparung: 132.432,00 €

Dieser Vorschlag resultiert aus den Erfahrungen im Bereich Kirchenmusik. Dadurch, dass dort der Beauftragte Dezernatsstatus erhalten hat, wurde der Arbeitsbereich faktisch aufgewertet. Der Vorschlag muss allerdings in zweifacher Hinsicht kritisch diskutiert werden:

a) Der Beschluss 32 LS 2012 zur Kirchlichen Personalplanung erfordert eine konstruktive Begleitung der Berufsgruppe 1 und der Kirchenkreise. Dieser Beschluss wurde hart erkämpft. Der Vorschlag wurde daher auch nur ins 20%-Szenario aufgenommen und bereits dort als absolute Notlösung gekennzeichnet. Es würde sich daher aus politischen Gründen wärmstens empfehlen, den Vorschlag aus dem 15%-Szenario zu realisieren, d.h.: Besetzung der Beauftragtenstelle mit einer Gemeindepädagogin (ggf. zu 50%), um zunächst die Etablierung des Personalplanungsprozesses in den Kirchenkreisen zu begleiten.

b) Der Vorschlag wurde inzwischen überholt durch den Beschluss der LS 2013 zur Freistellung der Abteilungsleitenden. Dies hat zur Folge, dass dessen Dezernatsaufgaben auf die verbleibenden Dezernentinnen und Dezer-

nennten verteilt werden müssen. Der jetzige Dezernent ist aber neben der Berufsgruppe 1 (Diakone, Gemeindepädagoginnen) auch für das gesamte Theologiestudium und künftig auch für die verstärkte Werbung für das Studium zuständig. Dann aber kann er die Beauftragtenfunktion keinesfalls noch zusätzlich ausfüllen,

Der Ausschuss für Aufgabenkritik hat sich für eine Integration der Aufgabe in das Dezernat für Personalentwicklung ausgesprochen. Allerdings soll das Dezernat eine Unterstützung durch eine 50%ige Gemeindepädagogenstelle erhalten. Grund: Analog zum Kirchenmusikdezernat soll auch diesem Arbeitsbereich das Berufsbild vertreten sein.

Der Ständige Theologische Ausschuss, der Ausschuss für Erziehung und Bildung sowie der Ständige Finanzausschuss folgten bei Vorschlag I.12 (Zusammenfassung der Beauftragtenstelle und der Dezernentenstelle zu einer Stelle) dem Votum des Ausschusses für Aufgabenkritik und sprachen sich für die Streichung der Landespfarrstelle und die Errichtung einer halben Gemeindepädagogen-/Gemeindepädagoginnenstelle aus. Der Ständige Ausschuss für öffentliche Verantwortung und der Ständige Innerkirchliche Ausschuss dagegen folgten dem Vorschlag der Kirchenleitung.

Vier Ausschüsse, inkl. Ausschuss für Aufgabenkritik, votieren somit für die Einrichtung einer 50%igen Gemeindepädagogenstelle, zwei sind für die Streichung der Stelle.

Vorschlag der Abteilung I nach den Ausschussberatungen:

Die Stelle der Beauftragten wird in das Personalentwicklungsdezernat integriert und mit einer Gemeindepädagogin oder einem Gemeindepädagogen im Umfang von mind. 50% besetzt. Die zu berufende Person ist aus der Liste der durch die Aufgabenkritik gefährdeten Personen auszuwählen.

Diese Lösung böte folgende Vorteile:

1. Die landeskirchliche Personalpolitik bliebe auf der Linie von Beschluss 32 LS 2012.
2. Die soeben begonnenen Prozesse der Entwicklung von Personalrahmenkonzepten auf Kirchenkreisebene erhielten weiterhin die nötige Unterstützung.
3. Begleitung, Beratung und Fortbildung der Berufsgruppe würden weniger geschwächt.

4. Die Übernahme einer Person aus der Liste der gefährdeten Stellen ins Dez. I.2 wäre ein Beitrag zu einem sozialverträglichen Stellenumbau.

12. Anschlusszeit an das Vikariat von drei auf einen Monat kürzen

(Gesamtvorschlag Nr. I 12)

(Kostenstelle: 130000; Kostenträger: 13000015)

Einsparung: 60.000,00 €

Diese Zeit kann verkürzt werden, da das zentrale Bewerbungsverfahren nun in verkürzter Form in zeitlicher Nähe zum Zweiten Examen durchgeführt werden kann.

13. Reform Verwaltungsausbildung

(Gesamtvorschlag Nr. I 13)

(Kostenstelle: 130000; Kostenträger: 13000008)

Einsparung: 72.000,00 €

Die eigene kirchliche Verwaltungsausbildung soll mit KL-Beschluss vom 05.07.13 in eine kirchlich erweiterte kommunale Verwaltungsausbildung überführt werden. Die genauen Kosten sind noch nicht zu benennen. Nach den ersten Schätzungen könnte die Einsparung bei ca. 2000,- € pro Azubi liegen. Bei jeweils 12 Personen in drei Jahrgängen kämen wir auf eine Einsparung von ca. 72.000,- € pro Jahr.

B. Abteilung II

I. Aufgabenbeschreibung

Dezernat II.1, Theologie und Verkündigung

Mit einer Ltd. Dezernentin (Theologin 100%), drei Dezernenten (Theologe 100%, Kirchenmusiker 100%, Jurist 30%), drei Sachbearbeiterinnen (2,5 Stellen) und einer Teamassistenz bearbeitet das Dezernat theologische Fragestellungen, Fragen des gottesdienstlichen und geistlichen Lebens und pflegt den Kontakt zu den theologischen Fakultäten und Instituten der Hochschulen.

Einrichtungen:

Zugeordnet sind dem Dezernat die unselbständigen Einrichtungen:

Theologisches Zentrum Wuppertal

Hochschul- und Landeskirchenbibliothek

Amt für Gemeindeentwicklung und missionarische Dienste

Haus Gottesdienst und Kirchenmusik mit den Arbeitsstellen Gottesdienst, Kirche mit Kindern, Prädikantinnen und Prädikanten, Kirchenmusik

Haus der Stille

Außerdem die selbständigen Einrichtungen, Verbände und Vereine:

Kirchliche Hochschule Wuppertal/Bethel

Evangelische Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe

Rheinischer Verband für Kindergottesdienst

Chorverband in der Evangelischen Kirche im Rheinland e.V.

Posaunenwerk der Evangelischen Kirche im Rheinland e.V.

Verband für christliche Popularmusik in der Evangelischen Kirche im Rheinland e.V.

Verband für Kirchenmusik in der Evangelischen Kirche im Rheinland e.V.

Arbeitskreis Meditation in der Evangelischen Kirche im Rheinland

Deutscher Evangelischer Kirchentag – Landesausschuss Rheinland

Evangelisches Bibelwerk im Rheinland

Evangelischer Bund – Landesverband Rheinland

Förderverein - Freundeskreis missionarische Kirche

Landeskirchliche Ausschüsse und Arbeitskreise:

Theologischer Ausschuss, Ausschuss für Gottesdienst und Kirchenmusik, Ausschuss für rheinische Kirchengeschichte und kirchliche Zeitgeschichte, Volksmissionarischer Ausschuss, Gespräch zwischen Landeskirche und landeskirchlichen Gemeinschaften, Spruchkammer nach der Lehrbeanstandungsordnung

Inhalte:

Verkündigung ist das Herz, auf das die Arbeit des Dezernates II.1 bezogen ist.

Dazu bereitet das Dezernat die **theologische Arbeit** der Landeskirche vor und begleitet sie. Das Dezernat fördert den Austausch zwischen verschiedenen **Frömmigkeitstraditionen**.

Es nimmt die Interessen der EKIR in den Kuratorien der beiden kirchlichen **Hochschulen** wahr, hält den Kontakt zu den staatlichen Hochschulen (Theologische Fakultäten und Institute, Musikhochschulen) und achtet auf die Einhaltung der Staatskirchenverträge. Eine bleibende Herausforderung ist die Weiterentwicklung des Theologischen Zentrums Wuppertal.

Für **Gottesdienst und Amtshandlungen** werden Konzepte entwickelt, die bei einem klaren evangelischen Profil Menschen mit unterschiedlichen Bedürfnissen einladen. Ebenso wird die Lebensordnung konzeptionell weiter entwickelt. Als Servicestelle beantwortet das Dezernat die vielfältigen Anfragen aus Kirchengemeinden und Kirchenkreisen zu diesem Bereich.

Das Dezernat verantwortet die Ausbildung der nebenamtlichen Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker und die Fortbildung für ehren-, neben- und hauptamtlich Tätige. Die landeskirchliche Fachberatung wird von den Kirchenkreisen und -gemeinden intensiv in Anspruch genommen, insbesondere bei der Besetzung von A- und B- Kirchenmusikstellen. Darüber hinaus fördert das Dezernat die **Kirchenmusik** durch die Planung von Großveranstaltungen.

Im Arbeitsbereich **Evangelisation** trägt es zur Umsetzung der Leitvorstellung „Missionarisch Volkskirche sein“ bei. Neue Impulse zur Theologie der Evangelisierung und Handlungsmodelle, die z.B. aus dem Reformprozess der EKD kommen, werden gesichtet und mögliche Umsetzungen für die Evangelische Kirche im Rheinland vorbereitet.

Die **Zurüstung der Prädikantinnen und Prädikanten** wird vom Dezernat II.1 konzeptioniert und verantwortet, im Dezernat werden die Zulassungsanträge zur Entscheidung vorbereitet, nach erfolgter Zurüstung werden die Kolloquien abgenommen. Außerdem werden alle Entscheidungen im Zusam-

menhang mit der **Ordination** (Anordnung, Widerruf, Entzug, Wiederbeilegung) im Dezernat vorbereitet.

Der schillernde Begriff **Spiritualität** konkretisiert sich in der Zurüstung zur geistlichen Begleitung und in der Zuständigkeit für den Deutschen Evangelischen Kirchentag. Außerdem werden Entwicklungen im Bereich der Spiritualität beobachtet und für die die Evangelische Kirche im Rheinland fruchtbar gemacht, sofern sie dem Evangelischen Profil entsprechen.

Das **Theologische Zentrum Wuppertal** ist auf der Basis des Synodalbeschlusses 2003 weiter zu einem Theologischen Aus- und Fortbildungszentrum zu entwickeln. Der Standort ist geprägt durch die Nachbarschaft zum Centre for Mission and Leadership Studies (CMLS) und dem Völkerkundemuseum der Vereinten Evangelischen Mission (VEM), die Kirchliche Hochschule Wuppertal/Bethel und die verschiedenen Dezernaten zugeordneten landeskirchlichen Einrichtungen, die seit 2003 ihren Standort dorthin verlegt haben. Außerdem beherbergt es ein kleines Tagungshaus, das zum 1.9.2013 mit dem Tagungshaus der VEM zusammengeführt wurde.

Die **Hochschul- und Landeskirchenbibliothek** beherbergt das theologische Gedächtnis der Landeskirche. Ihr Bestand ist auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft zu halten, die digitalen Möglichkeiten, Literatur anzubieten und zu nutzen, sind zu erschließen und Kirchenkreise und –gemeinden sind als Nutzerinnen zu gewinnen.

Für das **Amt für Gemeindeentwicklung und missionarische Dienste (gmd)** gibt es eine neue Konzeption, die nun umzusetzen ist. Es wird verstärkt in die Breite der EKIR wirken, um die Menschen zur Kommunikation des Glaubens zu befähigen. Dazu werden praxisleitende theologische Fragen behandelt, Handlungsmodelle entwickelt, Fortbildungen durchgeführt, Großveranstaltungen geplant sowie Kirchenkreise und –gemeinden in allen Fragen von Gemeindeentwicklung und Evangelisierung beraten und begleitet. Dem Amt ist die Geschäftsführung für die jährliche „Missionale“ übertragen sowie die Einführung des Projektes „Kurse zum Glauben“.

Der Förderverein - Freundeskreis missionarische Kirche unterstützt die Arbeit des gmd durch die Finanzierung einer halben Personalstelle.

Im **Haus Gottesdienst und Kirchenmusik** arbeiten die vier Arbeitsstellen Gottesdienst, Kirche mit Kindern, Prädikantinnen und Prädikanten und Kirchenmusik in allen Fragen, die den Gottesdienst und seine Gestaltung betreffen, eng zusammen. Hier ist die praktische Durchführung der Zurüstung der Prädikantinnen und Prädikanten sowie der Lektorinnen und Lektoren angesiedelt, es werden Standards für die Qualitätsentwicklung des Gottesdienstes entwickelt, Qualifikationskurse für Gottesdienst-Coaching angeboten, Entwürfe für den Kindergottesdienst und Kinderbibeltage ausgearbeitet und es werden konzeptionelle Ideen zur Vertiefung des gesamten Musikspektrums in der Kirche entwickelt. Alle Arbeitsstellen bieten Fortbildungen für berufliche und ehrenamtliche Mitarbeitende an. Kirchenkreise und Ge-

meinden werden in allen Fragen des Gottesdienstes, der Kirche mit Kindern und der Kirchenmusik beraten und begleitet.

Der **Rheinische Verband für Kindergottesdienst** und die **kirchenmusikalischen Verbände** haben sich eng an das Haus Gottesdienst und Kirchenmusik gebunden und unterstützen die Landeskirche mit vielen ehrenamtlichen Mitarbeitenden in der Aus- und Fortbildung.

Das **Haus der Stille** ist ein Ort, an dem Menschen auf ihrem persönlichen geistlichen Weg begleitet und ermutigt werden. Dazu werden Einkehr-, Kontemplations- und Meditationskurse, Stille Tage und Exerziten durchgeführt. Die Kurse dauern drei bis fünf Tage, dazu werden regelmäßig Einzeltage angeboten. Das Refugium, in das sich Einzelgäste zu Meditation und Gebet zurückziehen können, rundet das Angebot ab. Für Presbyterien, Gemeindegruppen, Pfarrkonvente u.a. als geschlossene Gruppen werden auf Wunsch eigene Einkehr- oder Meditationstage durchgeführt. Außerdem wird hier die Qualifikation zur geistlichen Begleitung durchgeführt.

Der Freundes- und Förderkreis des Hauses der Stille Rengsdorf unterstützt die Arbeit durch die Finanzierung von Anschaffungen und einer Stelle im Umfang von 15 Stunden.

Dezernat II 2, Diakonie und Gemeindeaufbau

Mit einer Ltd. Dezernentin (Juristin), einem Dezernenten (Theologe), einer theologischen Referentin (75%), zwei Sachbearbeiterinnen (1,5 Stellen) und einer Teamassistenz bearbeitet das Dezernat alle Fragestellungen, die das Verhältnis von verfasster Kirche und Diakonie und Konzeptionen des Gemeindeaufbaus betreffen.

Einrichtungen:

Zugeordnet sind dem Dezernat drei unselbständige Einrichtungen:

Gemeindeberatung und Organisationsentwicklung,

Zentrum für Männerarbeit,

Arbeitsstelle für Kriegsdienstverweigerung, Zivildienst und Freiwillige Friedensdienste.

Ebenso ist das Dezernat für folgende selbständige Einrichtungen und Vereine zuständig:

Diakonisches Werk der EKIR e.V.,

Landvolkshochschule Altenkirchen,

Ev. Frauenhilfe im Rheinland.

Landeskirchliche Ausschüsse und Arbeitskreise:

Innerkirchlicher Ausschuss, Diakonieausschuss, Kollektenausschuss, AK City-Kirche, Fachbeirat GO, AK Arbeit auf dem Lande, Gutachterkommission für Vergabe aus Mitteln des Überbrückungshilfefonds

Besonderheiten:

Im Arbeitsbereich **Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung** führt die lfd. Dezenturin als Ermittlungsführerin mit einer Sachbearbeiterin die Verfahren.

Inhalte:

Dezernat II 2 ist die Verbindungsstelle der verfassten Kirche in alle übergeordneten **diakonischen** Gremien hinein. Mit Sitz und Stimme werden die verfasst-kirchlichen Interessen vertreten, so z.B. im Verwaltungsrat des Diakonischen Werkes Rheinland-Westfalen-Lippe e.V. (DW RWL e.V.) und dem Diakonischen Rat des Diakonischen Werkes der Ev. Kirche im Rheinland e.V. (gemeinsam mit der Abteilungsleiterin) und einer Vielzahl anderer diakonischer Gremien. Die lfd. Dezenturin nimmt zudem den Platz in mehreren Aufsichtsgremien diakonischer Träger ein.

Alle grundsätzlichen Veränderungen im diakonischen Bereich, wie z.B. die Gestaltung der Rechtsvorschriften, werden gemeinsam mit den diakonischen Vertretern erarbeitet.

Die **Gutachterkommission zur Vergabe von Überbrückungshilfen** an diakonische Einrichtungen wird durch die lfd. Dezenturin geleitet. Aus einem eigens dafür vorgesehenen Fonds können nach engen Voraussetzungen finanzielle Hilfen für verfasst-kirchliche diakonische Einrichtungen vergeben werden.

Die Ev. Landvolkshochschule Altenkirchen (**LVHS**) ist eine Einrichtung der Ev. Kirche im Rheinland und als Fachbereich ein Teil einer Einrichtung der EKD, der Ev. Landjugendakademie in Altenkirchen. In Seminaren und Tagungen werden Konzeptionen für kirchliches Leben auf dem Lande beraten und für Zielgruppen aus der ländlichen Bevölkerung z.B. Reflexionsmöglichkeiten über ethische Fragen der Landwirtschaft angeboten. Mit Sitz und Stimme in der Mitgliederversammlung werden die kirchlichen Interessen eingebracht.

Die **Arbeitsstelle Kriegsdienstverweigerung, Zivildienst und Freiwillige Friedensdienste** wird zukünftig umstrukturiert. Nach Wegfall des Zivildienstes wird der Bereich der Freiwilligen Friedensdienste als Jugendbildungsbe- reich in Abteilung IV geführt.

Weiter widmet sich Dezernat II 2 Inhaltlich insbesondere der ehrenamtlichen und verbandlichen Arbeit und ist Servicestelle in vielen Fragen des Gemeindeaufbaus.

Als Service- und Aufsichtsstelle verwaltet das Dezernat die **Kollekten** der Landeskirche, der Kollektenplan wird erstellt und vorgelegt, die Kollekten aus den Kirchenkreisen weitergeleitet. Gemeinsam mit dem Kollektenausschuss werden umfangreiche Arbeiten an Empfehlungstexten und Vorschlägen für Fürbitten geleistet. Besondere Aufmerksamkeit erhält das im Aufbau befindliche Arbeitsfeld Fundraising. Hier ist vor allem die Vernetzung der im **Fundraising** Tätigen in der Landeskirche vordringlich, schriftliche Konzeptionen sind in Arbeit.

Qualitätsprozesse, wie auch die Erstellung von Gesamtkonzeptionen gemeindlicher Arbeit oder der Erarbeitung einer Visitationsordnung werden unterstützt und von der Einrichtung **Gemeindeberatung und Organisationsentwicklung (GO)** begleitet. Zum besonderen Arbeitsfeld der GO gehören weiter Beratung in Konfliktfällen, Verwaltungsstrukturberatungen, Fortbildungen etc. Für den Auftrag der GO arbeiten ca. vierzig weitere Beraterinnen und Berater in der Landeskirche, qualifiziert durch eine mehrjährige Ausbildung.

Die Arbeit im Bereich **Ehrenamt** wird vornehmlich durch das Angebot von Fortbildungen (Module), die Verleihung des Ehrenamtspreises (alle zwei Jahre) und die Durchführung des Tages rheinischer Presbyterinnen und Presbyter (alle vier Jahre) geprägt. Außerdem werden der Ratgeber Ehrenamt und die Richtlinien für das Ehrenamt fortgeschrieben. Damit erfüllt Dezernat II.2 eine auch in der Kirchenordnung verankerte Kernaufgabe der (evangelischen) Kirche.

Als **Verbände** stehen vor allem jene der Ev. Frauenhilfe im Rheinland und der Männerarbeit im Vordergrund.

Die **Evangelische Frauenhilfe im Rheinland** ist mit ca. 40.000 Mitgliedern der größte evangelische Verband auf dem Gebiet der rheinischen Kirche. Sie ist der Dachverband für die 38 Kreisverbände und die vielen Frauenhilfegruppen in den Gemeinden und ist damit eine wesentliche Trägerin der geschlechtsspezifischen Arbeit in der EKIR. Der Schwerpunkt dieser Arbeit liegt zum einen in einer intensiven und flächendeckenden Bildungsarbeit (Arbeitstagungen, Studententage, Seminare). Zum anderen zeichnet sich die Arbeit durch ein intensives sozialdiakonisches Engagement aus. So ist die rheinische Frauenhilfe seit ihrer Gründung (1899) Trägerin verschiedener Einrichtungen der Altenhilfe, die im Haus der Frauenhilfe angesiedelt sind. Seit 1908 betreibt sie außerdem ihre Müttergenesungsarbeit, die heute vornehmlich in ihrer Evangelischen Mutter-Kind-Klinik auf Spiekeroog stattfindet. Weiterhin begleitet und unterstützt sie seit über 50 Jahren die Integration von Neubürgerinnen. In allen Bereichen wird die Arbeit durch eine tief verwurzelte evangelische Spiritualität getragen.

Das **Männerwerk der Evangelischen Kirche im Rheinland** und das **Zentrum für Männerarbeit** der Evangelischen Kirche im Rheinland stehen mit spirituellen und mit Bildungsangeboten (zum Beispiel Männertage, Pilgerwege, Väter-Kind-Tage) für eine geschlechtsspezifische Bildungs- und Servicearbeit für Männer in Kirche und Gesellschaft. Sie unterstützen und fördern mit diesen Angeboten ehrenamtliche Mitarbeiter im Bereich des Männerwerkes der Evangelischen Kirche im Rheinland.

Beide Verbände (Frauenhilfe und Männerwerk mit dem Zentrum für Männerarbeit) sollen nach der von der Landessynode 2013 beschlossenen Konzeption für die Gender- und Gleichstellungsstelle der Evangelischen Kirche im Rheinland die **geschlechtsspezifische Arbeit** in der rheinischen Kirche leisten.

Dezernat II.3 Seelsorge

Mit einem Ltd. Dezernenten, einem juristischen Dezernenten (70%), einer Sachbearbeiterin (70%) und einer Teamassistentin bearbeitet das Dezernat alle Fragestellungen und Themen zum Thema Seelsorge und Beratung. Außerdem liegt im Dezernat die Zuständigkeit für die Grundsatzfragen zum Thema sexualisierter Gewalt.

Einrichtungen:

Zugeordnet sind dem Dezernat 9 Studierendengemeinden mit 6 Wohnheimen, das Landespfarramt für Polizeiseelsorge mit den zugeordneten sechs Landespfarrerinnen und Landespfarrern für die §4-Behörden, das Landespfarramt für Notfallseelsorge, das Landespfarramt für Blindenseelsorge, die Evangelische Hauptstelle für Familien- und Lebensberatung und die Ansprechstelle für Betroffene von sexualisierter Gewalt.

Landeskirchliche Arbeitskreise und Ausschüsse

Seelsorgeausschuss, Arbeitskreis für Fragen zum Schwangerschaftskonflikt, Arbeitskreis Krankenhaus

Darüber hinaus betreut das Dezernat die Fachkonvente und Konferenzen der Seelsorgenden in den Spezialbereichen (Krankenhaus, JVA, Gehörlose, Altenheim, Studierende, Seelsorge in der Bundeswehr, Telefonseelsorge), die Hauptstellenkonferenz (Integrierte Beratungsstellen) und die Kuratorien und Stiftungsräte der Stiftungen Polizeiseelsorge und Notfallseelsorge.

Inhalte

Dezernat II.3 trägt dazu bei, dass die verschiedenen Seelsorgefelder (Gemeindeseelsorge und spezialisierte Seelsorge) strukturell und konzeptionell

weiterentwickelt werden. Dies geschieht durch die Entwicklung fachlicher Standards, die politische Vertretung der Arbeit, Veröffentlichung von Arbeitshilfen, die Vernetzung von Verantwortlichen, die Qualifizierung von Mitarbeitenden und die Beratung von Verantwortlichen und Gremien.

Zu den Bereichen Supervision und Coaching und Alten(heim)seelsorge wurden im Rahmen der Aufgabenkritik Konzepte zur Stärkung und Vernetzung in diesen Bereichen entwickelt.

Seelsorge ist Markenzeichen und „Muttersprache der Kirche“. Sie ist ein Alleinstellungsmerkmal der Kirche und erreicht in allen Mitgliederumfragen einen äußerst hohen Stellenwert, wodurch sie eine hohe Bindungskraft für die Kirchenmitglieder darstellt.

Familien- und Lebensberatung

Die Psychologischen Beratungsstellen der Kirchenkreise werden mit Hilfe der Ev. Hauptstelle fachlich begleitet und im politischen Bereich (vier Bundesländer mit unterschiedlicher Gesetzgebung) vertreten. Dies ist angesichts immer wieder drohender Zuschusskürzungen und Konkurrenzen anderer Trägerverbände existentiell für die gesamte Arbeit (aktuell in der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung).

Zugleich bietet die Hauptstelle Mitarbeitenden der EKIR Beratung und Seelsorge an, leistet Krisenintervention in kirchlichen Gremien und führt Qualifizierungsmaßnahmen durch. Der Bedarf an vertraulicher und fachlich fundierter Beratung, Seelsorge und Supervision wird gerade bei Mitarbeitenden der Kirche angesichts von Veränderungsprozessen und zunehmend wahrgenommenem Druck auch in Zukunft hoch sein. Dies gilt ebenso für Einzelpersonen, Paare und Familien wie auch für Teams, Gruppen und Gremien.

Über die Ansprechstelle für den Umgang mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung stellt sich die Kirche dem Thema „sexualisierte Gewalt“ und bietet konkrete Hilfsangebote für Betroffene. Zugleich wird die Präventionsarbeit verstärkt und betroffene Gremien und Gruppen im Umfeld von erfolgtem Missbrauch können Hilfe und „Heilung“ erfahren.

Seelsorge für Studierende/ESG/Hochschulpfarramt

Die ESGn bieten ein umfassendes Angebot für Studierende an den Hochschulen in den Bereichen Seelsorge und Beratung, Spiritualität und Diakonie, Bildung und Kultur an neun Standorten in drei Bundesländern. Die Dichte von Hochschulen und die Studierendenzahlen sind EKD-weit in der EKIR am höchsten. Mit Aachen und Köln werden zwei erfolgreiche Universitäten der Exzellenzinitiative (2012) betreut.

Über die Wohnheimarbeit bieten ESGen bezahlbaren Wohnraum (die Anmeldungen übersteigen die freien Plätze z.T. um das zehnfache) und tragen

dazu bei, einen interkulturellen Erfahrungsraum zu schaffen (internationale Gemeinde). Hochschulpfarrerinnen und Pfarrer gehen verstärkt Kooperationen mit anderen Gruppen an den Hochschulen ein und sind mit Ihren Angeboten nicht nur in den ESG-Räumen, sondern zunehmend auch an den Hochschulen präsent.

Diese Präsenz in den Hochschulen konnte bislang erhalten werden, obwohl die Hochschulen ihre weltanschauliche Neutralität zunehmend negativ auslegen. Dies erfordert ein aktives Zugehen sowohl auf die Verantwortlichen der Hochschulen und Fachbereiche als auch Kooperationen mit Partnern an der Hochschule. Multireligiöse Gebetsräume werden auf Druck islamischer Gruppen zunehmend eingerichtet und sollten dann auch mit evangelischen Angeboten und spirituellem Leben „gefüllt“ werden. Verdichtete Studiengänge machen auch die räumliche Präsenz am Campus nötig.

Wohnheime sind für einige Standorte der ESGen auf Grund der sehr engen inhaltlichen Verbindung und des günstigen Standorts der gesamten ESG in Hochschulnähe existentiell. Die Gemeinderäume liegen in den Wohnheimen.

Landespfarramt für Notfallseelsorge

Das Landespfarramt unterstützt Kirchenkreise und Notfallsysteme bei ihrer Arbeit durch die Entwicklung fachlicher Standards und Konzeptionen, Veröffentlichungen und Material sowie durch eine umfassende Beratungs- und Fortbildungstätigkeit für beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitende. Zudem werden Einsätze bei Großschadenslagen koordiniert und ggf. geeignete Maßnahmen zur Nachsorge eingeleitet (z.B. Tsunami, Loveparadeunglück).

Durch die große öffentliche Wahrnehmung der Notfallseelsorge und die Akzeptanz weit in die Mitte der Gesellschaft hinein, erwirbt sich die Kirche einerseits Ansehen und Vertrauen, muss aber andererseits auch den hohen fachlichen Standard der Arbeit und die enge Verzahnung mit den Rettungssystemen garantieren können. Damit wächst auch die Belastung der Systeme und der Mitarbeitenden durch verlässliche Erreichbarkeit und steigende Einsatzzahlen. Das Landespfarramt wirkt hier unterstützend durch qualifizierte Fortbildungen, Konzepte und Fortbildungsmodulare für Ehrenamtliche und die Unterstützung bei der Einwerbung von Mitfinanzierungen.

Polizeiseelsorge

Durch die Polizeiseelsorge wird ein verlässlicher und flächendeckender kirchlicher Dienst in der Polizei zur seelsorglichen, geistlichen und berufsethischen Begleitung von Polizistinnen und Polizisten gewährleistet. Das Leitende Landespfarramt hält den Kontakt zu den Oberbehörden und koordiniert die Arbeit. Der berufsethische Unterricht ist gut in die Studienpläne der Fachhochschulen eingebettet. Damit steigen aber quantitativ und quali-

tativ die Anforderungen an die Unterrichtenden. Durch Präsenz und guten Unterricht entstehenden direkt am Anfang der Laufbahn wichtige Kontakte in die Polizei hinein.

Die hohe Akzeptanz der Polizeiseelsorge in den Behörden und im Ministerium gerade angesichts belastender Einsätze haben sehr positive Auswirkungen auf die Reputation der Evangelischen Kirche und die Akzeptanz als verlässlicher Partner.

Landespfarramt für Blindenseelsorge

Die Blinden- und Sehbehindertenseelsorge wendet sich an Menschen, die nicht oder nur sehr wenig sehen können. Neben seelsorglichen Angeboten über Telefon, E-Mails oder face-to-face lädt das Landespfarramt regional und überregional zu Treffen mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten ein und produziert monatlich Mp3-CDs. Regelmäßig werden Gottesdienste gehalten und Kasualien durchgeführt. Zudem werden für Blinde und Sehbehinderte Reisen und Freizeitunternehmungen durchgeführt.

II. Beschreibung der Veränderungsvorschläge

Gesamtkostenstellendefizit der Abteilung II: 13.512.173,31 €

Summe der Veränderungsvorschläge: 2.118.185,00 €

Dezernat II.1

1. Kürzung der Zuweisung für die Kirchliche Hochschule Wuppertal/Bethel

(Gesamtvorschlag Nr. II 1)

(Kostenstelle 210000, Kostenträger 21000011)

Finanzvolumen: 240.000,00 €

Der Vorschlag beinhaltet u.a. den Anteil der Kirchlichen Hochschule Wuppertal/Bethel (KiHo) an der geplanten Einsparung im Bereich der gemeinsamen Verwaltung des Theologischen Zentrums Wuppertal (ThZW) und der Hochschul- und Landeskirchenbibliothek. Dazu kommen Einsparungen innerhalb der Hochschule, die das Rektorat ausarbeiten und umsetzen muss. Die Gesamtsumme ist in Absprache mit dem Rektorat so berechnet, dass der Lehrbetrieb im Status einer Fakultät (u.a. Promotions- und Habilitationsrecht) weiter geführt werden kann. Gleichwohl wird sie nur mit Einschnitten im Lehrangebot realisierbar sein.

Die Umsetzung ist abhängig von der Beschlussfassung durch das Kuratorium und den übrigen Trägerinnen.

Die Maßnahme hat Auswirkungen auf das Ziel 6.2 der Kirchenleitung: Die Kostenstruktur ist optimiert; einerseits durch Einsparungen, andererseits z.B. durch Kooperationen, Fusionen oder Konzentration der Arbeit innerhalb der Evangelischen Kirche im Rheinland und über die Evangelische Kirche im Rheinland hinaus.

2. Anrechnung von Landesmitteln auf die Zuführung für die Evangelische Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe

(Gesamtvorschlag Nr. II 2)

(Kostenstelle 210000, Kostenträger 21000011)

Finanzvolumen: 108.000,00 €

Die Evangelische Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe (EFH) hat einen neuen Refinanzierungsvertrag mit dem Land NRW unterzeichnet. Dieser sieht vor, dass nach positiver Prüfung durch das Land nicht verbrauchte Landesmittel im auf den Jahresabschluss folgenden Jahr (steigernd bis zu 50%) bei der EFH verbleiben und auf den Trägeranteil angerechnet werden dürfen.

Die Maßnahme hat positive Auswirkungen auf das Ziel 6.1 der Kirchenleitung: Die Analyse der Finanzierung aller Aufgaben hat zu einer neuen Zuordnung der Finanzierungsquellen zu den Aufgaben geführt, neue Finanzierungsquellen sind erschlossen.¹

3. Einstellung des Zuschusses für den Ebernburgverein e.V., Familienferien- und Bildungsstätte

(Gesamtvorschlag Nr. II 3)

(Kostenstelle 210000, Kostenträger 21000010)

Finanzvolumen: 26.850,00 €

Es wird vorgeschlagen, dass die rheinische Kirche sich aus ihrem Engagement für diese Bildungsstätte zurückzieht. Die Umsetzung erfordert die Kündigung des Vertrages mit der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und mit der Evangelischen Kirche der Pfalz.

Die Maßnahme hat Auswirkungen auf das Ziel 6.2 der Kirchenleitung: Die Kostenstruktur ist optimiert; einerseits durch Einsparungen, andererseits z.B. durch Kooperationen, Fusionen oder Konzentration der Arbeit innerhalb der Evangelischen Kirche im Rheinland und über die Evangelische Kirche im Rheinland hinaus.

¹ Begründungstext verändert aufgrund Beschluss der Kirchenleitung am 14.3.2014

4. Streichen des Zuschusses an das Land NRW für die Kirchenmusikausbildung

(Gesamtvorschlag Nr. II 4)

(Kostenstelle 210000, Kostenträger 21000004)

Finanzvolumen: 6.000,00 €

Der Zuschuss resultiert aus der Übernahme der Kirchenmusikausbildung durch die Robert-Schumann-Hochschule in Düsseldorf. Da keine Rechtsverpflichtung besteht, ist die Streichung des Zuschusses verhandelbar.

Die Maßnahme hat positive Auswirkungen auf das Ziel 6.1 der Kirchenleitung: Die Analyse der Finanzierung aller Aufgaben hat zu einer neuen Zuordnung der Finanzierungsquellen zu den Aufgaben geführt, neue Finanzierungsquellen sind erschlossen.

5. Reduzierung des Zuschusses für das Bibelwerk

(Gesamtvorschlag Nr. II 5)

(Kostenstelle 210000, Kostenträger 21000002)

Finanzvolumen: 3.780,00 €

Das Bibelwerk bietet elementarisierte Zugänge zur Bibel an, z.B. für Gruppen der Konfirmandenarbeit. Die Maßnahme hat vermutlich eine Stellenplanreduzierung und weitere Verlagerung von Aufgaben auf ehrenamtlich Mitarbeitende zur Folge.

Pauschalkürzung.

Die Maßnahme hat Auswirkungen auf das Ziel 6.2 der Kirchenleitung: Die Kostenstruktur ist optimiert; einerseits durch Einsparungen, andererseits z.B. durch Kooperationen, Fusionen oder Konzentration der Arbeit innerhalb der Evangelischen Kirche im Rheinland und über die Evangelische Kirche im Rheinland hinaus.

Als negative Auswirkung auf das Ziel 1.2 werden die Möglichkeiten des Bibelwerks beschränkt, elementarisierte Zugänge zur Bibel anzubieten.

6. Kürzung der Mittel für Symposien und Vorträge

(Gesamtvorschlag Nr. II 6)

(Kostenstelle 210000, Kostenträger 21000002)

Finanzvolumen: 1.000,00 €

Pauschalkürzung.

7. Kürzung der Mittel für die kirchenmusikalische C-Ausbildung

(Gesamtvorschlag Nr. II 7)

(Kostenstelle 210000, Kostenträger 21000005)

Finanzvolumen: 2.500,00 €

Die Ausbildung der nebenamtlichen Kirchenmusikerinnen und –musiker endet mit einer Einführungstagung, die um 1 Tag verkürzt werden soll. Dadurch können die Kosten für eine Übernachtung eingespart werden, es gibt keinen Qualitätsverlust.

Die Maßnahme hat Auswirkungen auf das Ziel 6.2 der Kirchenleitung: Die Kostenstruktur ist optimiert; einerseits durch Einsparungen, andererseits z.B. durch Kooperationen, Fusionen oder Konzentration der Arbeit innerhalb der Evangelischen Kirche im Rheinland und über die Evangelische Kirche im Rheinland hinaus.

8. Reduzierung des Zuschusses für das Posaunenwerk

(Gesamtvorschlag Nr. II 8)

(Kostenstelle 210000, Kostenträger 21000004)

Finanzvolumen: 20.484,00 €

Das Posaunenwerk fördert im Auftrag der Landeskirche die Aus- und Fortbildung der Posaunenchöre. Außerdem vernetzt es die Arbeit der gemeindlichen Chöre z.B. durch die Organisation von Großveranstaltungen und bindet so eine hohe Zahl von ehrenamtlich Mitarbeitenden. Die Maßnahme sieht eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge, die Erschließung neuer Finanzierungsquellen und eine Neustrukturierung der Arbeit ein.

Die Maßnahme hat positive Auswirkungen auf das Ziel 6.1 der Kirchenleitung: Die Analyse der Finanzierung aller Aufgaben hat zu einer neuen Zuordnung der Finanzierungsquellen zu den Aufgaben geführt, neue Finanzierungsquellen sind erschlossen.

Auf das Ziel 3 „Gewinnung und Bindung von Mitarbeitenden“ wirkt sich die Maßnahme negativ aus, die Einführung von Mitgliedsbeiträgen erhöht die Schwelle zum ehrenamtlichen Engagement.

Mittelbar könnte die Maßnahme Kirchengemeinden betreffen, die Mitgliedsbeiträge und die Teilnahme an Großveranstaltungen bezuschussen.

9. Reduzierung des Zuschusses für den Chorverband

(Gesamtvorschlag Nr. II 9)

(Kostenstelle 210000, Kostenträger 21000004)

Finanzvolumen: 6.489,00 €

Der Chorverband fördert im Auftrag der Landeskirche die Aus- und Fortbildung der Singchöre. Außerdem vernetzt er die Arbeit der gemeindlichen Chöre z.B. durch die Organisation von Großveranstaltungen und bindet so eine hohe Zahl von ehrenamtlich Mitarbeitenden.

Die Maßnahme hat eine Stellenplanreduzierung im Assistenzbereich zur Folge, die im Rahmen der Zusammenarbeit im ThZW kompensiert werden kann.

Die Maßnahme hat Auswirkungen auf das Ziel 6.2 der Kirchenleitung: Die Kostenstruktur ist optimiert; einerseits durch Einsparungen, andererseits z.B. durch Kooperationen, Fusionen oder Konzentration der Arbeit innerhalb der Evangelischen Kirche im Rheinland und über die Evangelische Kirche im Rheinland hinaus.

10. Reduzierung von Personal- und Sachkosten im Amt für Gemeindeentwicklung und missionarische Dienste

(Gesamtvorschlag Nr. II 10)

(Kostenstelle 210100)

Finanzvolumen: 102.000,00 €

Das Amt für Gemeindeentwicklung und missionarische Dienste (gmd) fördert die Fähigkeiten von ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitenden, den Glauben lebendig zu kommunizieren. Dazu bietet es Fortbildungen, Vernetzungstreffen und Beratung von Kirchenkreisen und –gemeinden an. Außerdem ist dem Amt die Geschäftsführung der „Missionale“ übertragen.

Die Möglichkeiten, das Einsparvolumen zu realisieren, ergeben sich aus einer Neustrukturierung und Konzentration der Arbeit. Schon vollzogen ist die Aufgabe des Arbeitsbereiches „Kirche in der Freizeitwelt“. Darüber hinaus sind die Konzentration und deutliche Verminderung der Printprodukte und die Aufgabe der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse vorgesehen.

Die Maßnahme hat Auswirkungen auf das Ziel 6.2 der Kirchenleitung: Die Kostenstruktur ist optimiert; einerseits durch Einsparungen, andererseits z.B. durch Kooperationen, Fusionen oder Konzentration der Arbeit innerhalb der Evangelischen Kirche im Rheinland und über die Evangelische Kirche im Rheinland hinaus.

11. Reduzierung von Personalkosten im Haus der Stille durch Aufgabe der Refugiumsarbeit

(Gesamtvorschlag Nr. II 11)

(Kostenstelle 21020000, Kostenträger 21020006)

Finanzvolumen: 13.430,00 €

Das Einkehr- und Meditationszentrum legt den Schwerpunkt seiner Arbeit auf Kursangebote und Einzeltage, die Menschen auf ihrem persönlichen geistlichen Weg begleiten und ermutigen. Angeboten werden Einkehrkurse, Stille Tage, Schweigeexerzitien, Meditation, Wüstentage und spirituelle Übungstage.

Außerdem stehen in einem abgetrennten Bereich 4 Zimmer als „Refugium“ für Einzelgäste zur Verfügung, die sich alleine zur geistlichen Besinnung zurückziehen möchten. Dieses Angebot wird gut angenommen. Es soll aufgegeben werden, um die Personalkosten einzusparen, die durch die Pflege dieses Gebäudeteils entstehen.

Die Maßnahme hat Auswirkungen auf das Ziel 6.2 der Kirchenleitung: Die Kostenstruktur ist optimiert; einerseits durch Einsparungen, andererseits z.B. durch Kooperationen, Fusionen oder Konzentration der Arbeit innerhalb der Evangelischen Kirche im Rheinland und über die Evangelische Kirche im Rheinland hinaus.

Die negative Auswirkung auf das Ziel 3.1 ist, dass es für eine kleine Zielgruppe kein offenes geistliches Angebot mehr gibt, das zur Beteiligung einlädt.

12. Reduzierung von Personal- und Sachkosten im Haus Gottesdienst und Kirchenmusik

(Gesamtvorschlag Nr. II 12)

(Kostenstelle 210300, Kostenträger 21000005)

Finanzvolumen: 115.500,00 €

Im Haus Gottesdienst und Kirchenmusik widmen sich die vier Arbeitsstellen Gottesdienst, Kirche mit Kindern, Prädikantinnen und Prädikanten und Kirchenmusik allen Fragen, die den Gottesdienst und seine Gestaltung betreffen.

Die Außenstelle Südrhein im Bereich Kirche mit Kindern soll aufgegeben werden, dadurch entfallen Personalkosten für einen Gemeindepädagogen, Assistenzstunden und Sachkosten. Außerdem soll die Landespfarrstelle im Arbeitsbereich Gottesdienst auf 50% reduziert werden. Sachkosteneinsparungen sind im Printbereich geplant.

Durch die Neustrukturierung der Arbeit im Haus Gottesdienst und Kirchenmusik können Synergieeffekte besser genutzt werden, der zurzeit wahrnehmbaren Vereinzelung wird entgegengewirkt.

Die Maßnahme hat Auswirkungen auf das Ziel 6.2 der Kirchenleitung: Die Kostenstruktur ist optimiert; einerseits durch Einsparungen, andererseits z.B. durch Kooperationen, Fusionen oder Konzentration der Arbeit innerhalb der Evangelischen Kirche im Rheinland und über die Evangelische Kirche im Rheinland hinaus.

Auf das Ziel 1.2 wirkt sich negativ aus, dass mit der Verminderung der personellen Ressourcen die Möglichkeiten zur Erarbeitung von Elementarisierungskonzepten und zur Erarbeitung von Konzepten für unterschiedliche Zielgruppen und Milieus deutlich eingeschränkt werden.

Das betrifft die Kirchengemeinden mittelbar, ebenso wie die Minderung der Kapazitäten für Beratung.

13. Reduzierung von Personal- und Sachkosten in der Hochschul- und Landeskirchenbibliothek

(Gesamtvorschlag Nr. II 13)

(Kostenstelle 210400, Kostenträger 21000003)

Finanzvolumen: 115.000,00 €

Die Stelle des Bibliotheksleiters wurde nach der Zusammenführung der Bibliotheken zusätzlich in den Stellenplan aufgenommen. Sie ist nach dem Eintritt des Stelleninhabers in den Ruhestand nicht wieder zu besetzen.

Einsparungen im Bereich der Sachkosten werden durch Reduzierung des Etats für Neuerwerbungen und Erschließung neuer Einnahmequellen erreicht.

Die Maßnahme hat Auswirkungen auf das Ziel 6.2 der Kirchenleitung: Die Kostenstruktur ist optimiert; einerseits durch Einsparungen, andererseits z.B. durch Kooperationen, Fusionen oder Konzentration der Arbeit innerhalb der Evangelischen Kirche im Rheinland und über die Evangelische Kirche im Rheinland hinaus.

Negativ wirkt sich aus, dass die Evangelische Kirche im Rheinland keinen eigenen Beitrag mehr zur wissenschaftlich fundierten Erschließung ihrer literarischen Quellen leisten kann.

14. Reduzierung von Personalkosten in der Gemeinsamen Verwaltung des ThZW

(Gesamtvorschlag Nr. II 14)

(Kostenstelle 210900)

Finanzvolumen: 90.000,00 €

Die Organisation der Arbeitsabläufe und die Personalbemessung wurden im Jahr 2012 einer externen Untersuchung unterzogen.

Personalkosten können einerseits durch eine Verbesserung der Arbeitsabläufe, andererseits durch eine klarere Definition der zu erbringenden Leistungen reduziert werden. Außerdem entfallen durch die Gründung der Internationales Evangelisches Tagungszentrum Wuppertal GmbH einige Arbeitsbereiche, die bisher der Verwaltung zugeordnet waren (z.B. Empfang).

Die Maßnahme hat positive Auswirkungen auf das Ziel 5: Die Leitungs- und Verwaltungsstruktur ist durch die Verbesserung der Arbeitsabläufe optimiert.

15. Reduzierung von Personalkosten im Dez. II.1

(Gesamtvorschlag Nr. II 15)

(Kostenstelle 210000)

Finanzvolumen: 98.472,00 €

Die Arbeit im Dezernat kann neu zusammengefasst werden, einige Aufgaben entfallen nach der Umsetzung anderer Einsparvorschläge. Vorgesehen sind Umstrukturierungen in den Bereichen Sachbearbeitung und Assistenz. außerdem sollen die theologischen Dezernatsstellen um 50 % (von derzeit 200 % auf 150%) reduziert werden.

Die Maßnahme hat Auswirkungen auf das Ziel 6.2 der Kirchenleitung: Die Kostenstruktur ist optimiert; einerseits durch Einsparungen, andererseits z.B. durch Kooperationen, Fusionen oder Konzentration der Arbeit innerhalb der Evangelischen Kirche im Rheinland und über die Evangelische Kirche im Rheinland hinaus.

Dezernat II.2

16. Neues Projekt Altenarbeit

Dez. II.2 verbunden mit Dez II.3 [Altenheim- und Hospizseelsorge (36a)]

(Gesamtvorschlag Nr. II 16)

(Kostenstelle 220000, Kostenträger 22000002)

Finanzvolumen: -15.000,00 €

Geplant ist die Errichtung einer Stelle zusammen mit dem Dezernat II.3 zur Wahrnehmung der Aufgaben Altenarbeit und Altenheim- bzw. Hospizseelsorge.

Bisher existiert keine Zuständigkeit für die Frage der Altenarbeit auf landeskirchlicher Ebene. Innovative Vernetzungen gibt es zwar seit langem zwischen dem Diakonischen Werk RWL e.V. und dem Erwachsenenbildungswerk Nordrhein. Durch die Errichtung eines Stellenanteils soll diese Vernetzung zukünftig in eine sichere Struktur überführt werden. Die demografische Entwicklung macht es unabdingbar, engagierte ältere Menschen für ehrenamtliche Arbeit und Projekte zu gewinnen. Inhaltlich soll durch die Verknüpfung mit der Altenheim- und Hospizseelsorge eine positive Wirkung erzielt werden.

Das Projekt hat positive Auswirkungen auf das Ziel 2.3 der Kirchenleitung: Die Evangelische Kirche im Rheinland setzt in politischen, gesellschaftlichen und globalen Fragen erkennbare Akzente des Handelns, die beispielhaft und wegweisend sind.

Zur Frage der Umsetzung neuer Projekte [Nr. II.16 (Altenarbeit), II.36a (Altenheim- und Hospizseelsorge) und II.36b (Supervision und Coaching)] stellte der Ausschuss für Aufgabenkritik fest, dass angesichts der finanziellen Lage neue Projekte nicht zu realisieren seien.

Der Ständige Innerkirchliche Ausschuss schlug vor, die inhaltliche Entscheidung in die Aufgabenkritik Phase 2 aufzunehmen, Synergien mit der Diakonie zu prüfen und die Inhalte bzw. Vernetzungen auf allen Ebenen zu betrachten.

Der Ständige Finanzausschuss wiederum schloss sich dem Votum des Ausschusses für Aufgabenkritik an, dass angesichts des Sparzwanges keine neuen Projekte in Angriff genommen werden können. Angeschlossen an das Votum des Ausschusses für Aufgabenkritik hat sich auch der Ausschuss für Erziehung und Bildung.

Seitens der beteiligten Fachdezernate wird der Vorschlag aufrecht erhalten. Angesichts des demographischen Wandels kommt diesem Aufgabengebiet eine besondere Bedeutung zu. Gleichwohl besteht kein Zeitdruck, die Umsetzung auf der Landessynode 2014 zu beschließen. Die Übernahme in den ab 2014 laufenden Prozess grundlegende Weichenstellung ist möglich. Eine Überschneidung mit Aufgaben der Diakonie besteht derzeit nicht. Das Arbeitsfeld Seelsorge ist ein genuines Thema der verfassten Kirche, insbesondere wenn es um Gemeindemitglieder geht, die ambulant versorgt werden. Da ambulante und stationäre Pflege Arbeitsgebiete der Diakonie sind, bedarf es an dieser Stelle einer Vernetzung. Die überwiegende Zahl der pflegebedürftigen Seniorinnen und Senioren wird von Angehörigen gepflegt und betreut.

17. Kürzung der Mittel für die Lehrdiakonie

(Gesamtvorschlag Nr. II 17)

(Kostenstelle 220000, Kostenträger 22000002)

Finanzvolumen: 199.347,00 €

Die Ausbildung in der Lehrdiakonie (Erzieherinnen und Erzieher) soll zukünftig durch die einzelnen diakonischen Träger verantwortet werden.

Zum Vorschlag der Mittelkürzung für die Lehrdiakonie (II.17) merkte der Ständige Innerkirchliche Ausschuss die negative Signalwirkung an. Seinerseits wird die Weiterführung der Diakonenausbildung als wichtige Aufgabe angesehen.

18. Frauenhilfe, Erhöhung der Mitgliedsbeiträge, Personalreduktion 25%

(Gesamtvorschlag Nr. II 18)

(Kostenstelle 220000, Kostenträger 22000004)

Finanzvolumen: 48.855,00 €

Die Evangelische Frauenhilfe ist Trägerin diakonischer Einrichtungen, z. B. des Altenheims in Bonn, und betreibt intensive gemeindebezogene Verbandstätigkeit. Die Maßnahme sieht die Erhöhung der Verbandmitgliedsbeiträge vor und bei Bedarf die Reduzierung einer Referentinnenstelle um 25%. Die Maßnahme ist möglich, da eine Neuordnung der Regionen erfolgt ist, in denen die Referentinnen tätig sind.

Die Maßnahme hat positive Auswirkungen auf das Ziel 6.1 der Kirchenleitung: Die Analyse der Finanzierung aller Aufgaben hat zu einer neuen Zuordnung der Finanzierungsquellen zu den Aufgaben geführt, neue Finanzierungsquellen sind erschlossen.

19. Kürzung Zuschuss Evangelische Frauenarbeit

(Gesamtvorschlag Nr. II 19)

(Kostenstelle 220000, Kostenträger 22000004)

Finanzvolumen: 1.500,00 €

Pauschalkürzung.

20. Wegfall Zuschuss „Frauen leben im Pfarrhaus“

(Gesamtvorschlag Nr. II 20)

(Kostenstelle, Kostenträger 22000004)

Finanzvolumen: 8.500,00 €

Der Zuschuss fällt weg, da die Arbeit nicht fortgeführt wird (siehe aber Zuschuss Pfarrfrauen und Zuschuss Pfarrwitwen).

21. Zuschuss Pfarrfrauenbund

(Gesamtvorschlag Nr. II 21)

(Kostenstelle 220000, Kostenträger 22000004)

Finanzvolumen: -825,00 €

Verlagerung von Zuschuss „Frauen leben im Pfarrhaus“.

22. Zuschuss Pfarrwitwen

(Gesamtvorschlag Nr. II 22)

(Kostenstelle 220000, Kostenträger 22000004)

Finanzvolumen: -2.500,00 €

Verlagerung von Zuschuss „Frauen leben im Pfarrhaus“.

23. Reduzierung Personalkosten Dezernat II.2

(Gesamtvorschlag Nr. II 23)

(Kostenstelle 220000)

Finanzvolumen: 25.750,00 €

Eine personelle Kürzung im Dezernat II, 2 ist nur bei der Referentenstelle von derzeit 75 % auf 50 % möglich. Der Schwerpunkt Ehrenamtsbegleitung soll in der verbleibenden Stelle erhalten bleiben. Die Aufgaben im Dezernat werden umgeschichtet.

Die Maßnahme hat Auswirkungen auf das Ziel 6.2 der Kirchenleitung: Die Kostenstruktur ist optimiert; einerseits durch Einsparungen, andererseits z.B. durch Kooperationen, Fusionen oder Konzentration der Arbeit innerhalb der Evangelischen Kirche im Rheinland und über die Evangelische Kirche im Rheinland hinaus.

25. Kürzung Zuschuss Brot für die Welt

(Gesamtvorschlag Nr. II 25)

(Kostenstelle 220000, Kostenträger 22000005)

Finanzvolumen: 3.600,00 €

Der Zuschuss betrifft die Ausgaben für Werbemaßnahmen für Brot für die Welt im Bereich der Evangelischen Kirche im Rheinland. Die Maßnahmen werden im Umfang angepasst.

26. Zuschuss Diakonie, Förderung griechischer und türkischer Arbeitnehmer

(Gesamtvorschlag Nr. II 26)

(Kostenstelle 220000, Kostenträger 22000005)

Finanzvolumen: 24.000,00 €

Die unter dem Haushaltstitel „Unterstützung von griechischen und türkischen Arbeitnehmern“ zusammengefassten Arbeitsfelder umfassen gegenwärtig sozialdiakonische Tätigkeiten für Menschen aus unterschiedlichsten Migrationshintergründen. Die Kürzung erscheint vertretbar, da die Maßnahmen teilrefinanziert sind.

27. Landvolkshochschule Altenkirchen Verminderung Sachkostenpauschale oder Verminderung Stelle Assistenz

(Gesamtvorschlag Nr. II 27)

(Kostenstelle 220000, Kostenträger 22000006)

Finanzvolumen: 20.000,00 €

Die Evangelische Landvolkshochschule bietet für ländlich geprägte Zielgruppen Seminare an zum kirchlichen Leben auf dem Lande, zu nachhaltiger Landwirtschaft. Sie orientiert sich am konziliaren Prozess. Als Einrichtung, die als Landjugendakademie mit dem Fachbereich Landvolkshochschule gemeinsam mit der EKD betrieben wird, hat sie ein Alleinstellungsmerkmal für diese Arbeit in Deutschland. Eine langfristig angekündigte unterdurchschnittliche Kürzung um 20.000,00 € war den Partnerträgern vermittelbar. Die Kürzung erfolgt, solange möglich, im Sachhaushalt.

Die Reduzierung hat geringe negative Auswirkungen auf das Ziel 2.3 der KL: Die Evangelische Kirche im Rheinland setzt in politischen, gesellschaftlichen und globalen Fragen erkennbare Akzente.

28. Verschiedene Zuschüsse im Dez. II.2

(Gesamtvorschlag Nr. II 28)

(Kostenstelle 220000, Kostenträger 22000010)

Finanzvolumen Vorschläge: 3.150,00 €

Die Reduzierung der Zuschüsse vermindert nicht wesentlich das Haushaltsvolumen, spiegelt aber die Solidarität der Empfängerorganisationen.

29. Umwandlung Arbeitsstelle KDV

(Gesamtvorschlag Nr. II 29)

(Kostenstelle 220100, Kostenträger 22010000)

Finanzvolumen Vorschlag: 106.000,00 €

Die Arbeitsstelle für Kriegsdienstverweigerung, Zivildienst und Freiwillige Friedensdienste wird nach Wegfall der Wehrpflicht umgewandelt in eine Evangelische Arbeitsstelle für Auslandsfreiwilligendienste. Die Landespfarrstelle entfällt, da die Begleitung der Auslandsfreiwilligen insbesondere pädagogische Tätigkeit ist. Sie wird in Abt IV fortgeführt mit 1,5 Stellen Päd. und 0,91 Assistenzstelle.

Trotz der Kürzung hat die Maßnahme positive Auswirkungen auf das Ziel 2.3 der KL: Die Evangelische Kirche im Rheinland setzt in politischen, gesellschaftlichen und globalen Fragen Akzente des Handelns, die wegweisend sind.

30. Gemeindeberatung/Organisationsentwicklung, Anhebung der Beratungspauschale, Verminderung der Stelle Verwaltungsberatung auf 50 %

(Gesamtvorschlag Nr. II 30)

(Kostenstelle 220200, Kostenträger 22022000)

Finanzvolumen Vorschlag: 70.377,00 €

Die Gemeindeberatung/Organisationsentwicklung berät Kirchengemeinden, Kirchenkreise und Einrichtungen in Wandlungs- und Krisenprozessen mit den sozialwissenschaftlich orientierten Methoden der Organisationsentwicklung. Das Defizit soll mit der Anhebung der Beratungspauschale weitgehend verringert werden. Der Beratungsbedarf wird sich bei den laufenden und anstehenden Entwicklungsprozessen in Kirchengemeinden, Kirchenkreisen und Einrichtungen erhöhen. Die tatsächliche Inanspruchnahme ist dagegen

nicht sicher prognostizierbar. Daher muss eine Stellenkürzung in Aussicht genommen werden. Eine Kürzung um 50 % bei einer von zwei Verwaltungsberatungsstellen ist vertretbar, da genügend Zeit zur Ausbildung von nebenamtlichen Verwaltungsberatern verbleibt.

Die Maßnahmen haben positive Auswirkungen auf das Ziel 6.2 der Kirchenleitung: Die Kostenstruktur ist optimiert; einerseits durch Einsparungen, andererseits z.B. durch Kooperationen, Fusionen oder Konzentration der Arbeit innerhalb der Evangelischen Kirche im Rheinland und über die Evangelische Kirche im Rheinland hinaus.

31. Zentrum für Männerarbeit: Einnahmenerhöhung und Personalkürzung

(Gesamtanschlag Nr. II 31)

(Kostenstelle 220300, Kostenträger 22030001)

Finanzvolumen Vorschlag: 33.129,00 €

Das Zentrum für Männerarbeit unterhält vielfältige Angebote zur Reflexion des Männerbildes und der Vaterrolle in Kirche und Gesellschaft. Die Einnahmen sollen durch höhere Teilnehmergebühren vermehrt werden. Die Kürzung bei der Referentenstelle umfasst 25%. Dies ist möglich mit einer Konzentration der Aufgaben. Überdies sollen verstärkt Drittmittel eingeworben werden.

Die Maßnahme hat positive Auswirkungen auf das Ziel 6.2 der Kirchenleitung: Die Kostenstruktur ist optimiert; einerseits durch Einsparungen, andererseits z.B. durch Kooperationen, Fusionen oder Konzentration der Arbeit innerhalb der Evangelischen Kirche im Rheinland und über die Evangelische Kirche im Rheinland hinaus.

Dezernat II.3

32. Wegfall des Zuschusses für die Flughafenseelsorge

(Gesamtanschlag Nr. II 32)

(Kostenstelle 230000, Kostenträger 23000002)

Finanzvolumen: 25.000,00 €

Die Flughafenseelsorge wird vom Kirchenkreis Düsseldorf in Kooperation mit weiteren Kirchenkreisen und der Landeskirche getragen. Außerdem trägt der Flughafen selbst erhebliche Finanzmittel zur Arbeit der Flughafenseelsorge bei.

Die Zusage der Landeskirche ist befristet bis 2016.

Mit dem Wegfall der Bezuschussung durch die Landeskirche stellt sich die Aufgabe, ggf. eine neue Konzeption zu erarbeiten bzw. Partner für die Flughafenseelsorge zu finden.

33. Wegfall der Finanzierung der kostenlosen Zeitschrift „Unsere Gemeinde“ für Gehörlose

(Gesamtvorschlag Nr. II 33)

(Kostenstelle 230000, Kostenträger 23000002)

Finanzvolumen: 14.500,00 €

Die Gehörlosenzeitschrift „Unsere Gemeinde“ erhalten alle gehörlosen Gemeindeglieder bisher kostenfrei. Mit dem Wegfall der Übernahme der Abokosten muss die Finanzierung durch den Herausgeber der Zeitschrift neu geregelt werden, wenn diese weiter aufgelegt werden soll. Der Zuschuss soll stufenweise zurückgefahren werden.

34. Wegfall des Zuschusses an die Studentenmission Deutschland

(Gesamtvorschlag Nr. II 34)

(Kostenstelle 230000, Kostenträger 23000002)

Finanzvolumen: 7.600,00 €

Die Arbeit der Studentenmission Deutschland wird bislang durch einen pauschalen Zuschuss durch die Landeskirche unterstützt. Dieser Zuschuss soll stufenweise zurückgefahren werden. Kooperationen vor Ort mit den Evangelischen Studierendengemeinden sind weiterhin möglich und können bei gemeinsamen Projekten auch gefördert werden (Kollektenmittel).

35. Refinanzierung der Kosten der Konventsarbeit Straffälligen- und Straftlassenseelsorge durch die vom Land gezahlten Pauschalen für die JVA- Seelsorgerinnen und -seelsorger

(Gesamtvorschlag Nr. II 35)

(Kostenstelle 230000, Kostenträger 23000002)

Finanzvolumen: 5.000,00 €

Für die Pfarrstellen erhält die Landeskirche (Pfarrbesoldung) aufgrund von Gestellungsverträgen mit den Ministerien die Personalkosten und Pauschalen für Reisekosten, Fortbildung usw. Die Konventsarbeit soll durch die Zuordnung der Pauschalen in den Kostenträger Seelsorge Generalia im Dezernat II.3. unterstützt werden, insofern die pauschalen Mittel der Ministerien für Reisekosten, Tagungen, Konvente etc. eingesetzt werden.

Die Refinanzierungsmittel waren bisher im Gesamtkirchlichen Haushalt etatisiert und werden jetzt der Aufgabe zugeordnet, für die sie durch das Land gezahlt werden.

36a. Neue Projekte - Altenheimseelsorge und Hospizseelsorge

(Gesamtvorschlag Nr. II 36a)

(Kostenstelle 230000, Kostenträger 23000002)

Finanzvolumen: --23.500,00 €

Altenheimseelsorge: Vernetzung und Qualifizierung

Die Zahl der Altenpflegeeinrichtungen wächst in hohem Maße. Zudem werden die Patientinnen und Patienten immer älter. Gereontopsychiatrische Erkrankungen stellen spezifische Ansprüche an die Beziehungsgestaltung. Da die Bewohnerinnen und Bewohner Gemeindemitglieder sind, obliegt die Seelsorge in der Regel der Gemeindepfarrerin und dem Gemeindepfarrer. Diese sind auf die spezifischen Anforderungen häufig nicht vorbereitet, nicht hinreichend qualifiziert (v.a. bei vorliegender Demenz) und fühlen sich durch die Zahl der Einrichtungen überfordert.

Angesichts der demografischen Entwicklung gibt es einen dringenden Handlungsbedarf, Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrer zu unterstützen, sofern keine spezialisierten Seelsorgestellen eingerichtet werden sollen. Dez. II.3 hat in Zusammenarbeit mit dem AK Altenheimseelsorge des Konvents der Krankenhauseelsorgenden begonnen, die Anforderungen und Bedürfnisse zu erheben und erste Vernetzungen herzustellen. Um dies fortführen und sachgerecht ausbauen zu können, sollte auch für diesen Bereich ein Konzept erarbeitet werden, wie es in den Beratungen zum Beschluss Nr. B 59 der LS 2012 von verschiedener Seite gefordert wurde.

Hierzu sind Ressourcen in folgenden Bereichen notwendig (Schätzung):

Fachliche Koordination der Arbeit, Aufbau von Vernetzungen und Entwicklung von Fortbildungsangeboten: 10 Stunden/ Woche:

Reisekosten, Arbeitsmittel etc.

Fortbildungsmittel

Bürotätigkeiten (einstweilig über Dez. II.3)

Zur Frage der Umsetzung neuer Projekte stellte der Ausschuss für Aufgabenkritik fest, dass angesichts der finanziellen Lage neue Projekte nicht zu realisieren seien.

Der Ständige Innerkirchliche Ausschuss schlug vor, die inhaltliche Entscheidung in die Aufgabenkritik Phase 2 aufzunehmen, Synergien mit der Diakonie zu prüfen und die Inhalte bzw. Vernetzungen auf allen Ebenen zu betrachten.

Der Ständige Finanzausschuss wiederum schloss sich dem Votum des Ausschusses für Aufgabenkritik an, dass angesichts des Sparzwanges keine neuen Projekte in Angriff genommen werden können. Angeschlossen an das

Votum des Ausschusses für Aufgabenkritik hat sich auch der Ausschuss für Erziehung und Bildung.

Seitens der Abteilung wird der Vorschlag aufrecht erhalten. Angesichts des demographischen Wandels kommt diesem Aufgabengebiet eine besondere Bedeutung zu. Gleichwohl besteht kein unmittelbarer Zeitdruck, die Umsetzung auf der Landessynode 2014 zu beschließen. Die Übernahme in den ab 2014 laufenden Prozess grundlegende Weichenstellung ist möglich. Eine Überschneidung mit Aufgaben der Diakonie besteht derzeit nicht. Das Arbeitsfeld Seelsorge ist ein genuines Thema der verfassten Kirche, insbesondere wenn es um Gemeindemitglieder geht, die ambulant versorgt werden. Da ambulante und stationäre Pflege Arbeitsgebiete der Diakonie sind, bedarf es an dieser Stelle einer Vernetzung. Die überwiegende Zahl der pflegebedürftigen Seniorinnen und Senioren wird von Angehörigen gepflegt und betreut.

36b. Supervision und Coaching

(Gesamtvorschlag Nr. II 36b)

(Kostenstelle 230000, Kostenträger 23000002)

Finanzvolumen: -18.500,00 €

Die Evangelische Kirche im Rheinland hatte bis zum Juni 2012 den Bereich Supervision als Teilbereich der Dozentenstelle im Pastoralkolleg für die Seelsorgefortbildung definiert. Die EKvW hält für diesen Arbeitsbereich Personalstellen außerhalb des gemeinsamen Pastoralkollegs vor, so dass eine Veränderung bei der Stellenneubesetzung notwendig wurde. Mit dem Beschluss des Kollegiums vom 19.06.2012 wurde diese Verbindung aufgehoben und der Auftrag zu einer Neugestaltung dieses Arbeitsbereichs – losgelöst vom gemeinsamen Pastoralkolleg und dem Arbeitsbereich der EKvW - erteilt. Die bislang im Rahmen der alten Konstruktion leistbare Arbeit entsprach zudem in keiner Weise den Anforderungen an Supervision. Supervision und Coaching kommen vielmehr in Zeiten permanenter Veränderungen und einer häufig gefühlten Überlastung im Pfarramt eine steigende Bedeutung zu.

Dazu sind folgende Ressourcen notwendig (Minimalanforderung):

Fachliche Koordination durch Supervisorin/ Supervisor: 6 Stunden/ Woche

Bürotätigkeit: 4 Stunden/ Woche

Reisekosten, Arbeitsmittel etc

Fortbildungsmittel

Die Bezuschussung der Supervision und ggf. die Förderung der Supervisionsausbildung erfolgt über Dez. I.3

Das Format Coaching, das sich insbesondere im Profit-Markt etabliert hat, ist in seiner Abgrenzung zur Supervision inhaltlich noch weitgehend ungeklärt. Die fachlichen Standards der einschlägigen Institute liegen i.d.R. deutlich unterhalb der Anerkennung als Supervisorin/ Supervisor. Häufig wird Coaching als Terminus gebraucht, der eine Einzelsupervision für Führungskräfte bezeichnet. Fachlich soll dieses Format in einer gemeinsamen Konzeption für Supervision und Coaching mit abgebildet werden. Diese ist inzwischen von der Kirchenleitung am 20.9.2013 beschlossen worden.

Zur Frage der Umsetzung neuer Projekte [Nr. II.16 (Altenarbeit), II.36a (Altenheim- und Hospizseelsorge) und II.36b (Supervision und Coaching)] stellte der Ausschuss für Aufgabenkritik fest, dass angesichts der finanziellen Lage neue Projekte nicht zu realisieren seien.

Der Ständige Innerkirchliche Ausschuss schlug vor, die inhaltliche Entscheidung in die Aufgabenkritik Phase 2 aufzunehmen, Synergien mit der Diakonie zu prüfen und die Inhalte bzw. Vernetzungen auf allen Ebenen zu betrachten.

Der Ständige Finanzausschuss wiederum schloss sich dem Votum des Ausschusses für Aufgabenkritik an, dass angesichts des Sparzwanges keine neuen Projekte in Angriff genommen werden können. Angeschlossen an das Votum des Ausschusses für Aufgabenkritik hat sich auch der Ausschuss für Erziehung und Bildung.

Der Vorschlag wird seitens der Abteilung aufrecht erhalten. Es gibt keine Überschneidungen zu den Aufgaben der Diakonie, weil die Diakonie in diesem Arbeitsgebiet nicht tätig ist.

Dem Wesen nach handelt es sich hierbei nicht um eine neue Aufgabe, sondern um die Verlagerung eines Aufgabengebietes. Das Kollegium hat am 19.06.2012 beschlossen, dieses Aufgabengebiet verändert fortzuführen, nachdem es aus der Zuständigkeit des Pastorkollegs herausgelöst wurde (zur Begründung siehe oben). Mit Beschluss der Kirchenleitung vom 20.09.2013 wurden Rahmenrichtlinien für Supervision und Coaching erlassen und dieser Arbeitsbereich der Hauptstelle für Familien- und Lebensberatung angegliedert. Der Vorschlag vollzieht diese Beschlussfassung lediglich nach und beschreibt die haushaltswirksamen Auswirkungen. Deswegen muss die Umsetzung ab 2014 erfolgen.

37. Reduzierung des Zuschusses für den Konvent Straffälligen- und Straftentlassenenseelsorge

(Gesamtvorschlag Nr. II 37)

(Kostenstelle 230000, Kostenträger 23000002)

Finanzvolumen: 3.300,00 €

Durch die Reduzierung erfolgt die Angleichung der Bezuschussung an vergleichbare Konvente und Konferenzen. Eine Projektfinanzierung ist ggf. über Kollektenmittel möglich.

38. Reduzierung des Zuschusses für den Ev. Binnenschifferdienst

(Gesamtvorschlag Nr. II 38)

(Kostenstelle 230000, Kostenträger 23000002)

Finanzvolumen: 25.000,00 €

Durch den Zuschuss wird die Arbeit des Binnenschifferdienstes maßgeblich mitfinanziert. Durch die Reduzierung des Zuschusses wird eine Neukonzeption der Arbeit notwendig. Der Erhalt der Pfarrstelle ist weiterhin gesichert. Die Arbeit erfolgt in Kooperation mit der Ev. Seemannsmission Duisburg.

39. Reduzierung der Zuweisung an die Ev. Seemannsmission Duisburg

(Gesamtvorschlag Nr. II 39)

(Kostenstelle 230000, Kostenträger 23000002)

Finanzvolumen: 20.000,00 €

Durch den Zuschuss wird die Arbeit der Seemannsmission maßgeblich mitfinanziert. Durch die Reduzierung des Zuschusses wird eine Neukonzeption der Arbeit notwendig. Der Erhalt der Pfarrstelle ist weiterhin gesichert. Die Arbeit erfolgt in Kooperation mit dem Ev. Binnenschifferdienst Duisburg.

40. ESG Aachen und Studierendenwohnheim Aachen

(Gesamtvorschlag Nr. II 40)

(Kostenstellen 230100 und 230101, Kostenträger 23010008)

Finanzvolumen Vorschlag: 41.006,00 €

Die Ev. Studierendengemeinde Aachen unterhält Räume zur Gemeindegemeinschaft, die baulich verbunden sind mit dem Wohnheim der ESG. Diese befinden sich an einem sehr günstigen Standort im Blick auf die Einrichtungen der RWTH Aachen (Exzellenz-Uni).

Die Stellen im Assistenzbereich sollen auf einen einheitlichen Standard reduziert werden, die Mieteinnahmen im Wohnheim werden jährlich um 3 % gesteigert. Die Bewerbungen auf das Wohnheim 2013 übersteigen das Zimmerangebot um das 10-fache.

41. ESG Bonn und Studierendenwohnheim Bonn

(Gesamtvorschlag Nr. II 41)

(Kostenstellen 230200 und 230201, Kostenträger 23020008)

Finanzvolumen Vorschlag: 47.040,00 €

Die Ev. Studierendengemeinde Bonn unterhält Räume zur Gemeindearbeit, die baulich verbunden sind mit dem Wohnheim der ESG. Diese befinden sich an einem sehr günstigen Standort im Blick auf die Einrichtungen der Universität Bonn.

Die Stelle für die Beratung ausländischer Studierender wird auf 50 % Beschäftigungsumfang abgesenkt.

Die Stellen im Assistenzbereich sollen auf einen einheitlichen Standard reduziert werden, die Mieteinnahmen im Wohnheim werden jährlich um 3 % gesteigert. Die Bewerbungen auf das Wohnheim übersteigen das Zimmerangebot erheblich.

42. ESG Duisburg-Essen

(Gesamtvorschlag Nr. II 42)

(Kostenstellen 230300)

Finanzvolumen Vorschlag: 97.877,00 €

Die ESG Duisburg-Essen unterhält derzeit zwei Standorte (Essen und Duisburg) an der Universität Duisburg-Essen. Der Standort Essen liegt zentral auf dem Uni-Campus (gegenüber der Mensa) in Räumen des Kirchenkreises Essen („Die Brücke“), der am Campus (baulich verbunden) ebenfalls ein Studierendenwohnheim betreibt. Dieser Standort soll beibehalten, der etwas abgelegene Standort in Duisburg, soll aufgegeben werden.

Eine Präsenz am Standort Duisburg wird weiterhin durch Einzelveranstaltungen gesichert. Mit der Aufgabe des Standortes Duisburg werden zugleich einige Wohnheimzimmer aufgegeben und die Stellen für die Beratung ausländischer Studierender und für die Assistenz (auf 50 % Beschäftigungsumfang) abgesenkt.

43. ESG Düsseldorf und Studierendenwohnheim Düsseldorf

(Gesamtvorschlag Nr. II 43)

(230401, Kostenträger 23040008)

Finanzvolumen Vorschlag: 108.000,00 €

Die ESG Düsseldorf hat derzeit einen Standort in Uni-Nähe (von der Kirchengemeinde angemietete Räume) und betreibt ein Wohnheim, das ca. 10 km entfernt liegt (verbunden mit dem Haus Landeskirchlicher Dienste). Das Wohnheim soll aufgegeben werden und zugleich wird die Präsenz am Cam-

pus der Universität (Cafe Atempause) und der Fachhochschule (Raum der Stille) erhöht.

44. ESG Koblenz und Studierendenwohnheim Koblenz

(Gesamtvorschlag Nr. II 45)

(Kostenstellen 230500 und 230501, Kostenträger 23050008)

Finanzvolumen Vorschlag: 151.350,00 €

Die Ev. Studierendengemeinde Koblenz unterhält Räume zur Gemeindegemeinschaft, die baulich verbunden sind mit dem Wohnheim der ESG (Eigentum des Kirchenkreises Koblenz) Diese befinden sich an einem günstigen Standort im Blick auf die Fachhochschule Koblenz, sind aber weit entfernt vom Campus der Universität Koblenz-Landau.

Die Trägerschaft für das Wohnheim soll an den Kirchenkreis Koblenz zurückgegeben werden.

Damit ergibt sich zugleich die Notwendigkeit, neue Räume für die Gemeindegemeinschaft zu finden. Diese soll verstärkt in Kooperation mit Partner stattfinden (Hochschule, Kirchengemeinden, Kirchenkreis usw.) sodass im Wesentlichen ein zentraler Raum am Campus oder in Campusnähe möglichst verbunden mit einer „Campuskapelle“ gefunden werden soll.

Außerdem soll die Stelle für die Beratung ausländischer Studierender und die Wohnheimleitung wegfallen, ebenso wie die Stelle der Assistenz.

Damit entfällt das Beratungsangebot und die Koordination für Studienbegleitende Seminare für ausländische Studierende (StuBe), sofern keine Kooperationspartner für diese Arbeit gefunden werden.

45. ESG Köln und Studierendenwohnheim Köln

(Gesamtvorschlag Nr. II 45)

(Kostenstellen 230600 und 230601, Kostenträger 23060008)

Finanzvolumen Vorschlag: 24.960,00 €

Die Ev. Studierendengemeinde Köln unterhält Räume zur Gemeindegemeinschaft, die baulich verbunden sind mit dem Wohnheim der ESG. Diese befinden sich an einem sehr günstigen Standort im Blick auf die Einrichtungen der Universität Köln. Zudem betreibt die ESG das Cafe Freiraum an der Fachhochschule Köln (gegenüber der Mensa am Campus für die Ingenieurwissenschaften Deutz).

Die Mieteinnahmen im Wohnheim werden jährlich um 3 % gesteigert. Die Bewerbungen auf das Wohnheim übersteigen das Zimmerangebot erheblich.

Zudem soll eine Gesamtkoordination für das StuBe Programm (Studienbegleitende Seminare), die derzeit durch Mittel der Diakonie Deutschland,

Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung, mitfinanziert wird, erhalten bleiben. Dies soll auch in Zukunft durch einen Eigenanteil gesichert werden. Durch die Gesamtkoordination für das Programm der StuBe Rheinland konnte die Arbeit der einzelnen ESGn vor Ort erheblich unterstützt werden. Zudem kann die Anwerbung von Mitteln für ausländische Studierende und für die Studienbegleitenden Seminare (Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung) durch eine feste Stelle zur Gesamtkoordination erheblich verbessert werden.

46. ESG Saarbrücken und Studierendenwohnheim Saarbrücken

(Gesamtvorschlag Nr. II 46)

(Kostenstellen 230700 und 230701, Kostenträger 23070008)

Finanzvolumen Vorschlag: 51.410,00 €

Die Ev. Studierendengemeinde Saarbrücken unterhält Räume zur Gemeindegemeinschaft, die baulich verbunden sind mit dem Wohnheim der ESG.

Die Mieteinnahmen im Wohnheim werden jährlich um 3 % gesteigert. Die Bewerbungen auf das Wohnheim übersteigen das Zimmerangebot erheblich.

Außerdem können zusätzliche Mieteinnahmen durch die dauerhafte Untervermietung von Räumen an die Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW Saarland) erzielt werden.

47. Hauptstelle für Familien- und Lebensberatung

(Gesamtvorschlag Nr. 47)

(Kostenstellen 231000)

Finanzvolumen Vorschlag: - 8.000,00 €

Die Einplanung einer Aushilfskraft auf 400 €-Basis wird erforderlich durch eine erhebliche Ausweitung des Aufgabengebietes der Hauptstelle (Ansprechstelle für Betroffene von sexualisierter Gewalt, Supervision und Coaching).

48. Landespfarramt für Notfallseelsorge

(Gesamtvorschlag Nr. II 48)

(Kostenstellen 231100)

Finanzvolumen Vorschlag: 13.000,00 €

Die Sachkosten für Seminare, Fortbildungen und Veröffentlichungen werden reduziert, mittelfristig soll eine Finanzierung einzelner Seminare und Projekte über die Stiftung Notfallseelsorge sichergestellt werden. Der Vertrieb der Materialien (Handbücher, Teddys etc. ist bereit in Kooperation mit dem Me-

dienverband der Evangelischen Kirche im Rheinland gGmbH neu geregelt worden.

49. Landespfarramt für Polizeiseelsorge

(Gesamtvorschlag Nr. II 49)

(Kostenstellen 231200)

Finanzvolumen Vorschlag: 10.000,00 €

Die Sachkosten für Seminare, Fortbildungen und Veröffentlichungen werden reduziert, mittelfristig soll eine Finanzierung einzelner Seminare und Projekte über die Stiftung Polizeiseelsorge sichergestellt werden.

Der Vertrieb der Materialien (Teddys, Hörbücher) ist bereits in Kooperation mit dem Medienverband der Evangelischen Kirche im Rheinland gGmbH neu geregelt worden.

50. Landespfarramt für Blindenseelsorge

(Gesamtvorschlag Nr. II 50)

(Kostenstellen 231300)

Finanzvolumen Vorschlag: 47.754,00 €

Die Pfarrstelle der Blindenseelsorge soll auf 50 % reduziert werden. Eine Kooperation mit anderen Partnern wird geprüft.

C. Abteilung III

I. Aufgabenbeschreibung

Ökumene in Deutschland

Die innerdeutsche Ökumene befasst sich mit den Beziehungen zur römisch-katholischen Kirchen, zu Freikirchen und zu orthodoxen Kirchen. Auf der Ebene der Arbeitsgemeinschaften Christlicher Kirchen (ACK) werden theologische Impulse vermittelt und es wird das geschwisterliche Miteinander der Christinnen und Christen in Deutschland befördert.

Dazu gehören auch die 550 Gemeinden anderer Sprache und Herkunft im Bereich der Evangelischen Kirche im Rheinland und der Evangelischen Kirche von Westfalen. Christinnen und Christen pflegen hier ihre Identität, Frömmigkeit und Sprache und das ökumenische Miteinander. Das Landespfarramt pflegt Kontakte und organisiert die Arbeit eines Netzwerks (Internationaler Kirchenkonvent), dem 140 Gemeinden angeschlossen sind.

Ökumene in Europa

Die Partnerschaftsbeziehungen mit den europäischen Partnerkirchen sind lebendig und werden inhaltlich und finanziell (Projektförderung) gestaltet. Der regelmäßige Austausch mit den Partnern (anlässlich von Synodenbesuchen, Kirchentagen, Konferenzen) bringt wertvolle Impulse in theologischer, diakonischer und gesellschaftspolitischer Hinsicht für die Evangelische Kirche im Rheinland. Eine besondere Rolle kommt dabei der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) zu: die Ev. Kirche im Rheinland ist in der GEKE-Nordwestgruppe und in der Konferenz der Kirche am Rhein aktiv. Ebenso nimmt sie Initiativen und Anregungen der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) auf, in der Anglikaner, Orthodoxe, Protestanten und andere Organisationen auf europäischer Ebene kooperieren.

Ökumene außerhalb Europas

Hier geht es um die Gestaltung der Partnerschaftsbeziehungen mit den Mitgliedskirchen der Vereinten Evangelischen Mission in Afrika und Asien (insbesondere zur ELCRN in Namibia und zur HKBP in Indonesien) sowie zur United Church of Christ in den USA (Penn Central Conference, Southern Conference, Wisconsin Conference), mit der seit 1981 Kirchengemeinschaft besteht. Der regelmäßige Austausch mit den Partnern (anlässlich von Synodenbesuchen, Kirchentagen, Konferenzen) bringt wertvolle Impulse in theologischer, diakonischer und gesellschaftspolitischer Hinsicht für die Evangelische Kirche im Rheinland.

Mission

Als grundlegende Dimension kirchlichen Lebens und Handelns wird Mission in allen Bereichen des kirchlichen Lebens zum Ausdruck und zur Geltung gebracht. Dazu gehört insbesondere die Mitarbeit in den Gremien der Vereinten Evangelischen Mission, die Zuständigkeit für den Gemeindedienst für Mission und Ökumene (GMÖ) in sechs Regionen der Landeskirche sowie die Förderung kleinerer Missionswerke wie die Gossner Mission und die Herrnhuter Mission.

Weltverantwortung

Zur kirchlichen Weltverantwortung gehören in erster Linie die Themen der Globalisierung (z.B. „Wirtschaften für das Leben“) sowie der Kirchliche Entwicklungsdienst (KED). Der KED wird vor allem in Zusammenarbeit mit „Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst“ wahrgenommen. Neben der Zuständigkeit für den finanziellen Bereich (Umlage für den kirchlichen Entwicklungsdienst) werden hier auch Stellungnahmen zu Anträgen von Kirchengemeinden und kirchlichen Trägern auf Inlandsförderung abgegeben.

Konziliarer Prozess

Der Konziliare Prozess beinhaltet die Themen Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung. Es geschieht eine intensive Kooperation mit den entsprechenden Fachorganisationen (z.B. Eirene, gewaltfrei handeln e.V.) und den Ökumenischen Netzwerken; dazu gehört auch eine finanzielle Förderung der genannten Organisationen. Ein besonderer Akzent liegt auf der Bearbeitung friedensethischer Themen. Des Weiteren gehören die Bereiche Umwelt, Klima und Energiemanagement („Grüner Hahn“) dazu.

Migration, Flüchtlinge und Asyl

Die Flüchtlingsarbeit fördert die Ausrichtung der Flüchtlingspolitik an menschenrechtlichen Standards und unterstützt die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund. In Ausschüssen und Netzwerken auf kirchlicher und politischer Ebene sowie in konkreter Zusammenarbeit mit den Kirchenkreisen wird die kirchliche Migrationsarbeit gestaltet und Lobbyarbeit betrieben. Dazu gehört auch die finanzielle Förderung von geeigneten Projekten aus Mitteln der Kollekte und der Stiftung „Arbeit mit Ausländern“.

Christen und Juden

Die Evangelische Kirche im Rheinland „bezeugt die Treue Gottes, der an der Erwählung seines Volkes Israel festhält“ (Grundartikel Kirchenordnung). Das christlich-jüdische Gespräch befördert die theologische Arbeit und vertieft die

Beziehungen zum Judentum in Deutschland und in Israel. Der Inhaber der Landespfarrstelle nimmt vielfältige Kontakte wahr, steht als Ansprechpartner zur Verfügung und erstellt Materialien und Arbeitshilfen für die Kirchengemeinden.

Christen und Muslime

Die christlich-muslimische Zusammenarbeit befördert den Dialog und das Zusammenleben von Christen und Muslimen auf allen Ebenen. Durch einen landeskirchlichen Arbeitskreis und in enger Zusammenarbeit mit den Synodalbeauftragten in den Kirchenkreisen wird der Dialog gestaltet. Dazu gehört auch die Herausgabe von Arbeitshilfen für die Kirchengemeinden.

Religionen und Weltanschauungsfragen

Kirchliche Weltanschauungsarbeit leistet einen Beitrag zur christlichen und evangelischen Orientierung im religiösen und weltanschaulichen Pluralismus durch sachgemäße Dialoge mit Anders- und Nichtglaubenden. Sie informiert über Entwicklungen und Tendenzen der religiösen Landschaft und steht Ratsuchenden in religiös motivierten Konfliktlagen bei. Dies wird durch den Inhaber der Landespfarrstelle für Sekten- und Weltanschauungsfragen wahrgenommen.

Auflistung der der Abteilung III zugeordneten Einrichtung

Landespfarramt für Sekten- und Weltanschauungsfragen (mit Sitz im HLD)

II. Beschreibung der Veränderungsvorschläge

Gesamtkostenstellendefizit der Abteilung III: 3.218.228,73 €

Summe der Veränderungsvorschläge: 579.000,00 €

1. Kürzung des Zuschusses „Kirchen helfen Kirchen“

(Gesamtvorschlag Nr. III 1)

(Kostenstelle 310000; Kostenträger 31000004)

Finanzvolumen: 20.000,00 €

Der Zuschuss der Evangelischen Kirche im Rheinland für das Programm „Kirchen helfen Kirchen“ sinkt von 100.000,00 € auf 80.000,00 €. Die prozentuale Beteiligung der Evangelischen Kirche im Rheinland an "Kirchen helfen Kirchen" beträgt insgesamt (mit Wahlkollekten) rund 16 %. Nach der

Kürzung beträgt die Beteiligung noch rund 15,5 % (mit Wahlkollekten). Somit geschieht eine Annäherung an den EKD-Schlüssel (13,23 % in 2013). Inhaltlich hat dies eine Kürzung der weiterzugebenden Mittel an die Partner in Afrika, Asien, Osteuropa und Lateinamerika zur Folge.

2. Kürzung des Zuschusses an Missionsgesellschaften

(Gesamtvorschlag Nr. III 2)

(Kostenstelle 310000; Kostenträger 31000007)

Finanzvolumen: 54.000,00 €

Kürzung der Zuschüsse:

- um 30.000,00 € an die Kindernothilfe von 70.000,00 € auf 40.000,00 €,
- um 10.000,00 € bei der Gossner Mission von 28.000,00 € auf 18.000,00 €,
- um 10.000,00 € bei der Herrnhuter Mission von 26.500,00 € auf 16.500,00 €
- sowie von 4.000,00 € für Missionsarbeit allgemein auf 1.000,00 €.

Dies entspricht insgesamt einer Kürzung um 54.000,00 € von 134.500,00 € auf 80.500,00 €. Damit geht ein Verlust von Einfluss auf die Politik der Missionswerke einher. Die Kürzungen wirken sich überproportional bei den kleinen Missionswerken (Gossner, Herrnhuter) aus und gefährden ggf. Projekte in Afrika und Asien. Die Perspektive der kleinen Missionswerke ist jedoch wichtig und daher soll gerade deren Förderung nicht aufgegeben werden.

3. Kürzung der Zuschüsse für den eigenen Entwicklungsdienst

(Gesamtvorschlag Nr. III 3)

(Kostenstelle 310000; Kostenträger 31000004)

Finanzvolumen: 45.000,00 €

Kürzung von 20.000,00 € für Notstände in Partnerkirchen in Afrika und Asien, von 5.000,00 € bei Inlandsprojekten (z.B. West-Papua Netzwerk, Watch Indonesia, Erlassjahr etc.), 10.000,00 € bei Menschenrechtsarbeit sowie 10.000,00 € beim Hilfsfonds für ausländische Studierende. Dies entspricht insgesamt einer Kürzung von 45.000,00 € von 306.016,00 € auf 261.016,00 €. Durch die Kürzung sinkt der verfügbare Betrag, der bei Katastrophen (Erdbeben, Tsunami, Vulkanausbruch, Überschwemmung) als Soforthilfe für die Partnerkirchen zur Verfügung gestellt werden kann. Beim Hilfsfonds für ausländische Studierende können ca. 10 Studierende pro Jahr weniger gefördert werden. Die Informations- und Aktionsnetzwerke sind auf eine strukturelle Förderung angewiesen. Durch Kürzungen wird die Arbeit reduziert ggf. sogar gefährdet.

4. Kürzung der Zuschüsse an die europäischen Partnerkirchen

(Gesamtvorschlag Nr. III 4)

(Kostenstelle 310000; Kostenträger 31000003)

Finanzvolumen: 20.000,00 €

Kürzung der Projektzuschüsse in Höhe von je 5.000,00 € an die Reformierte Kirche in Ungarn, die Evangelische Kirche der Böhmisches Brüder in Tschechien, die Waldenser in Italien sowie für Projekte der ökumenischen Vernetzung. Dies entspricht einer Kürzung von 258.000,00 € auf 238.000,00 €. Zur Identität der Evangelischen Kirche im Rheinland gehört die Förderung protestantischer Minderheitskirchen in Ost- und Südeuropa. Durch die Kürzung kann mindestens je ein Projekt (von rund fünf Projekten) jährlich im Bereich von Diakonie und Bildung in den Partnerkirchen in Italien, Tschechien und Ungarn nicht mehr finanziert werden. Dies führt zu einer Schwächung der Finanzlage in den Partnerkirchen, die die Finanzkrise überdimensional trifft.

Der Ausschuss für Aufgabenkritik hat den Vorschlag abgelehnt, weil er eine Einsparung zu Lasten finanzschwacher Partnerkirchen nicht unterstützen wollte.

Außer dem Ständigen Innerkirchlichen Ausschuss stimmten die übrigen Ständigen Ausschüsse einer Kürzung der Zuschüsse zu bzw. nahmen der Vorschlag der Kirchenleitung zur Kenntnis ohne sich zum Votum des Ausschusses für Aufgabenkritik zu verhalten. Der Ständige Innerkirchliche Ausschuss schlug dagegen vor, den alten Stand der Bezuschussung der europäischen Partnerkirchen belassen. Der Ausschuss für Erziehung und Bildung hat sich dem Ausschuss für Aufgabenkritik in der Ablehnung des Vorschlages angeschlossen.

Die Zuschüsse an die Minderheitenkirchen der Ungarn, der Böhmisches Brüder und der Waldenser werden jeweils um 5.000,00 € gekürzt. Diese Kirchen werden von anderen Landeskirchen und anderen europäischen Kirchen gezielt gefördert durch die Kooperation in jährlichen „Runden Tischen“, in denen sowohl Projektförderung, Projektkonzeptionen, Fundraising und Innovationen vereinbart werden. Die Einwerbung von Mitteln durch die drei Kirchen ist in den letzten Jahren professionalisiert worden. Ebenfalls gekürzt wird der Zuschuss für „ökumenische Vernetzung“ um 5.000,00 €; dies betrifft Projekte mit Partnern in der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) oder dem reformierten Bund, z.B. Veranstaltungen auf Kirchentagen. Abteilung III hält die Minderungen der Zuwendungen für vertretbar.

5. Kürzung des Zuschusses an das Evangelische Missionswerk

(Gesamtvorschlag Nr. III 5)

(Kostenstelle 310000; Kostenträger 31000007)

Finanzvolumen: 400.000,00 €

Kürzung des Zuschusses an das Evangelische Missionswerk (EMW) auf Niveau des EKD-Schlüssels (13,23 %) von 946.000,00 € auf 546.000,00 €. Damit geht eine Konzentration der Projektförderung im Sinne des Profils der Evangelischen Kirche im Rheinland einher. Dies hat auf der Ebene des EMW eine erhebliche Kürzung der Zuschüsse für missionsbezogene Programme ökumenischer Partnerorganisationen (ÖRK, LWB, Weltbibelhilfe etc.) zur Folge. Dazu kommt ein Verlust von Einflussmöglichkeiten auf die Politik des EMW.

6. Übernahme von Aufgaben des Landespfarrers für Sekten- und Weltanschauungsfragen in der Evangelischen Kirche von Westfalen

(Gesamtvorschlag Nr. III 6)

(Kostenstelle 310100; Kostenträger 31010000)

Finanzvolumen: 40.000,00 €

Die Sekten- und Weltanschauungsarbeit in der Evangelischen Kirche im Rheinland und der Evangelischen Kirche von Westfalen wird künftig gemeinsam wahrgenommen. Dadurch wird die Zusammenarbeit mit der Evangelischen Kirche von Westfalen gestärkt und es werden Synergieeffekte erzielt. Es wird ein tragfähiges Konzept erarbeitet, welches grundsätzlich von eineinhalb Pfarrstellen (plus Sekretariat und Sachkosten) für den Arbeitsbereich in beiden Landeskirchen ausgeht. Durch die Übernahme von Aufgaben durch den Landespfarrer der Evangelischen Kirche im Rheinland im Bereich der Evangelischen Kirche von Westfalen im Umfang von 20 % wird eine entsprechende Refinanzierung (40.000,00 €) angestrebt. Die Realisierung der Refinanzierung ist von Verhandlungen mit der Evangelischen Kirche von Westfalen abhängig.

D. Abteilung IV

I. Aufgabenbeschreibung

Die **Abteilung IV** ist für die bildungspolitische Vertretung der Evangelischen Kirche im Rheinland, die fachliche Begleitung und Unterstützung von Einrichtungen der Gemeinden und Kirchenkreise sowie die Trägerschaft der landeskirchlichen Bildungseinrichtungen zuständig. In den drei Dezernaten geht es um Lernprozesse, die die Kommunikation des Evangeliums in der Gegenwart und die Sprachfähigkeit im Glauben zum Ziel haben.

Aufgaben des Dezernates IV.1 (Außerschulische Bildung)

Das Dezernat befasst sich mit der Bildungsarbeit, die außerhalb des Systems Schule erfolgt.

1. Außerschulische Bildung, Generalia

Im Mittelpunkt stehen gemeindepädagogische Grundsatzfragen sowie die Wahrnehmung politischer Verantwortung im Rahmen von Stellungnahmen und Expertisen zu Grundsatzfragen, insbesondere Gesetzesentwürfen zum Bildungsrecht, das in den Bundesländern höchst unterschiedlich geregelt ist.

2. Tageseinrichtungen für Kinder

Kindertagesstätten sind ein wichtiger Faktor im Gemeindeaufbau und ein mit großer Wertschätzung wahrgenommener Dienst der Kirche an der Gesellschaft. Das Dezernat bearbeitet politische, pädagogische, rechtliche und finanzielle Fragen, die die Tageseinrichtungen für Kinder innerhalb der vier Bundesländer betreffen. Dabei wird es maßgeblich unterstützt vom Rheinischen Verband Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder. Das Dezernat ist vertreten in den fachbezogenen Arbeitsgruppen der Kirche und Diakonie in den Bundesländern (TfK-AG), um dort wesentliche Fragen landeskirchenübergreifend zu regeln.

3. Jugendarbeit/Jugendbildungsarbeit und

4. Schüler- und Schülerinnenarbeit

Auch hier sind politische und pädagogische Grundsatz- sowie Rechts- und Finanzfragen zu klären. Außerdem begleitet und beaufsichtigt das Dezernat die beauftragten Ämter, Vereine und Einrichtungen bei der Umsetzung des Evangelischen Bildungsverständnisses. Inhaltlich wird das Dezernat durch das Amt für Jugendarbeit unterstützt, aber auch durch die selbständigen

Vereine „Hackhauser Hof“ und ESR (Ev. SchülerInnen-Arbeit im Rhld.), sowie die aej-nrw, die in NRW landeskirchenübergreifend tätig ist.

5. Konfirmandinnen- und Konfirmandenarbeit

Kirchengemeinden werden bei der Konfirmandenarbeit gem. Rahmenordnung und bei den damit verbundenen Herausforderungen (vgl. Handreichung „Informationen zur Konfirmandenarbeit“) sowie bei der Qualifizierung und Förderung der Unterrichtenden gefördert. Das Dezernat arbeitet intensiv mit dem KA-Referat im PTI Bonn zusammen.

6. Erwachsenenbildung

Auch die Evangelische Erwachsenenbildung ist in den Bundesländern unterschiedlich geregelt. Das Dezernat ist in den Vorständen der mit der Fort- und Weiterbildung von Erwachsenen betrauten Vereine vertreten.

7. Familienbildung

In diesem Bereich geht es um die Sicherstellung politischer, pädagogischer sowie juristischer Kompetenz in der Beurteilung von Fragen der Familienbildung und Familienpolitik. Dabei wird das Dezernat unterstützt von der eaf (Ev. Aktionsgemeinschaft für Familienfragen).

8. Integrative Bildungsarbeit

Heterogenität ist ein wichtiger Aspekt für Gemeindeaufbau und Bildung. Zunehmend entdecken Kirchengemeinden und Bildungseinrichtungen die Chancen inklusiven Lernens. Der gegenwärtige Paradigmenwechsel erweist sich als Querschnittsthema, das Kindertagesstätten, Schule, Konfirmanden- und Jugendarbeit sowie die Erwachsenenbildung verändert. Das PTI Bonn bietet dazu einen Arbeitsbereich mit vielfältigen Unterstützungsmöglichkeiten an.

9. Büchereiarbeit

Lesendes Verstehen gehört zu den Grundkompetenzen evangelischer Bildungstradition. Die Büchereifachstelle unterstützt die in der Regel ehrenamtliche Büchereiarbeit der Gemeinden.

Aufgaben des Dezernates IV.2 (Schulische Bildung)

Das Dezernat befasst sich mit der Bildungsarbeit, die im Zusammenhang mit dem System Schule erfolgt. Hier ist insbesondere der **Evangelische Religi-**

onsunterricht hervorzuheben, bei dem der EKIR gesetzlich geregelte Gestaltungs- und Mitwirkungsaufgaben obliegen.

1. Religionsunterricht, Generalia

Die Wahrnehmung politischer Verantwortung im Rahmen von Stellungnahmen und Expertisen zu Grundsatzfragen (z.B. Konfessionalität, Islamischer Religionsunterricht, Gestellungsverträge für kirchliche Lehrkräfte) sowie Diskurse und Verhandlungen mit staatlichen bzw. nicht-staatlichen Partnern in vier Bundesländern ist eine der zentralen Aufgaben.

2. - 4. Religionsunterricht in den einzelnen Schulformen

In diesem Bereich werden die spezifischen Herausforderungen und Fragestellungen zum Religionsunterricht in bestimmten Schulformen/-arten in den Blick genommen (z.B. Evangelische Religionslehre im Abitur, Bildungspläne in Berufskollegs).

5. Vokationen und Unterrichtserlaubnisse

Jede Lehrkraft, die Evangelischen Religionsunterricht erteilen will, benötigt hierzu eine kirchliche Unterrichtserlaubnis. Die Umsetzung der geltenden Vokationsordnung und die dazugehörige Einzelberatung ressortiert im Dezernat „Schulische Bildung“.

6. Lehrerinnen- und Lehrerbildung

Die konzeptionelle und koordinierende Verantwortung der Bildungsarbeit für (Religions-) lehrerinnen und -lehrer - bezogen auf die zwei Ausbildungsphasen und die Berufstätigkeit (Fort- und Weiterbildung) - ist Aufgabe des Dezernates. Hierzu zählen z.B. die Mitwirkung bei der Erstellung von Studien- und Prüfungsordnungen, die Teilnahme an Staatsprüfungen für Lehrämter sowie die Qualitätsentwicklung der kirchlichen Fortbildungsarbeit.

7. Schulleben und Schulkultur

In diesem Teilbereich geht es um das über den Religionsunterricht hinausgehende Engagement von „Kirche für die Schule“, wie etwa Schulgottesdienst und Schulseelsorge.

8. Schulpolitik

Eine wichtige Aufgabe des Dezernates ist es, die schulpolitischen Entwicklungen und Entscheidungen der Länder zu beobachten, zu beurteilen und gegebenenfalls darauf einzuwirken. Das geschieht in enger Zusammenarbeit mit den Evangelischen Büros.

9. Schulpädagogische Grundsatzfragen

Ein besonderer Blick gilt den schulpädagogischen Grundsatzthemen, wie z.B. Ganztage, Inklusion in Schulen.

10. Schulrecht und Finanzen

Hierbei handelt es sich um die Sicherstellung juristischer Kompetenz zur Beurteilung schulrechtlicher Fragestellungen unterschiedlichster Art (z.B. Beurteilung von Gesetzen und Verordnungen) sowie entsprechender Beratung (z.B. von kirchlichen Lehrkräften und deren Anstellungsträgern). Zudem sind hier der Dezernatshaushalt und der Komplex der Refinanzierungen im Blick (z.B. staatliche Mittel zur Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung).

11. Statistik

Statistik meint die Sicherstellung der aktuellen Datenbasis für Kernaufgaben des Dezernates (z.B. Anzahl der kirchlichen Lehrkräfte, Teilnehmertage in der Fortbildungsarbeit, Ausfallzahlen von Evangelischem Religionsunterricht).

12. Lehrbuchangelegenheiten

Dem Dezernat obliegt die Genehmigung von Unterrichtsbüchern für den Evangelischen Religionsunterricht in vier Bundesländern.

Dem Dezernat zugeordnete landeskirchliche Einrichtungen:

Das Pädagogisch-Theologische Institut der Evangelischen Kirche im Rheinland im Haus der Begegnung in Bonn-Bad Godesberg.

Aufgaben des Dezernates IV.3: (Landeskirchliche Schulen und Internate)

1. Kirchliche Schulen

Die kirchlichen Schulen sind exemplarische Lernorte des Glaubens und damit zentrale Handlungsfelder der Leitvorstellung „missionarisch Volkskirche

sein“. Das Dezernat bearbeitet Grundsatzfragen des Privat- und Ersatzschulwesens, führt die Fach- und Dienstaufsicht über die zehn landeskirchlichen Schulen sowie die Schulaufsicht über weitere Schulen in kirchlicher Trägerschaft. Im Rahmen der zentralen Schulverwaltung arbeitet das Dezernat intensiv mit den Schulleitungen und Verwaltungen vor Ort zusammen. Personalfragen, Angelegenheiten der Schulliegenschaften und der Schulfinanzen werden im Dezernat entschieden bzw. zur Entscheidung vorbereitet und in Kooperation mit den dienstleistenden Fachdezernaten (insbes. Dez. I.2 und VI.3) im Landeskirchenamt erledigt. Dabei sind umfassende rechtliche Rahmenbedingungen in den Bundesländern zu berücksichtigen, in denen sich die landeskirchlichen Schulen befinden. Insbesondere ist das Dezernat zuständig für die komplexen Refinanzierungsfragen.

Die EKIR trägt zurzeit 10 Schulen und 3 Internate in den Bundesländern Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz:

(LL = Lehrerinnen und Lehrer; SS = Schülerinnen und Schüler)

Gymnasien:

Amos-Comenius-Gymnasium, Bonn	NW	67 LL	817 SS
Bodelschwingh-Gymnasium, Herchen	NW	75 LL	1011 SS
Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium, Hilden	NW	92 LL	1041 SS
Martin-Butzer-Gymnasium, Dierdorf	RP	80 LL	1161 SS
Paul-Schneider-Gymnasium, Meisenheim	RP	38 LL	552 SS
Theodor-Fliedner-Gymnasium, Düsseldorf	NW	105LL	1253 SS
Viktoriaschule, Aachen	NW	66 LL	802 SS

Realschulen

Evangelische Realschule, Burscheid	NW	27 LL	509 SS
Wilhelmine-Fliedner-Schule, Hilden	NW	47 LL	711 SS

Gesamtsch.

Schule für Circuskinder	NW	31 LL	236 SS
Summe		628LL	8100 SS

2. Internate

Den Schulen zugeordnet sind drei Internate in Hilden (70 Plätze), in Meisenheim (40 Plätze) und in Herchen (60 Plätze). Das Dezernat bearbeitet alle pädagogischen Grundsatzfragen sowie die damit zusammenhängenden Fragen der Finanzierung und rechtlichen Rahmenbedingungen. Die Internate haben sich in den letzten 10 Jahren deutlich verändert. Sie sind ein kirchlicher Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit. Über eine lange Zeit hinweg hatten sie einen Schwerpunkt in der Unterbringung und Beschulung spät ausgesie-

delter Schülerinnen und Schülern aus Polen und Russland. Auch zahlreiche "Boat-People" fanden in den Internaten ein Zuhause. Heute sind die Internate eher Einrichtungen der Jugendhilfe geworden, die dort mit ihrer Arbeit beginnen, wo die vorgesehenen sozialen Netze oftmals versagen.

3. Schulstiftung

Die Schulstiftung der Evangelischen Kirche im Rheinland wurde 2006 gegründet um die Landeskirche bei der Finanzierung der Kirchlichen Schulen zu unterstützen. Sie ist eine Förderstiftung, die jährlich ca. 700.000,00 € an Spenden sammelt. Das Dezernat führt die Geschäfte der Stiftung.

II. Beschreibung der Veränderungsvorschläge

Gesamtkostenstellendefizit der Abteilung IV: 14.438.272,00 €

Summe der Veränderungsvorschläge: 2.460.213,00 €

1. Personalreduzierung im Dezernat

(Gesamtvorschlag Nr. IV 1)

(Kostenstelle 410000)

Finanzvolumen: 85.000,00 €

Durch Pensionierung im Dezernat frei werdende Stellen werden nur zu 50% wieder besetzt.

Die Stelle des mittleren Dienstes (Pensionsalter spätestens 2017) und die juristische Stelle (2022) sollen jeweils 50% gekürzt werden.

Für eine frühere Umsetzung werden personalplanerische Vorgaben durch das LKA benötigt.

2. Überführung der Schulbezogenen Jugendarbeit der Evangelischen Schüler- und Schülerinnenarbeit e.V. (esr) in das Amt für Jugendarbeit (AfJ)

(Gesamtvorschlag Nr. IV 2)

Kostenstelle 410000, Kostenträger 41000004

Finanzvolumen: 32.000,00 €

Die beiden Stellen für Schulbezogene Arbeit (refinanziert vom Land NRW mit je 44.000,00 €) und die Landespfarrstelle bilden ein „Referat für Schulbezogene Arbeit“ innerhalb des AfJ. Die Verwaltungen werden zusammengeführt. Einsparungen werden erzielt durch Einsparung von Personalkosten

in der Verwaltung, von Sach- und Mietkosten. Die Rolle des Vereins ist zu klären: Wie kann ehrenamtliches Engagement weiter gepflegt und ausgebaut werden.

3. Reduzierung des Zuschusses an die Evangelische Jugendbildungsstätte Hackhauser Hof e.V.

(Gesamtvorschlag Nr. IV 3)

(Kostenstelle 410000, Kostenträger 41000003)

Finanzvolumen: 50.000,00 €

Die Jugendbildungsstätte muss durch den Einsatz von Zinserträgen (20.000 € jährlich) aus der Stiftung, durch Preiserhöhungen und Absenkung der Sachkosten die ausfallenden Mittel kompensieren.

4. Schließung der Dienststelle der Evangelischen Aktionsgemeinschaft für Familienfragen Rheinland e.V. (eaf), Verlagerung des Themenfeldes ins Dezernat

(Gesamtvorschlag Nr. IV 4)

(Kostenstelle 410000, Kostenträger 41000006)

Finanzvolumen: 49.000,00 €

Die Dienststelle im HLD wird geschlossen, es entfallen eine halbe Stelle der Geschäftsführung (bisher 100%), eine Stelle Sekretariat (bisher 50%) und Anteile der Miet- und Sachkosten. Der Themenbereich Familie wird im Dezernat IV.1 weitergeführt durch eine halbe Stelle Referent/Referentin mit sozialwissenschaftlicher Qualifizierung. Mit dem Verein ist über dessen weitere Einbeziehung und Beteiligung zu verhandeln.

Der Ausschuss für Erziehung und Bildung lehnt den Vorschlag mit folgender Begründung ab: „Eine Ausweitung des Dezernats ist angesichts der sonstigen Einsparungen schwer akzeptabel. Zunächst ist eine Kooperation mit der EAF Westfalen zu prüfen, sodann ggf. weitere Kooperationen (z.B. Diakonie).“

Nach Auffassung des Dezernates findet eine „Ausweitung“ des Dezernates nicht statt. Es wird ein Aufgabenbereich vom Dezernat zusätzlich übernommen, der bisher mit 100% Geschäftsführung und 50% Sekretariat wahrgenommen wurde. Das Dezernat sieht dafür eine Stelle 50% vor. Außerdem findet eine erhebliche Personalreduzierung im Dezernat statt (vgl. Vorschlag 1). Dennoch werden Kooperationsmöglichkeiten geprüft.

5. Umzug des Evangelischen Erwachsenenbildungswerk Nordrhein e.V. (eeb Nordrhein)

(Gesamtvorschlag Nr. IV 5)

(Kostenstelle 410000, Kostenträger 41000005)

Finanzvolumen: 10.000,00 €

Eine Aufgabe des Hauses Landeskirchlicher Dienste (HLD) wird angestrebt. Für die Dienststelle wird eine andere, kostengünstigere Unterbringung gesucht. Optionen sind: Hilden, Bonn (HdB) oder LKA. Der Zuschuss an das eeb Nordrhein wird entsprechend gekürzt. Die heutigen Kosten für Miete (35.500,00 €) und Umlage HLD (13.000,00 €) belaufen sich auf 48.500,00 €.

6. und 8. Auszug der Dienststellen der Jugendarbeit aus dem Haus Landeskirchlicher Dienste

(Gesamtvorschlag Nr. IV 6 und Nr. IV 8)

(Kostenstellen 410100 und 410300)

Finanzvolumen: 30.000,00 € und 5.000,00 €

Das Amt für Jugendarbeit und die Gemeinsame Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in NRW (aej-nrw) ziehen in frei werdende Internatsgebäude nach Hilden. Die beiden Dienststellen müssen in räumlicher Nähe liegen. Die heutigen Kosten AfJ für Miete und Umlagen belaufen sich auf 103.000,00 €, für die aej-nrw auf 33.500,00 €.

7. Streichung von Zuschüssen an Vereine und Werke der Jugendarbeit

(Gesamtvorschlag Nr. IV 7)

(Kostenstelle 410100)

Finanzvolumen: 38.000,00 €

Über den Kirchlichen Jugendplan werden Werke und Verbände der Kinder- und Jugendarbeit in ihrer Arbeit gefördert. Der Gesamtförderbetrag wird um 38.000 € gekürzt, über die Verteilung der Kürzung entscheidet der Vorstand der EJiR.

9. Schließung der Büchereifachstelle

(Gesamtvorschlag Nr. IV 9)

(Kostenstelle 410200)

Finanzvolumen: 150.000,00 €

Die Zahl der Büchereien in Kirchengemeinden wird in den kommenden Jahren zurückgehen. Die intensive Seminar- und Servicearbeit kann nach der

Schließung spätestens 2022 nicht mehr geleistet werden. Die staatlichen Mittel zur Förderung der Ehrenamtlichkeit werden zukünftig über das Dezernat verteilt. Die Leitung der Büchereifachstelle geht 2026 in Ruhestand. Eine andere Verwendung bzw. ein Altersteilzeitdienst ist anzustreben.

Gemeinden und Kirchenkreise, die weiter die fachliche Zuarbeitung einer Büchereifachstelle beanspruchen möchten, müssten über alternative Finanzierungen nachdenken.

Dezernat IV.2

10. Reduzierung Personalkosten: Wegfall einer Dezernentinnen-/Dezernentenstelle (100%)

(Gesamtvorschlag Nr. IV 10)

(Kostenstelle 420000)

Finanzvolumen: 96.000,00 €

Es handelt sich um eine juristische Dezernentinnen- bzw. Dezernentenstelle (Dienstumfang 100%). Durch die Kooperation mit Dezernat IV.3 und die Fachkompetenz in den Zwischenkirchlichen Schul- und Bildungskonferenzen mit den benachbarten Landeskirchen ist ausreichend juristische Expertise vorhanden.

11. Einstellung des Zuschusses für Lehrerinnen- und Lehrerfortbildungsarbeit an die Gemeinschaft Evangelischer Erzieher e.V. (GEE)

(Gesamtvorschlag Nr. IV 11)

(Kostenstelle 420000)

Finanzvolumen: 190.000,00 €

Die bisherige auf der Basis landessynodaler Beschlüsse erfolgte Beauftragung der GEE mit der Durchführung allgemeiner Lehrerinnen- und Lehrerfortbildungsarbeit für die EKIR wird beendet. Eine inhaltliche Kompensation soll durch die Angebote der verbleibenden anerkannten Träger der Kirchlichen Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung erzielt werden (Pädagogisch-Theologisches Institut in Bonn-Bad Godesberg, Schulreferate, Bezirksbeauftragte, Erziehungswissenschaftliches Fort- und Weiterbildungsinstitut in Landau/Pfalz).

12. Einstellung der finanziellen Förderung des „Bonner Evangelischen Instituts für berufsorientierte Religionspädagogik (BIBOR)“

(Gesamtvorschlag Nr. IV 12)

(Kostenstelle 420000)

Finanzvolumen: 15.000,00 €

Zusammen mit der EKvW, der LLK, der Universität Bonn und dem Ministerium für Schule und Weiterbildung in NRW erfolgt eine vertraglich geregelte Mitfinanzierung des Instituts bis 2022. Eine Verlängerung soll nicht erfolgen.

13. Beendigung der Förderung „Christlich-Jüdischer Dialog“ in der Kirchlichen Lehrerinnen- und Lehrerfortbildungsarbeit

(Gesamtvorschlag Nr., IV 13)

(Kostenstelle KST 420000)

Finanzvolumen: 27.000,00 €

Dieser theologisch und kirchenpolitisch präferierte Fortbildungsschwerpunkt wird zukünftig im Regelangebot der anerkannten Träger der Kirchlichen Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung vorgehalten werden.

14. Reduzierung der Verwaltungsstellen im Haus der Begegnung (Bonn-Bad Godesberg)

(Gesamtvorschlag Nr. IV 14)

(Kostenstelle 420100)

Finanzvolumen: 60.000,00 €

Personalkosten im Umfang des genannten Volumens sollen in der Verwaltung des HdB eingespart werden.

16. Reduzierung der Sachkosten im Pädagogisch-Theologischen Institut (Bonn-Bad Godesberg)

(Gesamtvorschlag Nr. IV 16)

(Kostenstelle 420200)

Finanzvolumen: 10.000,00 €

Die allgemeinen Sachkosten der Institutsarbeit werden um 10.000,00 € gekürzt.

Dezernat IV.3

17. Abriss der Internatsgebäude C und D in Hilden

(Gesamtvorschlag Nr. IV 17)

(Kostenstelle 813017)

Finanzvolumen: 52.213,00 €

Die Häuser C und D gehen aus dem Bestand des Dezernats und werden abgerissen. Dadurch entfallen alle mit dem Unterhalt verbundenen Kosten.

19. Qualitätsentwicklung

(Gesamtvorschlag Nr. IV 19)

(Kostenstelle 430000)

Finanzvolumen: 12.000,00 €

Durch die Kündigung der Mitgliedschaft bei EchriS und die Kooperation mit den Ländern NRW und RLP (QA.NRW bzw. AQS) werden 12.000,00 € pro Jahr eingespart.

20. Alternative Gebäudenutzung

(Gesamtvorschlag Nr. IV 20)

(Kostenstelle 813017)

Finanzvolumen: 120.000,00 €

Durch alternative Gebäudenutzung von Internatsgebäuden in Hilden durch andere Einrichtungen können Mieteinnahmen generiert werden.

21. Kostendeckung im Bereich Mensen, Cafeterien und Bistros

(Gesamtvorschlag Nr. IV 21)

(Kostenstellen/Kostenträger: 430201/43020001, 430301/43030001, 430401/43040001, 430501/43050001, 430601/43060001, 430701/43070001)

Finanzvolumen: 264.000,00 €

Die Mensen, Cafeterien und Bistros arbeiten noch defizitär. Eine moderate Anpassung der Preise generiert Mehreinnahmen, die annähernd kostendeckend sein werden. Zu bedenken ist der Anspruch, dass die Qualität der Schulverpflegung erhalten bleibt und das Angebot allen Schülerinnen und Schülern zu Gute kommen muss.

Der Ausschuss für Aufgabenkritik hat empfohlen, dass auch das 20 %-Szenario umgesetzt werden soll. Die Kirchenleitung hat sich dem insoweit angeschlossen, als das zunächst der Betrag aus dem 15 %-Szenario in den Gesamtvorschlag eingerechnet wird, aber die Abteilung IV gebeten wird, alle Möglichkeiten zur Erreichung des 20 % -Szenarios auszuloten.

22. bis 26.: Schulzeitverkürzung in NRW

(Gesamtvorschlag Nr. 22 bis IV 26)

(Kostenstellen 430100, 430200, 430500, 430700, 430100)

Finanzvolumen: 65.000,00 €

Die Gymnasien in NRW gehen im nächsten Schuljahr ins G8 über. Dadurch fällt eine Jahrgangsstufe weg. Die dadurch frei werdenden Stellen werden mittelfristig nicht wieder besetzt.

27. Budgetierung der Schulen

(Gesamtvorschlag Nr. IV 27)

(Kostenstellen 430100, 430200, 430300, 430400, 430500, 430600, 430700, 430702, 431000)

Finanzvolumen: 250.000,00 €

Die Schulen werden im Sachkostenbereich budgetiert (Ausnahme: Schule für Circuskinder wegen der 100%-Refinanzierung). Kontinuierlich werden Haushaltsmittel (z.B. Schulgroschen) auf den refinanzierten Betrag zurück geführt. Die Budgets speisen sich aus verstärkter Elternbeteiligung (Fördervereine, Schulstiftung) und anderem Engagement der Schulen.

28. Verkleinerung der Schulen

(Gesamtvorschlag Nr. IV 28)

(Kostenstellen 430100, 430200, 430300, 430400, 430500, 430600, 430700, 430702, 431000)

Finanzvolumen: 250.000,00 €

Der demografische Faktor führt dazu, dass die Schulen kleiner werden. In Einzelfällen muss nachgesteuert werden. Die frei werdenden Lehrerstellen werden mittel- und langfristig nicht mehr besetzt. Dabei muss bedacht werden, dass diese Maßnahme auch im Blick auf die Unterrichtsfächer umgesetzt werden muss, damit Schülerlaufbahnen gewährleistet sind. Die Maßnahme lässt sich also nicht „1:1“ umsetzen.

29. Elternbeteiligung

(Gesamtvorschlag Nr. IV 29)

(Kostenstellen 430100, 430200, 430300, 430400, 430500, 430600, 430700, 430702, 431000)

Finanzvolumen: 200.000,00 €

Die Einnahmen der Schulstiftung der EKIR werden mittel- und langfristig durch geeignete Maßnahmen gesteigert. Auch die Fördervereine werden entsprechend motiviert. Die Budgetierung der Schulen im Sachkostenbereich wird hier für die erforderliche Dynamik sorgen.

Der Ausschuss für Aufgabenkritik hat empfohlen, dass auch das 20 %- Szenario umgesetzt werden soll. Die Kirchenleitung hat sich dem insoweit angeschlossen, als das zunächst der Betrag aus dem 15 %- Szenario in den Gesamtvorschlag eingerechnet wird, aber die Abteilung IV gebeten wird, alle Möglichkeiten zur Erreichung des 20 % - Szenarios auszuloten.

30. „Schule und Kirche“

(Gesamtvorschlag Nr. IV 30)

(Kostenstelle 430000)

Finanzvolumen: 10.000,00 €

Die (gedruckte) Zeitschrift der Bildungsabteilung „Schule und Kirche“ wird auf eine Online-Ausgabe umgestellt. Dadurch entfallen die Druckkosten.

31. Abgabe eines Internats an einen anderen Träger

(Gesamtvorschlag Nr. IV 33)

(Kostenstelle 430402)

Finanzvolumen: 60.000,00 €

Die Verhandlungen mit der Kreuzbacher Diakonie laufen zurzeit. Die Übernahme des Meisenheimer Internats durch die KD führt zu Einsparungen auch dann wenn der Mietpreis in geringem Umfang subventioniert werden sollte.

32. Veränderte Internatsstruktur

(Kostenstelle 430703)

Finanzvolumen: 330.000,00 €

Das Internat Hilden wird geschlossen.

E. Abteilung V

I. Aufgabenbeschreibung

Aufgabenbeschreibung Dezernat V.1 – Rechtsdezernat

Im Rechtsdezernat liegt die Zuständigkeit für das kirchliche Verfassungsrecht (Kirchenordnung, Lebensordnungsgesetz, Presbyteriumswahlrecht, Kirchenmitgliedschaftsrecht, Gesamtkirchengemeindegesezt, Verfassungsrecht der EKD, u.a.), das staatliche Verfassungsrecht, das Recht der kirchlichen Körperschaften (Verbandsrecht, Stiftungsrecht), das Recht der Vermögensaufsicht, Rechnungsprüfungs-, Informationstechnologie- und Datenschutzrecht. Die Zuständigkeit umfasst die Erarbeitung von Gesetzesvorlagen für die Landessynode, die Erstellung von Rechtsgutachten und Stellungnahmen (z. B. für Anhörungsverfahren vor den Landtagen), die rechtliche Beratung in den genannten Rechtsgebieten von anderen Dezernaten innerhalb des Hauses und von Kirchengemeinden und Kirchenkreisen.

Dezernat V 1 ist ferner zuständig für die rechtlichen Rahmenbedingungen aller öffentlich-rechtlich Beschäftigten in der Evangelischen Kirche im Rheinland. Dazu gehört neben der Rechtssetzung auch die Beratung und Entscheidung zu Grundsatzfragen des Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrechts. Für die rheinische Landeskirche bringt sich das Dezernat in den Prozess zur Weiterentwicklung und Anpassung der einschlägigen Rechtsvorschriften innerhalb der EKD aktiv ein. Soweit die EKD kein einheitliches Recht setzt, wird grundsätzlich das Recht für die Beamtinnen und Beamten im Land NRW angewendet und soweit strukturelle oder traditionelle Besonderheiten es erfordern, eigenes recht gesetzt.

Neben der Zuständigkeit für die rechtlichen Rahmenbedingungen der öffentlich-rechtlich bediensteten Mitarbeitenden ist Dezernat V 1 zuständig für die Arbeitsrechtssetzung bei den privatrechtlich beschäftigten Mitarbeitenden. Arbeitsrechtssetzung bedeutet die Mitwirkung der Evangelischen Kirche im Rheinland (EKiR) an der Arbeit der Arbeitsrechtlichen Kommission Rheinland-Westfalen-Lippe (ARK) und die dortige anteilige Übernahme der Kosten. Neben laufenden Kosten, die durch die Arbeit der ARK anfallen, sind davon insbesondere Kosten für die Unterstützung der Mitarbeitervereinigungen gem. § 13 Arbeitsrechtsregelungsgesetz (ARRG) und für die bis zu 50%ige Freistellung der Dienstnehmervereinerinnen und Dienstnehmervereiner in der ARK enthalten. Das Dezernat V.1 nimmt die federführende Vertretung der EKiR in der Arbeitsrechtlichen Kommission und - anteilig - die Aufgaben der Geschäftsführung wahr.

Das Dezernat stellt die flächendeckende Anwendung des kirchlichen Arbeitsrechts sicher, dem dient auch die Beratung von Verwaltungsstellen und Leitungsgremien. Über das Genehmigungsverfahren bei der Einstellung und Eingruppierung von Mitarbeitenden gem. Art. 68 der Kirchenordnung (KO) wird insbesondere die Einhaltung der Vorschriften kirchlicher Arbeitsrechtsregelungen bei der Ausgestaltung kirchlicher Arbeitsverhältnisse in den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen gesichert. Damit wird gewährleistet, dass die Vorschriften, die auf dem Dritten Wege im Sinne eines besonderen kirchlichen Arbeitsrechts geschaffen werden, auch umgesetzt und damit der Dritte Weg insgesamt gesichert wird.

Das Dezernat stellt die Fortbildung der Mitarbeitervertretungen (MAV) in den Regionen sicher, pflegt den Kontakt mit dem Gesamtausschuss (GesA) und gewährleistet so ein Miteinander auf Augenhöhe, auch bei der Änderung und Schaffung von Regelungen. Die Kosten für die Fortbildung der Mitarbeitervertretung werden hälftig von der EKIR und dem Diakonischen Werk der EKIR getragen.

Das Dezernat beobachtet die Entwicklungen im Sozialversicherungsrecht und wirkt an der Zukunftssicherung der kirchlichen Zusatzversorgung mit. Die Zusatzversorgung läuft in erster Linie über die Kirchliche Zusatzversorgungskasse Rheinland-Westfalen (KZVK).

Das Dezernat stellt die Umsetzung des Konzeptes Arbeits- und Gesundheitsschutz für den Bereich der gesamten Landeskirche und die Weiterentwicklung und Anpassung an aktuelle Entwicklungen sicher.

Im Dezernat wird die Stiftungsaufsicht über rund 93 selbständige kirchliche Stiftungen geführt und die Aufsicht über ca. 180 Friedhofsträger.

Im Dezernat sind die Geschäftsstellen der Gemeinsamen Schlichtungsstelle mit dem Diakonischen Werk in Streitigkeiten nach dem Mitarbeitervertretungsrecht sowie des Verwaltungsgerichtes und der Disziplinarkammer der Evangelischen Kirche im Rheinland angesiedelt.

Das Dezernat berät alle anderen Abteilungen und Bereiche bei der rechtsförmlichen Ausarbeitung von Gesetzen und Verordnungen.

Die Erstellung des Kirchlichen Amtsblattes und der Rechtssammlung wird ebenfalls im Dezernat verantwortet.

Neben diesen in sich abgeschlossenen Rechtsgebieten werden im Dezernat alle Rechtsfragen des kirchlichen Rechts und des Zivilrechts bearbeitet, die nicht in die Zuständigkeit anderer Dezernate fällt.

Aufgabenbeschreibung Dezernat V.2 - Kirchenkreisdezernat

Das Kirchenkreisdezernat hat die Aufgabe, wesentliche Aufgaben an der Schnittstelle zwischen Kirchengemeinden und Kirchenkreisen auf der einen Seite und Landeskirche auf der anderen Seite zu bearbeiten.

Es soll insofern Lotsenfunktion für Anfragen aus dem Bereich der Kirchengemeinden und Kirchenkreise haben und Hilfestellung geben, welche Stellen im Landeskirchenamt für die jeweiligen Fragen zuständig sind.

Hierzu gehören auch die Erstellung von Eingangsbestätigungen, die Verfolgung von Vorgängen im Haus und die Beantwortung eventueller Nachfragen zum Stand der Bearbeitung.

Das Kirchenkreisdezernat unterstützt des Weiteren die Mitglieder des Kollegiums als Kirchenkreisbegleiterinnen und Kirchenkreisbegleiter, die ein wesentliches Bindeglied zwischen Landeskirche und Kirchenkreisen darstellen. Mit der Arbeit der Kirchenkreisbegleitung können Informationen und Erfahrungen aus den Kirchenkreisen in die landeskirchlichen Prozesse einfließen und auf der anderen Seite Anliegen der Landeskirche weitergegeben werden. In besonderen, etwa konfliktreichen Situationen kann besondere Unterstützung vor Ort stattfinden.

Unterstützung und Aufsicht von kirchlichen Körperschaften nimmt den größten Teil der Aufgaben des Kirchenkreisdezernates ein. Hierzu gehören die Beratung und Bearbeitung von Genehmigungsanträgen im Bereich der Vermögensaufsicht und der Satzungen. Im Bereich der Vermögensaufsicht ergibt sich vielfach umfangreicher Beratungsbedarf im Zusammenhang mit der Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmen, im Zuge von Darlehnsaufnahmen oder der Übernahme von Bürgschaften. Zurzeit wird ein Leitfaden zum Thema wirtschaftliche Beteiligungen erarbeitet.

Ein weiterer Bereich betrifft die Genehmigungen in Zusammenhang mit Gebäudestrukturprozessen in Kirchengemeinden, wie Entwidmung, Umnutzung oder Verkauf von gottesdienstlich genutzten Gebäuden.

Im Bereich der Genehmigung von Satzungen bildet sich deutlich ab, dass Strukturmaßnahmen vor Ort stattfinden, die ihren Niederschlag in besonderen Anforderungen an erneuerte Satzungen finden.

Strukturelle Fragen spielen eine deutliche Rolle im Bereich der pfarramtlichen Versorgung, insbesondere bei der Behandlung von Anträgen auf Aufhebung, Errichtung, Verbindung und Veränderung von Pfarrstellen genauso wie bei Anträgen auf Fusionen von Kirchengemeinden oder Kirchenkreisen. Hierfür sind teilweise umfangreiche Beratungen notwendig.

Zurzeit wird die Verwaltungsstrukturreform intensiv durch das Kirchenkreisdezernat begleitet. Nachdem das entsprechende Gesetz durch die Landessynode 2013 beschlossen worden ist, sind zahlreiche Maßnahmen zur Umsetzung des Gesetzes und zur dauerhaften Erreichung der Ziele der Verwaltungsstrukturreform notwendig.

Dauernde Aufgabe wird bleiben, Prozesse auf gemeindlicher und kreiskirchlicher Ebene wahrzunehmen und ggf. Impulse oder Hilfestellung hierfür von der landeskirchlichen Ebene her zu geben.

Das Kirchenkreisdezernat ist zuständig für einen ausreichenden Versicherungsschutz von kirchlichen Körperschaften und aller kirchlichen haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden. Es muss Entscheidungen für die Anpassung des Versicherungsschutzes vorbereiten, Impulse für neue Versicherungsangebote geben und insgesamt über den vorhandenen Versicherungsschutz informieren bzw. in Einzelfragen beraten.

Neben der Leitenden Dezernentin sind im Kirchenkreisdezernat drei Sachbearbeitungen und zwei Assistenzen (im Umfang von 1,5 Stellen) beschäftigt.

Aufgabenbeschreibung Dezernat V.3 – Politik und Kommunikation

In Abteilung V.3 werden die bisher eigenständigen Bereiche Pressearbeit (Präseskanzlei) und Politik (Abteilung V) in einer neuen Struktur zusammengeführt. Am 16. Januar 2014 ist der Dienstbeginn des neuen leitenden Dezernenten.

In der veränderten Struktur werden Positionierung und Dialog der Kirche in bzw. mit Politik, Gesellschaft und Kultur enger vernetzt mit der Pressearbeit, der Öffentlichkeits- und Medienarbeit. Darüber hinaus werden Teile des Medienverbandes in das Dezernat integriert. Ziel ist eine Bündelung der Ressourcen und Verantwortungsbereiche für eine wirksame öffentliche Verantwortung evangelischer Kirche im Rheinland.

Da sich die neue Struktur im Aufbau befindet, werden nachfolgend die Verantwortungsbereiche in ihrer bisherigen Form dargestellt.

Zum Bereich Kirche und Staat zählt die Arbeit der Beauftragten am Sitz der Landtage und Landesregierungen (Evangelische Büros), die kirchliche Themen und Positionen in den Diskurs mit Politik und Gesellschaft einbringen.

Der Bereich Gesellschaftliche Verantwortung umfasst die Geschäftsführung für den Ständigen Ausschuss für Öffentliche Verantwortung (AÖV) sowie die Arbeit der Evangelischen Akademie im Rheinland.

Zum Bereich Sozialethik/Sozialpolitik zählen die Geschäftsführung des Sozialethischen Ausschusses (SEA), der Vergabeausschuss des Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, die Mitarbeit in sozialpolitischen Gremien sowie die Gemeinsame Sozialarbeit der Konfessionen im Bergbau (GSA).

Die Medienarbeit umfasst die Verkündigungssendungen im öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunk.

Über das Film-, Funk- und Fernseh-Zentrum (FFFZ) werden Impulse in der landeskirchlichen Kulturarbeit gesetzt, in der Projektgruppe Kirche und Kultur werden die unterschiedlichen Akteure in diesem Bereich koordiniert.

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Landeskirchenamt deckt wesentliche Bereiche der externen und internen Öffentlichkeitsarbeit der Evangelischen Kirche im Rheinland ab. Sie agiert dabei im Auftrag der Landessynode, der Kirchenleitung (jeweils unter Vorsitz des Präses) und des Landeskirchenamtes. Im Einzelnen werden folgende Aufgaben wahrgenommen:

Pressestelle und Öffentlichkeitsarbeit

- Beantwortung von Medienanfragen aus Print-, Rundfunk-, Fernseh- und Online-Redaktionen sowie Presseagenturen (Sachinformationen, Interviewwünsche, Statements, Vermittlung von Gesprächspartnerinnen bzw. -partnern etc.): 2013 gab es rund 600 Anfragen
- Vorbereitung und Durchführung von Pressekonferenzen und hintergründigen Journalistenrunden (z.B. zur Vorbereitung der Landessynode), um initiativ Themen zu setzen
- Erstellen und Verbreiten von Pressemitteilungen an den Verteiler mit rund 1100 Presseleuten und Multiplikatoren (Zielzahl 2013: 170 Pressemitteilungen)
- Presseclipping (Erstellung eines Pressespiegels für das Landeskirchenamt drei Mal pro Woche)
- Erstellung und Versand des wöchentlichen EKIR-Newsletters an derzeit 2400 Abonnentinnen und Abonnenten (dieses Tool steht auch den einzelnen Abteilungen des Landeskirchenamtes zur Verfügung stehen)
- Pflege von Kontakten zu Medienvertreterinnen und -vertretern
- Interviewbegleitung für hauptamtliche Mitglieder der Kirchenleitung etc.
- Interviewvorbereitung
- Erstellung von Entwürfen für Gastbeiträge, schriftliche Interviews etc. für Präses und hauptamtliche KL-Mitglieder
- Interviewtraining für Abteilungsleitende etc.
- Beratung von Abteilungen, Ämtern und Einrichtungen in Fragen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Interne Informationsbeschaffung für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in Abteilungen, Ämtern und Einrichtungen

- Begleitung der Sitzungen der Kirchenleitung
- Begleitung der Sitzungen des Kollegiums
- Herausgeberschaft für EKIR.info (20-seitiges Magazin für Presbyterinnen und Presbyter, erscheint alle zwei Monate); Blattplanung gemeinsam mit der beauftragten Redaktion
- Herausgeberschaft für Evangelische Argumente (vierseitiges Magazin für Multiplikatoren außerhalb von Kirche, erscheint alle zwei Monate); Blattplanung gemeinsam mit der beauftragten Redaktion
- Herstellung von einfachen Flyern und Plakaten (über Hausdruckerei)
- Begleitung und Beratung bei der Herstellung aufwändigerer Druckerzeugnisse (ausgelagerte Mitarbeiterin der Pressestelle im Medienverband)
- Vorbereitung der Tagung der kreiskirchlichen Öffentlichkeitsreferentinnen und -referenten in Kooperation mit dem Sprecherrat (zweimal pro Jahr)
- Begleitung der Tagung der kreiskirchlichen Öffentlichkeitsreferentinnen und -referenten (zweimal pro Jahr)
- Thematisch orientierte Informationsbeschaffung in den kreiskirchlichen Öffentlichkeitsreferaten
- Beratung der Öffentlichkeitsarbeiterinnen und -arbeiter in den Kirchenkreisen in Fragen der Pressearbeit
- Inhaltliche und terminliche Vernetzung mit den Pressestellen insbesondere der Evangelischen Kirche von Westfalen, der Lippischen Landeskirche, der pfälzischen Kirche und der hessen-nassauischen Kirche
- Planung von Druckerzeugnissen bei Bedarf (Weihnachtskarten, Grußkarten etc.)
- Auswahl und Verkauf von Werbemitteln
- Auswahl und Aktualisierung von Publikationen in den Infoständern im LKA
- Bestückung der Plakatwand vor dem LKA
- Vertretung der Evangelischen Kirche im Rheinland in der Mitgliederversammlung des epd-West
- Vertretung der Evangelischen Kirche im Rheinland im Konvent der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der EKD-Gliedkirchen
- Vertretung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Landesausschuss Rheinland für den Deutschen Evangelischen Kirchentag (berufenes Mandat)

- Vernetzung der Arbeit der verschiedenen Arbeitsbereiche innerhalb der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Pressestelle, Publikationen, Onlineredaktion, Verwaltung) sowie mit dem Präsesbüro
- Internetarbeit, Social Media, Onlineredaktion
- Planen, Herstellen und Aktualisieren der Inhalte der Homepage der Evangelischen Kirche im Rheinland www.ekir.de durch:
 - Erstellung von eigenen journalistischen Texten (News, Interviews, Features etc.)
 - Auftraggabe und redaktionelle Bearbeitung von journalistischen Texten freier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
 - Erstellung von Fotos
 - Auftraggabe und redaktionelle Bearbeitung von Fotos freier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
 - Fachliche Begleitung von Abteilungen, Ämtern und Einrichtungen bei der Erstellung von eigenen Inhalten
 - Redaktionelle Bearbeitung solcher Inhalte
 - Planung und Herstellung von Audios (zumeist Interviews und Statements)
 - Planung und Herstellung von Videos (zumeist Interviews und Statements)
 - Post von Inhalten via Twitter
 - Inhaltliche Füllung, redaktionelle sowie Community-Betreuung der Facebook-Fanpage der Evangelischen Kirche im Rheinland
 - Vertretung bei der rheinischen Webmaster-Tagung
 - Vertretung bei der Tagung der kreiskirchlichen Öffentlichkeitsreferentinnen und -referenten
 - Begleitung von Angeboten wie www.chatseelsorge.de, www.trauer-netz.de etc. (Vernetzung mit Kooperationspartnern und insbesondere mit der Onlineredaktion der Evangelischen Kirche von Westfalen)
 - Schulung für Mitarbeitende des Hauses und angeschlossener Ämter und Einrichtungen im Umgang mit dem Contentmanagementsystem (CMS) OpenText
 - Informationsbeschaffung in den Abteilungen des Hauses etc.
 - Kooperation auf Ebene der EKD und ihrer Gliedkirchen

Folgende unselbständige landeskirchliche Einrichtungen werden von Dezernat V.3 geführt:

- Evangelisches Büro NRW (gemeinsam mit EKvW und LLK)
- Evangelisches Büro Saar (gemeinsam mit EKP)
- Evangelisches Büro RLP (gemeinsam mit EKHN und EKP)
- Evangelisches Büro Hessen (gemeinsam mit EKHN und EKKW)
- Rundfunkreferat West (gemeinsam mit EKvW und LLK)
- Rundfunkreferat Saar (gemeinsam mit EKP)
- Evangelische Akademie im Rheinland
- Film Funk Fernseh Zentrum (FFFZ)

Darüber hinaus nimmt Dezernat V.3 folgende Gremienvertretungen in selbständigen Einrichtungen der Landeskirche und externen Institutionen wahr:

- Medienverband der EKIR gGmbH
- epd West e.V.
- Medienkommission der Landesanstalt für Medien NRW
- Vergabeausschuss des Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit
- START Zeitarbeit

II. Beschreibung der Veränderungsvorschläge

Gesamtkostenstellendefizit der Abteilung V:10.010.556,83 €

Summe der Veränderungsvorschläge: 917.298,14 €

1. Umgestaltung der Vermögensaufsicht der rechtsfähigen Stiftungen

(Gesamtvorschlag Nr. V 1)

(Kostenstelle 510000, Kostenträger 51000002)

Finanzvolumen: 8.153,82 €

(Reduzierung Zeitanteil Dezernentin um 5% plus Reduzierung Zuschuss Rechnungsprüfungsstelle um 3.000,00 €)

Die Vermögensaufsicht soll durch Verstärkung des risikoorientierten Prüfungsansatzes bei rechtsfähigen Stiftungen auf einen 3-Jahresrhythmus umgestellt werden, wenn keine Auffälligkeiten vorliegen.

Zurzeit werden die Jahresprüfungsberichte sämtlicher rechtsfähigen kirchlichen Stiftungen von der Stiftungsaufsicht mit Hilfe der Rechnungsprüfungsstelle Düsseldorf auf den Erhalt des Stiftungsvermögens kontrolliert. In den meisten Fällen ergeben sich keine Beanstandungen oder Nachfragen.

Nach dem neuen Prüfungsansatz kann die Stiftungsaufsicht bei Stiftungen, die jährlich im Wesentlichen gleich bleibende Einnahmen und Ausgaben aufweisen, die Prüfungen der Jahresabschlüsse für mehrere Jahre zusammenfassen. Sie kann für höchstens drei Jahre von einer Vorlage der geprüften Jahresabschlüsse absehen, wenn die Prüfung der Jahresabschlüsse in mindestens fünf aufeinander folgenden Jahren keine Beanstandung ergeben hat. Ergibt sich auch in der anschließenden Rechnungsprüfung keine Beanstandung, kann die Prüfung wiederum für bis zu drei Jahren zusammengefasst werden. Dieses Prüfungssystem wird bei der staatlichen Stiftungsaufsicht in Bayern seit 2008 angewendet, Artikel 25 Absatz 2 Bayrisches Stiftungsgesetz.

2. Formalisierung der Genehmigungsverfahren

(Gesamtvorschlag Nr. V 2)

(Kostenstelle 510000, Kostenträger 51000004)

Finanzvolumen: 6.184,58 € (6% Wochenarbeitszeit Dezernentin)

Die Anwendung der Musterverträge der EKD und der EKIR, z.B. für Erbbaurechte, Mobilfunk- und Windkraftanlagen sowie unselbständigen Stiftungen des öffentlichen Rechts soll verbindliche Vorraussetzung für die Genehmigungen werden.

Das bisherige Genehmigungsverfahren bringt einen hohen Verwaltungsaufwand mit sich.

Die Anwendung der Musterverträge der EKD für Erbbaurechte, Mobilfunkanlagen, Windkraft ist zurzeit in der EKIR für die Kirchengemeinden und Kirchenkreise nicht verbindlich. Dadurch legen die Kirchengemeinden und Kirchenkreise sehr individuelle Verträge zur Genehmigung vor, die zum Teil erheblich zu Lasten der Kirchengemeinden von den Musterverträgen der EKD abweichen und deshalb nicht genehmigungsfähig sind. Die Musterverträge wurden entweder von der EKD mit den Mobilfunkbetreibern oder den Stromerzeugern verhandelt oder durch die EKD-Grundstückskommission aufgrund der Erfahrungen aus den Landeskirchen erarbeitet.

Auch hinsichtlich der unselbständigen Stiftungen des öffentlichen Rechts, das sind die unselbständigen Stiftungen, die die Kirchengemeinden und Kirchenkreise mit kirchlichem Geld gründen, sollen die Mustersatzungen in Zukunft verbindlich angewendet werden. Auch hier werden zum Teil eigene Stiftungssatzungen entworfen, die wegen Verstoßes gegen stiftungsrechtliche oder kirchliche Regeln nicht genehmigungsfähig sind. In den vorhande-

nen Mustersatzungen sind die allgemeinen stiftungsrechtlichen und kirchlichen Grundregeln aufgenommen worden, von denen in Zukunft nur aus besonderem Anlass abgewichen werden kann.

3. Abgabe des Verwaltungsgerichts an die Evangelische Kirche in Deutschland

(Gesamtvorschlag Nr. V 3)

(Kostenstelle 510000, Kostenträger 51000008)

Finanzvolumen: 54.167,74 €

Das Verwaltungsgerichtsgesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland eröffnet allen Landeskirchen die Möglichkeit, ihre Verwaltungsgerichtsbarkeit der ersten Instanz durch das Verwaltungsgericht der EKD wahrnehmen zu lassen. Dadurch, dass die Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichtes der Evangelischen Kirche im Rheinland im Landeskirchenamt sitzt und in den Zuständigkeitsbereich des Rechtsdezernates fällt, kann nach Außen der Eindruck entstehen, das Verwaltungsgericht sein von der Exekutive nicht unabhängig. Durch die Übertragung der landeskirchlichen Verwaltungsgerichtsbarkeit auf die EKD wird ihre Unabhängigkeit deutlich betont, diese stärkt die Wahrnehmung der Kirche in der Öffentlichkeit. Die EKD macht ihren Aufwand für die Übernahme der Aufgabe nicht gesondert geltend, weil sie als Teil ihres Gemeinschaftsauftrages verstanden wird, der durch die Umlage abgedeckt ist.

Der Ausschusses für Kirchenordnung und Rechtsfragen hat sich in seiner Beratung am 20./21. September 2013 wie folgt zu dem Vorschlag geäußert: Das Verwaltungsgericht der EKD wird für den Fall der Übertragung der Aufgaben des Verwaltungsgerichtes der Evangelischen Kirche im Rheinland aufgefordert, regelmäßig auswärtige Gerichtstage in Düsseldorf stattfinden zu lassen. Ferner hat der Ausschuss beschlossen, dass Abteilung V gebeten wird, zu prüfen, ob auch die Disziplinarkammer an die Evangelische Kirche in Deutschland abgegeben werden kann.

Mit den Richterinnen und Richtern des Verwaltungsgerichtes wurde am 30.09.2013 ein Gespräch über die geplante Übertragung der Verwaltungsgerichtsbarkeit geführt.

Die Richterinnen und Richter haben folgende Bedenken gegen die Übertragung geäußert:

- Fehlende Ortskenntnis/Ortsnähe kann in manchen Verfahren schädlich sein

- Der Streitwert wird teilweise niedriger sein, als die Reisekosten und Arbeitszeit der Parteien bei Fahrten nach Hannover
- Eine einheitliche Rechtsprechung wird nur erreicht, wenn alle Landeskirchen ihre 1. Instanz auf die EKD übertragen
- Die Zahl der Verfahren könnte in Anbetracht der verschiedenen Strukturreformen wieder ansteigen, was die Frage beinhaltet, ob die EKD dies bewältigen kann
- Auf keinen Fall darf die Verfahrensdauer bei der EKD wegen der Verfahren aus dem Rheinland steigen
- Wie viel Wert ist der EKIR eine eigene Gerichtsbarkeit, welchen Stellenwert wird ihr beigemessen
- Wie ist die Akzeptanz bei den Verfahrensbeteiligten, wenn die Verfahren von Richterinnen und Richtern geführt werden, die nicht aus der EKIR kommen,
- Die theologischen Beisitzer sind eine wertvolle Unterstützung in den Verfahren, weil sie die Kenntnis von Kirchengemeinden und Kirchenkreisen mitbringen
- Es fehlt an der „Kundenorientierung“, Ortstermine und auswärtige Gerichtstage werden sehr erschwert
- Die Richterinnen und Richter, die für uns Recht sprechen werden nicht mehr von der Landessynode gewählt, sondern von der EKD-Synode
- Die Einspareffekte sind relativ gering, werden möglicherweise langfristig durch die Inrechnungstellung des Aufwandes seitens der EKD nivelliert

Das Kirchenamt der EKD ist grundsätzlich bereit die Verwaltungsgerichtsbarkeit und die Disziplinargerichtsbarkeit zu übernehmen. Zu dem Beschluss des Ständigen Ausschusses für Kirchenordnung zu Rechtsfragen führt es aus: Die theologischen Beisitzer sind konstant und wechseln nicht nach Bekenntnis der Landeskirche; dies gibt es nur bei der Disziplinargerichtsbarkeit. Grundsätzlich werden die Verfahren in Hannover durchgeführt, dort ist der Gerichtssitz und Hannover ist gut erreichbar. Nur in Ausnahmefällen besteht die Möglichkeit, auswärtig zu verhandeln.

Der Ständige Ausschuss für Kirchenordnung und Rechtsfragen hat in seiner Sitzung vom 11.11.2013 die Auskunft des Kirchenamtes und die Stellungnahme des Richterkollegiums zur Kenntnis genommen. Der Ausschuss hat sich daraufhin gegen die Übertragung der Gerichtsbarkeit entschieden. Insbesondere sieht er hohe Reisekosten auf das Landeskirchenamt, und die

übrigen Parteien, auch Kirchengemeinden und Kirchenkreise zukommen. Die Anreise nach Hannover wird einige von der Klageeinreichung abhalten. Eine Entscheidung durch ein EKD-Gericht könnte die Akzeptanz von Urteilen schmälern. Außerdem fehlt es den Richterinnen und Richtern an Kenntnissen über die rheinischen Verhältnisse und das rheinische Recht. Es wird bezweifelt, dass andere Gliedkirchen dem Beispiel der EKIR folgen werden. Als wichtigstes Argument gegen die Verlagerung wird eingewandt, dass Justiz nicht so organisiert sein darf, dass ihre Wahrnehmung behindert werde. Dass sei aber bei einer Verlagerung nach Hannover und der weiten Anreise für die Parteien der Fall.

Der Vorschlag, die kirchliche Verwaltungsgerichtsbarkeit an die EKD abzugeben, wurde mit 5 Stimmen bei 2 Gegenstimmen abgelehnt.

Der Vorteil des Sparvorschlages liegt darin, dass die Aufgabe als solche nicht aufgegeben wird, sondern eine Verlagerung stattfindet. Die Reisekosten wurden geschätzt und bei der Berechnung des Sparbetrages berücksichtigt. Einfache Verfahren, z.B. unstrittige Beihilfesachen, können auch im schriftlichen Verfahren erledigt werden. Rheinische Richterinnen und Richter wirken auch in der EKD-Gerichtsbarkeit mit.

4. Zugang zur Online-Datei für Bundes- und Landesrecht kündigen

(Gesamtvorschlag Nr. V 4)

(Kostenstelle 510000, Kostenträger 51000010)

Finanzvolumen: 7.400,00 €

Zusammen mit dem Kirchenrechtsportal hält die Landeskirche einen Onlinedienst vor, in dem für die Nutzerinnen und Nutzer kostenlos das gesamte Bundes- und Landesrecht abgerufen werden kann. Da inzwischen fast alle staatlichen Rechtsvorschriften auf anderen Wegen kostenlos im Internet abgerufen werden können, kann dieser Onlinedienst gekündigt werden.

5. Arbeitsrecht (Art. 68 KO)

(Gesamtvorschlag Nr. V 5)

(Kostenstelle: 510000; Kostenträger: 51000012)

Finanzvolumen: 25.000,00 €

Vorgeschlagen wird eine Einschränkung des Genehmigungsverfahrens für die Einstellung und Eingruppierung von Mitarbeitenden der Kirchenkreise gem. Art. 68 durch eine Beschränkung auf Stichproben. Der Vorschlag wird auch dadurch ermöglicht, dass über die Verwaltungsstrukturreform Verwaltungseinheiten geschaffen werden, die die Beschäftigung von hinreichend

qualifiziertem Personal gewährleisten. Eine völlige Aufgabe des Genehmigungsverfahrens ist aber im Hinblick auf die gesteigerten Anforderungen an das kirchliche Arbeitsrecht, insbesondere an die Anwendung der auf dem Dritten Weg geschaffenen Regelungen nicht möglich. Darüber hinaus besteht die Notwendigkeit, die mit dem Genehmigungsverfahren verbundene Beratungstätigkeit im Hinblick auf die Spezifika des kirchlichen Arbeitsrechtes aufrecht zu erhalten. Geschähe dies nicht, könne das erhebliche Mehrkosten an anderer Stelle zur Folge haben.

Einsparpotential: Das Genehmigungsverfahren und die damit verbundene Beratungstätigkeit nehmen gegenwärtig zwei Drittel einer Vollzeitstelle der Tarifgruppe 3 in Anspruch. Die vorgeschlagene Reduzierung auf ein Stichprobenverfahren würde hier bei Aufrechterhaltung der Beratungstätigkeit Aufwand und Kosten um die Hälfte, das heißt um ein Drittel der Kosten einer Vollzeitstelle der Tarifgruppe 3 reduzieren. Daraus ergibt sich ein Einsparpotential in Höhe von 24.900 €.

Der Ausschuss für Aufgabenkritik hat darüber hinaus angeregt, im Rahmen der beschlossenen weitergehenden strukturellen Schwerpunktsetzung zu prüfen, ob ein größerer Teil der Genehmigungsverfahren nach Artikel 68 der Kirchenordnung auf kreiskirchlicher Ebene belassen werden kann. Die Kirchenleitung befürwortete die Prüfung dieser Frage.

6. Kostensteigerung bei Internetarbeit: Aufbau und Betrieb einer Facebook-Seite

(Gesamtvorschlag Nr. V 6)

(Kostenstelle 530000, Kostenträger 53000004)

Finanzvolumen: -20.000,00 €

Durch die Entwicklung und den Ausbau von Social Media-Angeboten nimmt die EKIR verstärkt online-affine Milieus in Kirche und Gesellschaft in den Blick. Die EKIR-Fanpage ist im Juni 2012 gestartet und entwickelt sich sehr erfreulich. Was die Akzeptanz bei den Nutzern angeht, liegt sie an der Spitze der landeskirchlichen Facebook-Fanpages. Die KL hatte den Kostensteigerungen in ihrer Sitzung am 25.05.2012 zugestimmt. Die zusätzlichen Kosten sind im Rahmen der Aufgabenkritik einzusparen.

Die Kostensteigerung hat positive Auswirkungen auf das Ziel 2.1 der KL: „Die Öffentlichkeitsarbeit nutzt die Möglichkeiten unterschiedlicher Medien so, dass die Kirche als kritische und tröstende Stimme in der Gesellschaft gehört wird.“

7. Kostensteigerung bei Internetarbeit: Supportkosten für Update www.ekir.de

(Gesamtvorschlag Nr. V 7)

(Kostenstelle 530000, Kostenträger 53000004)

Finanzvolumen: -10.000,00 €

Durch Redesign, mobile Nutzung, Apps etc. wird www.ekir.de für eine breitere Öffentlichkeit attraktiv. Die Umsetzung des Redesigns ist für Frühjahr 2013 vorgesehen. Neben den Veränderungen an Design, Struktur, Bildgröße etc. sind eine Verbesserung der Suchfunktion, die Programmierung einer mobilen Website, ein Roll-out für Kirchenkreise, die Umsetzung des Contentpools und des Veranstaltungskalenders sowie der Aufbau einer Multimedia-datenbank geplant. Die Kirchenleitung hatte den Kostensteigerungen in ihrer Sitzung am 07.09.2012 zugestimmt. Die jährlich anfallenden Kosten sind im Rahmen der Aufgabenkritik einzusparen.

Die Kostensteigerung hat positive Auswirkungen auf das Ziel 2.1 der Kirchenleitung: „Die Öffentlichkeitsarbeit nutzt die Möglichkeiten unterschiedlicher Medien so, dass die Kirche als kritische und tröstende Stimme in der Gesellschaft gehört wird.“

8. Reduzierung des Zuschusses zum Arbeitslosenfonds

(Gesamtvorschlag Nr. V 8)

(Kostenstelle 530000, Kostenträger 53000003)

Finanzvolumen: 300.000,00 €

Die EKIR schüttet derzeit pro Jahr rund 2,45 Mio. € aus ihrem Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit an kirchliche und diakonische Träger aus. Gefördert werden Träger aus Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Hessen und dem Saarland. Die Projekte dienen vor allem dazu, den betroffenen Menschen bei der Bewältigung ihrer schwierigen Lebenssituation zu helfen und Unterstützung bei der sozialen und beruflichen Eingliederung oder Wiedereingliederung zu ermöglichen. Der Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit wurde erstmals im Jahr 1984 aufgelegt. Er wird von der EKIR in Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk der EKIR betrieben.

Die Mittel können in Ergänzung öffentlicher Programme (der Europäischen Union, der Bundesagentur für Arbeit, von Bund, Ländern und Kommunen) nach Vorlage einer aussagekräftigen Konzeption bereitgestellt werden, wenn die in den Richtlinien des Arbeitslosenfonds genannten Voraussetzungen erfüllt sind.

Durch die Kürzung des Zuschusses wird eine Anpassung der Vergaberichtlinien erforderlich. Dies kann zu einer verstärkten Ablehnung von Anträgen,

Reduzierung der Fördersummen, Streichung von Modulen etc. führen. Insgesamt können weniger Projekte gefördert werden als bisher.

Die Reduzierung hat negative Auswirkungen auf das Ziel 2.3 der Kirchenleitung: „Die Evangelische Kirche im Rheinland setzt in politischen, gesellschaftlichen und globalen Fragen erkennbare Akzente des Handelns, die beispielhaft und wegweisend sind.“

9. Reduzierung des Zuschusses an den Medienverband der EKIR gGmbH

(Gesamtvorschlag Nr. V 9)

(Kostenstelle 53000, Kostenträger 53000004)

Finanzvolumen: 250.000,00 €

Der Gesamtzuschuss beträgt rund 1,8 Mio. €. Der Medienverband wird wie vorgeschlagen zu einer landeskirchlichen Medienagentur umgebaut. Es findet eine Fokussierung auf Corporate Media und Medienakademie statt. Der Abbau von Arbeitsplätzen in Redaktion, Vertrieb und Verwaltung ist unumgänglich. Die Kürzung erfordert Einsparungen bei chrismon plus rheinland ggf. sogar die Einstellung des Titels.

10. Reduzierung der Tagungen der Öffentlichkeitsreferenten/-innen auf einmal jährlich eintägig

(Gesamtvorschlag Nr. V 10)

(Kostenstelle 530000)

Finanzvolumen: 1.000,00 €

Geplant ist die Reduzierung von zwei auf eine Tagung (ohne Übernachtung). Eingespart werden die allgemeinen Tagungskosten (Raummiete, Technik etc.) und Bewirtungskosten.

11. Wegfall der Personalkosten für eine Journalistin (Anbringen eines kw-Vermerks)

(Gesamtvorschlag Nr. V 11)

(Kostenstelle 530000)

Finanzvolumen: 33.031,00 €

Anbringen eines kw-Vermerks mit Blick auf eine vorgesehene Altersteilzeitregelung (Anmerkung: die weiteren 50% der Personalkosten trägt der Medienverband der EKIR gGmbH).

12. Erarbeitung eines Konzepts zur Neuausrichtung der Publizistik

(Gesamtvorschlag V 12)

(Kostenstelle 530000)

Finanzvolumen: 28.700,00 €

Für den Fall, dass der Newsletter EKIR info als Printprodukt aufgegeben werden soll, empfiehlt der Ausschuss für Aufgabenkritik die zeitnahe Umsetzung, soweit die Vorhaben in die Gesamtplanung Kommunikation entsprechend eingeflossen sind. Die Kirchenleitung spricht sich für eine Neuausrichtung der Publizistik aus.

13. Wegfall des Studienschwerpunktes "Dialog des Lebens" an der Evangelischen Akademie im Rheinland

(Gesamtvorschlag Nr. V 13)

(Kostenstelle 530100, Kostenträger 53010005)

Finanzvolumen: 98.661,00 €

Die jetzige Studienleiterin im Studienschwerpunkt „Dialog des Lebens“ tritt im angegebenen Zeitraum in den Ruhestand ein. Es wird als realistisch angesehen, dass andere Studienleiter der Ev. Akademie im Rheinland Inhalte dieses Studienschwerpunktes aufgreifen und hierzu Tagungsangebote gestalten. Das Alleinstellungsmerkmal der Studienleiterin, der christlich-buddhistische Dialog, kann allerdings nicht fortgeführt werden. Die Aufgabe des Studienschwerpunktes führt zu einer Reduzierung des Tagungsangebotes und der Anzahl der Belegungstage (2012: 580 in diesem Studienschwerpunkt). Es stellt sich verstärkt die Frage nach der Refinanzierung des Tagungshauses und des Vermarktungspotenzials der Einrichtung.

Die Reduzierung hat negative Auswirkungen auf Ziel 2.3 der KL: „Die Evangelische Kirche im Rheinland setzt in politischen, gesellschaftlichen und globalen Fragen erkennbare Akzente des Handelns, die beispielhaft und wegweisend sind.“

15. Einsparungen und Mehreinnahmen im FFFZ

(Gesamtvorschlag Nr. V 15)

(Kostenstelle 530200, Kostenträger 53020001)

Finanzvolumen Vorschlag: 120.000,00 €

(davon 60.000,00 € bereits in HH 2013 vorgezogen)

Das FFFZ wird die Reduzierung größtenteils im Rahmen von Mehreinnahmen, sonstiger Ergebnisverbesserung, zusätzlicher Gebühren und Preiserhöhungen umsetzen. Die (hälftige) Einsparung in Höhe von 60.000,00 €

wurde bereits im HH 2013 vorgezogen. Die Herausforderungen an das Belegungsmanagement werden steigen, d.h. die Konkurrenz zwischen Belegungen durch Kirche und Diakonie einerseits und Belegungen v.a. durch Messegäste andererseits nimmt zu.

16. Umzug des Ev. Büros NRW

(Gesamtvorschlag Nr. V 16)

(Kostenstelle 530700, Kostenträger 53070000)

Finanzvolumen: 15.000,00 €

Der aktuelle Mietzins in Höhe von 84.000,00 € (abzüglich der Erstattung durch das Büro der Datenschutzbeauftragten in Höhe von rund 20.000,00 €) erscheint unangemessen. Ein Umzug des Ev. Büros bietet die Möglichkeit, den Mietzins auf rund 30.000,00 € zu reduzieren. Dies ergäbe pro Landeskirche (EKvW/EKiR) eine Ersparnis von rund 15.000,00 €. Für den Umzug ist ein Beschluss des Verbindungsausschusses erforderlich.

F. Abteilung VI

I. Aufgabenbeschreibung

Dezernat VI.1

Das Dezernat Finanzen befasst sich im Wesentlichen mit folgenden Inhalten und Schwerpunkten:

1. Finanzbuchhaltung

Die Finanzbuchhaltung (FiBu) im Dezernat VI.1 betreibt das externe Rechnungswesen für die landeskirchliche Ebene und drei weitere Auftragsbuchhaltungen (Kirchliche Hochschule, Rechnungsprüfungsstelle Düsseldorf, Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen). Ziel ist die ordnungsgemäße und zeitgerechte Erfassung aller Geschäftsvorfälle der landeskirchlichen Ebene in dem zentralen Buchführungssystem der Fa. Mach sowie die Erstellung der Periodenabschlüsse bis hin zum Jahresabschluss. Darüber hinaus werden in der Finanzbuchhaltung die Zahlungen geleistet und die Bankkonten geführt, soweit nicht dezentrale Zuständigkeiten bestehen. Die Finanzbuchhaltung ist in drei funktional und organisatorisch getrennte Bereiche gegliedert:

Haupt- und Nebenbuchhaltung

Hier erfolgen die Anlagen-, Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung. Ebenfalls werden hier die Bilanzkonten geführt. Die wesentlichen Vorarbeiten für den Jahresabschluss gehören zum Aufgabenbereich der Haupt- und Nebenbuchhaltung.

Zahlungsverkehr

Alle baren und unbaren Zahlungen werden im Zahlungsverkehr erfasst und bestehenden Geschäftsvorfällen ordnungsgemäß zugeordnet. Alle zentralen Auszahlungen werden auf der Basis von Anordnungen hier veranlasst.

NKF-Leitstelle

Die NKF-Leitstelle ist erste Anlaufstelle für alle Buchführungs- und Systemfragen im Zusammenhang mit dem Mach-System für die Anwender der landeskirchlichen Ebene. Dies können Selbstbücher, Haushaltssachbearbeitende oder auch Führungskräfte des LKA und seiner Einrichtungen sein. In der NKF-Leitstelle erfolgt auch ein Teil der technischen Administration des

Systems (Berechtigungssystem, Versionierung von Datenbanken, Pflege der Schnittstellen mit den Vorsystemen für z.B. den Personalkostenimport).

Der Leiter der Finanzbuchhaltung hat darüber hinaus die Aufgaben der kontinuierlichen Verbesserung der Prozesse und Instrumente in der FiBu, der Pflege und des Betriebs des Internen Kontrollsystems, des kurzfristigen Liquiditätsmanagements und der notwendigen Abstimmungs- und Kontrolltätigkeiten für die genannten Aufgabenbereiche sowie die dezentral organisierten Selbstbücher in den Schulen. Er bereitet die Entscheidungen der Finanzwirtschaft mit vor. Für alle operativen Anfragen der Rechnungsprüfungsstelle im Zusammenhang mit dem Rechnungswesen ist er der erste Ansprechpartner.

2. Finanzwirtschaft

Der Arbeitsbereich „Finanzwirtschaft“ ist - in Zusammenarbeit mit den Abteilungen und Bereichen für die Aufstellung des Haushalts, die Abwicklung im laufenden Jahr bis zur Erstellung des Jahresabschlusses zuständig. Darüber hinaus wird hier die Liquiditätsplanung durchgeführt und dieser entsprechend die Kapitalanlagen vorgenommen. Hierbei ist auf die Einhaltung der bestehenden Anlagerichtlinien zu achten und - in Zusammenarbeit mit Banken und Kapitalanlagegesellschaften - darauf zu achten, dass die bestehenden Nachhaltigkeitsfilter eingehalten werden.

Einen Großteil der Arbeit nehmen die im Finanzausgleichsgesetz festgelegten Aufgaben ein. Dabei handelt es sich um die Ermittlung des Pauschalbetrags für die Pfarrstellen, die Berechnung und Erhebung der Pfarrbesoldungsumlage sowie die Abwicklung der Pfarrbesoldung insgesamt. Außerdem erfolgt die Berechnung und Erhebung der Umlagen für die landeskirchlichen Aufgaben, für die gesamtkirchlichen Aufgaben und die Versorgungssicherungsumlage. Schließlich werden hier die Berechnung, die Erhebung und die Verteilung des übersynodalen Finanzausgleichs durchgeführt.

Ein weiterer Aufgabenbereich findet sich in der Abwicklung der staatlichen Dotationen und Pfarrbesoldungszuschüsse.

Darüber hinaus werden die Kirchensteuer der Soldaten an die anspruchsberechtigten Kirchengemeinden verteilt. Weiterhin werden die Daten für den erweiterten EKD-Solidarpakt bei den kirchlichen Körperschaften der EKIR gesammelt und zusammengeführt. Gleiches gilt für die EKD-Finanzstatistik.

Einen großen Teil der Arbeit macht auch die Abrechnung der Refinanzierung der JVA-Pfarrstellen und der Stellen aus, für die die Zentrale Pfarrbesoldung in Auftragsarbeit für andere Anstellungskörperschaften die Zahlbarmachung der Besoldung übernimmt.

Dezernat VI.2

Das Dezernat VI.2 besteht aus fünf Bereichen mit insgesamt 26 Mitarbeitenden und starker Unterstützung durch externe Berater in beiden Projektteams.

Kirchen- und Staatssteuern inkl. Kirchensteuerstelle

(Finanzierung: Gesetzliche Gesamtkirchliche Umlage)

Der Bereich der Staatssteuern umfasst die Information der Kirchengemeinden zu steuerrechtlichen Themen (z.B. Umsatzsteuern), aber auch die Beratung innerhalb der landeskirchlichen Ebene und die Zuständigkeit für die Abgabe der Steuererklärungen für die sieben Betriebe gewerblicher Art (BgAs) der Landeskirche. Der Einfluss europäischer Rechtsetzung und die vor kurzem erfolgte Rechtsprechung zur Steuerbarkeit von Verwaltungsleistungen bzw. kommunalen Kindergärten erfordern besondere Aufmerksamkeit bzw. Kommunikation zur EKD.

Im Bereich der Kirchensteuern wird die kirchliche Kirchensteuerordnung bearbeitet. Derzeit werden insbesondere die Entwicklungen im staatlichen Bereich zur Einkommen- und Kapitalertragsteuer und deren eventuellen Auswirkungen auf das rheinische Kirchensteuersystem (Trennscharfer Religionsmerker) als auch die Harmonisierung des staatlichen Kirchensteuerrechts beobachtet bzw. begleitet.

Beim Dezernat angegliedert ist zudem die Gemeinsame Kirchensteuerstelle, die im Auftrag der Gemeinden die Einspruchs- bzw. Klageverfahren zu den Kirchensteuerbescheiden sowie Billigkeitserlasse bearbeitet. Hier ist auch das für die Anrufer kostenlose Kirchgeldtelefon geschaltet.

Meldewesen inkl. Zentrale Meldewesenstelle

(Finanzierung: Gesetzliche Gesamtkirchliche Umlage)

Der Bereich des Meldewesens ist für die Gestaltung des Melderechts zuständig. Der überwiegende Arbeitsanteil entfällt jedoch auf die Aufgaben der Zentralen Meldewesenstelle. Die landeskirchenweit einheitliche Meldewesensoftware MEWIS NT wird hier betreut, Schulungen für die Multiplikatoren der Kirchenkreise durchgeführt und Fragen an der Hotline beantwortet. Die zentrale Meldewesenstelle überwacht die Qualität der von den Kommunen gelieferten Daten und führt den innerkirchlichen (IKIDA) als auch zwischenkirchlichen Datenaustausch (ZWIKIDA) durch. Ziel ist es, den Umfang der staatlichen Datenlieferung beizubehalten sowie durch eine verbindliche elektronische Kirchenbuchführung eine bessere Datengrundlage für die Gemeindegarbeit zu schaffen.

Neues Kirchliches Finanzwesen (NKF) Generalia

Im Generalia-Bereich NKF läuft die Steuerung beider NKF-Projekte zusammen. Dies umfasst u.a. die Geschäftsführung für den NKF-Lenkungsausschuss EKIR und den NKF-Konzeptionsausschuss LKA. Die Anpassungen der Verordnung über das kirchliche Finanzwesen (KF-VO) anhand der Erfahrungen aus diesen Projekten werden hier inhaltlich betreut. Auf Ebene der EKD wird an der Entwicklung des kaufmännischen Rechnungswesens mitgearbeitet und insbesondere Kontakte zu den beiden anderen MACH anwendenden Landeskirchen Kurhessen-Waldeck und Westfalen gepflegt.

EKiR-Projektteam NKF (Finanzierung über beschlossenes Projektbudget)

Das EKIR-Projektteam NKF ist gemeinsam mit den Kirchenkreisen für die sukzessive Einführung des NKF auf gemeindlicher und kreiskirchlicher Ebene zuständig. Jeweils ca. 10 Kirchenkreise werden pro Jahr bei der Umstellung durch Beratung, Schulung und Bereitstellung der landeskirchenweit einheitlichen Buchhaltungssoftware MACH unterstützt. Die Unterstützung erfolgt sowohl durch eigene Mitarbeitende als auch durch externe Berater. Die Citkomm als Betreiber der Datenbank ist mit der Hotline (UHD=User Help Desk) beauftragt.

Zur Unterstützung der Kirchenleitung ist für das EKIR-Projekt ein Projektlenkungsausschuss berufen, der mit Superintendenten sowie Vertretern des lk. Finanzausschusses, der Verwaltung, der Rechnungsprüfung, Ehrenamtlichen sowie der Abteilung VI Finanzen besetzt ist.

Der Landessynode 2014 soll vorgeschlagen werden, welche Aufgaben insbesondere im Bereich der Software auch nach Projektende weiter zu erledigen sind und von wem diese Aufgaben dann wahrgenommen werden. Das Projekt begann 2006 und endet zum 31.12.2015.

LKA-Projektteam NKF (Finanzierung über beschlossenes Projektbudget)

Die landeskirchliche Ebene hat zum 1.1.2012 auf NKF umgestellt. Dabei wurden die NKF-Konzepte (Haushalt, Verrechnung, Bewertung- und Bilanzierung, Schulung etc.) auf die landeskirchliche Ebene umgesetzt. Die Aufstellung der Haushalte 2012 und 2013 wurde intensiv durch das Projektteam begleitet. Im Projekt wird die Aufstellung der Eröffnungsbilanz koordiniert. Die Anwender, insbesondere die der Finanzbuchhaltung, werden im Echtbetrieb unterstützt. Derzeit wird ein umfassendes Schulungsprogramm durchgeführt.

Projektlenkungsausschuss ist das Kollegium. Daneben besteht ein Konzeptionsausschuss mit Vertreterinnen und Vertretern aller Abteilungen. Im Pro-

jekt arbeiten nur externe Beraterinnen und Berater. Das Projekt endet zum 30.06.2013.

Dezernat VI.3

Das Dezernat Bauen und Liegenschaften befasst sich im Wesentlichen mit drei Aufgabenfeldern mit folgenden Inhalten und Schwerpunkten:

1. Bauberatung der Kirchengemeinden und Kirchenkreise

Die Bauberatung versteht sich als Dienstleister der Gemeinden und ist insbesondere für die ehrenamtlichen Baukirchmeisterinnen und Baukirchmeister Ansprechpartner in allen Bauphasen. Sie begleitet die Gemeinden von der Formulierung der Aufgabenstellung bis zur Abrechnung des Projektes je nach Bedarf punktuell und hilft bei der Zusammenstellung der jeweils notwendigen Projektteams.

Im Hinblick auf die kirchenaufsichtliche Genehmigung von Maßnahmen an Gottesdienststätten und Denkmälern im Landeskirchenamt setzt die Beratung hier besondere Schwerpunkte, um die erforderliche Nachhaltigkeit und Qualität von Entscheidungen sicher zu stellen.

Darüber hinaus bietet die Bauberatung regelmäßige Fortbildungsangebote wie die jährliche Baukirchmeistertagung an und vernetzt die Baufachleute in den Verwaltungen der Kirchenkreise. Strategisch wichtige Themen wie Gebäudestrukturanalyse, Immobilienvermarktung oder Denkmalschutz und Denkmalförderung werden zentral für die Gemeinden aufbereitet und wo notwendig auch politisch vertreten.

Da die Ausgaben für Immobilien die Gemeinden zunehmend belasten und sich Ehrenamtliche oft mit ihren Aufgaben überfordert fühlen, steigt der Beratungsbedarf tendenziell eher an, so dass für diesen Bereich kein Einsparvorschlag gemacht wird. Schwerpunkte können ggfs. mittelfristig anders gesetzt werden, nachdem fachlich besetzte Liegenschaftsabteilungen auf Kirchenkreisebene etabliert sind.

Der Bauberatung angegliedert ist ebenfalls die Orgel- und Glockenberatung für die Gemeinden, die mit Hilfe von Honorarkräften nebenamtlich durchgeführt wird. Durch eine Dezentralisierung des Beratungsangebotes konnten bereits Einsparungen erzielt werden.

2. Facility Management für die landeskirchlichen Gebäude und Liegenschaften

In diesem Bereich werden umfassende Leistungen der Immobilienbewirtschaftung und -unterhaltung dienstleistend für die landeskirchliche Einrichtungen (z.B. Schulen, Wohnheime etc.) betreibenden Fachdezernate er-

bracht. Hierzu ist (ansatzweise) ein „Mieter-Vermieter-Verhältnis“ entwickelt worden, welches noch fortgeschrieben und zu verbindlichen Arbeitsprozessen weiter entwickelt werden muss. Dabei bestimmen im Wesentlichen die Fachdezernate die Standards, die für erforderlich gehalten werden (etwa aus pädagogischen Gründen). Berufliche Standards wurden in der Vergangenheit überwiegend durch das Abarbeiten eines Instandhaltungszustands und gesetzliche Auflagen bestimmt. Das Baudezernat kann in diesem Arbeitsfeld lediglich Nachweise der effizienten und effektiven Arbeitsweise erbringen, da sich Einsparungen im Bereich der Gebäude in den jeweiligen Fachdezernaten nieder schlagen (kein eigener Kostenträger). Es ergibt sich die Herausforderung, dass bei Aufgabe von Gebäuden der Stellenplan des Baudezernates entsprechend angepasst werden muss.

3. Immobilienmanagement für den landeskirchlichen Wohnungsbestand

Bis zum 1.4.2012 wurde der Wohnungsbestand mit ca. 450 Wohneinheiten (Dienst- und Mitarbeitendenwohnungen und Renditeobjekte des Sondervermögens) durch das Dezernat bewirtschaftet. Hier wurde eine Professionalisierung dringend notwendig, vor allem um das Portfolio unter strategischen Aspekten weiter zu entwickeln und die Verwaltung nach den aktuellen Vorschriften und Erfordernissen des Wohnungsmarktes sicher zu stellen. Aufgrund einer günstigen personellen Konstellation wurde die Gelegenheit zum Outsourcing des Arbeitsfeldes ergriffen und der Entscheidung zur Aufgabenkritik mit Beschluss der Kirchenleitung vom 12.3.2012 vorgegriffen.

II. Beschreibung der Veränderungsvorschläge

Gesamtkostenstellendefizit der Abteilung VI: 3.737.046,00 €

Summe der Veränderungsvorschläge: 753.207,00 €

1. Effizienzsteigerung im Rechnungswesen

(Gesamtvorschlag Nr. VI 1)

(Kostenstelle 610000)

Finanzvolumen: 56.500,00 €

Die Finanzbuchhaltung befindet sich derzeit in der arbeitsintensiven Phase des Übergangs von der Kameralistik auf die doppelte Buchhaltung. Hier sind hohe zusätzliche Aufwendungen zu beobachten, die aus zweifachen Buchungen (sowohl in Mach als auch in Kifikos) resultieren. Die Prozesse sind noch nicht optimiert und noch nicht zentralisiert. Bis zum Jahr 2022 ist sowohl mit der Optimierung als auch mit Größendegressionseffekten durch

die weitere Zentralisierung zu rechnen. Derzeit sind nicht alle Stellen besetzt. Es ist absehbar, dass bei regulärem Verlauf die aktuelle Kapazität ausreicht, um alle Aufgaben der FiBu zu erledigen.

Mithin gibt es zwei Einflussfaktoren, die eine Reduktion der notwendigen Personalkapazität erwarten lassen:

1. Reduktion des Buchungsaufkommens (wenn die Einsparvorschläge umgesetzt werden) um 15 %
2. Reduktion durch Größendegression und Routine um mind. 10 %.

Geht man von einer Addition der beiden Effekte aus, ist also eine Einsparung von etwa 23,5 % zu erwarten. Die veranschlagte Reduktion der Stellen schöpft dieses Potenzial nicht vollständig aus.

2. Reduktion der Eventmittel

(Gesamtvorschlag Nr. VI 2)

(Kostenstelle 610000)

Finanzvolumen: 50.000,00 €

Eventmittel werden für kirchliche Präsenz auf überregionalen Großveranstaltungen wie Landesgartenschauen etc. eingesetzt, sofern diese nicht im Haushalt geplant wurden. Die Sparmaßnahme geht zu Lasten aller Abteilungen und schränkt die Flexibilität der Haushaltsführung etwas ein. Angesichts der geplanten Budgetierung aber eine sinnvolle und mögliche Maßnahme.

3. Reduktion der Verfügungsmittel

(Gesamtvorschlag Nr. VI 3)

(Kostenstelle 610000)

Finanzvolumen: 50.000,00 €

Sparmaßnahme, die zu Lasten aller Abteilungen geht und die Flexibilität der Haushaltsführung einschränkt. Angesichts der geplanten Budgetierung aber eine sinnvolle und mögliche Maßnahme, da das Ausgleichrisiko für Unvorhergesehenes auf die Abteilungen verlagert wird.

4. Abschluss Projektaufsicht NKF-Projekt LKA

(Gesamtvorschlag Nr. VI 4)

(Kostenstelle 620400)

Finanzvolumen: 23.880,00 €

Das Projekt zur Einführung des NKF auf landeskirchlicher Ebene (LKA-Projekt NKF) endet zum 30.06.2013. Hier liegen Geschäftsführung für den Konzeptionsausschuss und Projektcontrolling in Dezernat VI.2. Im langfristigen Mittel ist die Leitende Dezernentin zu 50 % mit beiden Aufgaben betraut, wobei das EKIR-Projekt durch Evaluations- und Abschlussarbeiten in den Jahren 2014 und 2015 mehr als 25 % beansprucht wird. Nach Wegfall der Projekte fällt auch die entsprechende Projektaufsicht weg.

Der Termin 2016 ist so gewählt, dass nach Abschluss der Einführungsprojekte dann die Zuständigkeit für das neue Finanzwesen in das für die Finanzen und Finanzpolitik zuständige Dezernat VI.1 übergeht.

5. Outsourcing Wohnungsverwaltung

(Gesamtvorschlag Nr. VI 5)

(Kostenstelle 630200)

Finanzvolumen: 85.000,00 €

Durch das Outsourcing der Wohnungsverwaltung konnte neben der Professionalisierung eine Einsparung (Vergleich Sachkosten mit bisherigen Personalkosten) erzielt werden. Es wurde ein Kooperationsvertrag mit der Immobilienabteilung der VKPB, Dortmund, geschlossen. Durch aktuelle Rechtsprechung des BFH ist derzeit nicht klar, ob diese Beistandsleistung der Umsatzsteuerpflicht unterliegt. Es werden daher für eine mögliche Umsatzsteuerzahlung Rückstellungen gebildet und diese vorsorglich von der Einsparsumme abgezogen.

6. Verkleinerung des Bestandes Dienst- und Mitarbeiterwohnungen

(Gesamtvorschlag Nr. VI 6)

(Kostenstelle 630200)

Finanzvolumen: 80.000,00 €

Darüber hinaus wird ein Einsparvorschlag zur Reduzierung des Bestandes der Dienst- und Mitarbeitendenwohnungen (es verbleiben ca. 60 Wohneinheiten) gemacht, da dieser Bereich nicht kostendeckend betrieben werden kann und sich jährlich eine Entnahme aus der Rücklage ergibt. Hierdurch reduziert sich die Verwaltungskostenpauschale, da nur wenige Wohneinheiten so attraktiv sind, in den Bestand der Renditeobjekte übernommen zu werden. Der übrige Bestand (z.B. Einfamilienhäuser der 1950er Jahre) wird

veräußert. Außerdem ist die Pauschale für Dienst- und Mitarbeitendenwohnungen höher als für Renditeobjekte, da die Bearbeitung deutlich aufwendiger (Belegungsrecht durch Hausleitung, Berechnung geldwerte Vorteile etc.) ist. Daneben ergeben sich Einsparungen im Bereich der Zentralen Dienste, da die nicht erzielbaren Nebenkosteneinnahmen bei Mitarbeitendenwohnungen aufgrund alter Mietverträge von der Hausleitung ausgeglichen werden (hier nicht eingerechnet).

7. Steigerung der Mieteinnahmen

(Gesamtvorschlag Nr. VI 7)

(Kostenstelle 630200)

Finanzvolumen: 50.000,00 €

Eine Ertragssteigerung ist durch die systematische Anhebung der Mieten bei den Renditeobjekten (Mietspiegel Mitte nach Oben) möglich. Dies erfordert einen einmaligen Personaleinsatz des externen Immobilienverwalters.

8. Internat Dierdorf/ Jugendgruppenarbeit Meisenheim

(Gesamtvorschlag Nr. VI 8)

(Kostenstelle 630300, Kostenträger 63030008/ 63030007)

Finanzvolumen: 131.618,00 € / 75.000,00 € / 52.012,00 €

Von den Fachdezernaten im Rahmen der letzten Sparprozesse aufgegebenen Immobilien müssen durch das Baudezernat einer weiteren Verwendung zugeführt werden. In der Vergangenheit geschah dies häufig mit Rücksicht auf personelle Verpflichtungen (z.B. Auslastung vorhandener Küchen- oder Reinigungskräfte) sehr zurückhaltend. Auch nicht kostendeckend zahlende Vermietungen führten nicht zu einer Aufgabe von Gebäuden. Der Wegfall von langjährigen Mietern, z.B. Zivildienstlehrgänge in den ehemaligen Internatsgebäuden in Dierdorf verschärft die Situation, so dass nun konsequent nicht mehr schulisch genutzte Gebäude, die auch keiner anderen Nutzung kostendeckend zugeführt werden können, abgerissen werden. Auf diese Weise können SEP, Afa und Betriebskosten eingespart werden. Der Einsparvorschlag für die ehemaligen Internatsgebäude in Meisenheim (Jugendgruppenarbeit) ist zweistufig angelegt, da eine langfristige Vermietung an die Kreuznacher Diakonie nicht ausgeschlossen ist. Sollte diese scheitern, würden auch diese Gebäude abgerissen.

9. Erlöserkirche Gerolstein

(Gesamtvorschlag Nr. VI 9)

(Kostenstelle 630300, Kostenträger 63030009)

Finanzvolumen: 94.377,00 €

Die Erlöserkirche in Gerolstein ist das einzige landeskirchliche Kirchengebäude, welches bisher ohne Nutzungsentschädigung durch die Kirchengemeinde genutzt werden konnte. Mit der Gemeinde wurden inzwischen die Möglichkeiten und Grenzen einer kostendeckenden Nutzungsentschädigung besprochen. Dabei wurde unter Beteiligung des Kirchenkreises Trier das Modell einer Stiftung entwickelt, die künftig die Unterhaltung der Liegenschaft sicher stellen soll. Das notwendige Stiftungskapital müsste durch Landeskirche, Kirchenkreis und Gemeinde aufgebracht werden. Sollte die Idee der Stiftungsgründung (auch aus finanziellen Gründen) scheitern, ist angedacht, nach Alternativen zu suchen. Auch eine vollständige Aufgabe der Liegenschaft ist zu prüfen.

Der Vorschlag bedeutet nicht zwingend eine Verschlechterung der Situation für die Kirchengemeinde, die noch über eine zweite (eigene) Gottesdienststätte verfügt. Insofern bestehen Handlungsoptionen, wie für jede andere Kirchengemeinde.

G Gender- und Gleichstellungsstelle (ehemals Frauenreferat)

Die Landessynode 2013 hat beschlossen: „Die Evangelische Kirche im Rheinland richtet zum 1. April 2013 eine Gender- und Gleichstellungsstelle ... ein.“ Damit setzt die Evangelische Kirche im Rheinland ihr Engagement für Geschlechtergerechtigkeit fort und macht deutlich, dass es darum geht, als Frauen und Männer gemeinsam für eine gerechte Gemeinschaft einzutreten. Die Gender- und Gleichstellungsstelle unterstützt und berät kirchenleitende Gremien in ihrer Verantwortung für mehr Geschlechtergerechtigkeit.

Die Evangelische Kirche im Rheinland verständigt sich auf eine Doppelstrategie, die verbindliche rechtliche Vereinbarungen und geschlechtsspezifische Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengleichheit für Frauen und Männer, Mädchen und Jungen (Gleichstellungsarbeit) mit dem auf allen Ebenen der Landeskirche verbindlich einzuführenden Gender Mainstreaming-Verfahren verknüpft.

Die Aufgaben der Gender- und Gleichstellungsstelle erstrecken sich auf vier Bereiche:

- Gleichstellungsarbeit im Landeskirchenamt und den landeskirchlichen Ämtern, Werken und Einrichtungen,
- Erarbeitung von Rechtsgrundlagen und Maßnahmen der Gleichstellung und Gleichbehandlung,
- Genderarbeit,
- Analyse von Datengrundlagen.

II. Beschreibung der Veränderungsvorschläge

Gesamtkostenstellendefizit der Gender- und Gleichstellungsstelle:

318.006,08 €

Summe der Veränderungsvorschläge:

57.235,67 € (18%)

1. Reduzierung der Assistenzstelle um 25 %-Anteil (von 0,75 auf 0,5 Stelle)

(Gesamtvorschlag Nr. G 1)

Kostenstelle 030000 (ab 2014: 740000)

Finanzvolumen: 12.568,67 €

2. Reduzierung einer ReferentInnenstelle um 60 %-Anteil (von 2,66 auf 2,06 Stellen)

(Gesamtvorschlag Nr. G 2)

Kostenstelle 030000 (ab 2014: 740000)

Finanzvolumen: 44.667,00 €

Da die Gender- und Gleichstellungsstelle erst zum 01.04.2013 ihre Arbeit aufgenommen hat, können noch keine seriösen Szenarien für die Umsetzung der Einsparungen benannt werden.

Es ist geplant, Indikatoren zu entwickeln, die den Fortschritt und das Maß der Implementierung von Gender Mainstreaming und der Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes in der Evangelischen Kirche im Rheinland sichtbar machen. Je nach Grad der Umsetzung werden sich die Aufgaben der Gender- und Gleichstellungsstelle verändern. Sollte das Gender Mainstreaming Verfahren in der EKIR in einigen Jahren flächendeckend eingeführt und das Gleichstellungsgesetz allgemein akzeptiert sein, können die Aktivitäten wie Schulungen etc. in diesem Bereich zurückgefahren werden und das Tätigkeitsfeld der Gender- und Gleichstellungsstelle kann sich weiterentwickeln hin zu Themen des Managing Diversity.

Geschlechtergerechtigkeit soll als „Querschnittsziel“ in alle Ziele der Kirchenleitung hinein wirken. Da Gender Mainstreaming ein top-down-Verfahren ist und die Verantwortung für die Umsetzung bei den Leitungsgremien liegt, ist vor allem der Bezug zum Ziel 5.2 „Die Leitung ist in ihrer Struktur klar und in ihrer Durchführung effektiv gestaltet.“ zu nennen.

Der Ständige Theologische Ausschuss merkt zu den Vorschlägen G 1. und G.2 (sie betreffen das Genderreferat) an, dass dieses bei Umsetzung der vorgeschlagenen Stellenkürzungen nicht mehr arbeitsfähig ist.

Aus Sicht der Gender- und Gleichstellungsstelle ist auch mit den verbleibenden 2,06 Stellen für Referentinnen / Referenten die Gender- und Gleichstellungsstelle arbeitsfähig, allerdings müsste die Konzeption entsprechend angepasst werden, z.B. durch Streichung von Aufgaben.

Durch die Reduzierung der ReferentInnenstellen wird der Umfang von Beratung und Unterstützung bei allen Fragen von Gleichstellung und Gender, z.B. hinsichtlich der Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes, verringert. Es gibt keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen auf die Kirchenkreise und Gemeinden, allerdings steht zu befürchten, dass die Qualität der Umsetzung von Beschluss Nr. 34 LS 2013 (verbindliche Einführung des Gender Mainstreaming-Verfahrens auf allen Ebenen der Landeskirche) leidet.

H Bereich Präses

I. Aufgabenbeschreibung

I Allgemeine Geschäftsführung;

Haushaltsplanungen, Kassenanordnungen;

Terminplanung für die LS, alle Sitzungen, Klausurtagungen und Visiten der KL, den Konvent der landeskirchlichen Ämter, Werke und Einrichtungen, der Superintendentenkonferenzen und der Sitzung der Kirchenleitung mit den Ausschussvorsitzenden für das nächste und das übernächste Jahr;

allgemeiner Schriftverkehr und allgemeine Verwaltungstätigkeiten; Mitwirken bei der Vor- und Nachbereitung von Kirchenleitungssitzungen; Mitwirken bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitungen von Empfängen und Veranstaltungen der Kirchenleitung

1. **Landessynode** (LS) der Evangelischen Kirche im Rheinland (EKiR) (Tagung: 1x jährlich, 6-tägig (für Synodalbüro: 7-tägig), Teilnehmendenzahl: ca. 320 (Synodale, in- und ausländische Gäste, Mitarbeitende)

Planung, Organisation, Durchführung und Nachbereitung

Vorbereitung:

Terminierung; vertragliche Vereinbarungen; (Vor-)Einladung der Mitglieder der LS; Liste der vorläufigen Verhandlungsgegenstände; Gästeliste; Vorbereitungstagung der LS (1-tägig, Teilnehmende ca. 120 Personen); Vorlage betr. Mitglieder mit beratender Stimme; Sichtung, Prüfung und Bearbeitung der Drucksachen, des Präsesberichtes und des Finanzberichts;

Erstellung der organisatorischen Unterlagen; Organisation des Eröffnungsgottesdienst; Vergabe der Ausstellungsflächen

Erstellen der Drucksache 1 (Bericht der Kirchenleitung über ihre Tätigkeit und über die Ausführung der Beschlüsse der Landessynode), Drucksache 7 (Wahlen) und Drucksache 12 (Anträge von Kreissynoden an die LS und Initiativanträge an frühere LS), Erstellen der organisatorischen Unterlagen, Festlegung Schriftführende und Auszähler, vertragliche Vereinbarungen, Beschaffungen, Vorplanung des Ablaufs der Plenarsitzungen

Durchführung:

komplette Ablauforganisation; Leitung des Synodalbüros mit ca. 15 Personen; Tagesordnungen und Ablaufplanung für die Plenarsitzungen; Begleitung der Plenarsitzungen; Begleitung der Sitzungen des Präsidiums mit den Vorsitzenden der Tagungsausschüsse

Im Synodalbüro: Anmelde- und Informationsstelle für alle Teilnehmenden, Berechnung und Zahlbarmachung von Reisekosten, Tagegeldern, Verdienstausschlag und Honoraren

Nachbereitung:

Erstellung der Beschlüsse der LS; Erstellen des Protokolls der LS (Umfang 1.100 bis 1.200 Seiten) zur abschließenden Feststellung durch den Präses (Durchsicht der Protokolle der Schriftführenden in den Plenarsitzungen, Erstellung des Stichwortverzeichnisses, Durchsicht und Prüfung der Protokolle der Schriftführenden aus den Tagungsausschüssen, Erstellung des Anhangs mit den Materialien und Drucksachen); Erstellung der (Druck-)Vorlagen für die Herstellung des Protokolls in der Hausdruckerei des LKA und der entsprechenden CD-ROM durch eine externe Firma)

Neubildung der Landessynode mit der Erstellung der Urliste – einschließlich aller Vorarbeiten von der Festsetzung der Gemeindegliederzahlen bis zu den von der Kirchenleitung vorzunehmenden Berufungen, der Bildung aller Ausschüsse und Arbeitskreise (alle vier Jahre)

Berichte über die verschiedenen kirchlichen Arbeitsgebiete (alle zwei Jahre)

Allgemeine Arbeiten zur LS (Verwaltung und Pflege der Personen-Datenbank LS, Vertragsverhandlungen)

Überweisung aller Beschlüsse an die zuständigen Abteilungen im Landeskirchenamt (LKA) bzw. an die zuständigen Ausschüsse; Führen zentraler Überwachungslisten, Korrektorat und Lektorat des kompletten Synodenprotokolls

2. Kirchenleitung (KL)

Vorbereitung (vertragliche Vereinbarungen, Vorprüfung der Vorlagen, Einladung mit Tagesordnung), Durchführung (komplette Ablauforganisation, Protokollführung) und Nachbereitung (Erstellen und Verteilen des Protokolls, Weitergabe oder Ausführung von Arbeitsaufträgen) von bis zu 14 Sitzungen, Klausurtagungen und Visiten der KL - alles in allem rd. 30 Sitzungstage)

Regelmäßige Begegnungen und gemeinsame Sitzungen mit den Kirchenleitungen anderer Landeskirchen

Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Empfängen und Veranstaltungen der KL

3. Koordination der **Ausschussarbeit** der ständigen Synodalausschüsse der EKIR und aller weiteren Ausschüsse und Arbeitskreise gem. Art. 145 KO

Umsetzung aller Überweisungsbeschlüsse der LS, der Kirchenleitung (KL) und/oder des LKA, Führen der zentralen Auftragsliste, Auswerten aller Sitzungsprotokolle, Information aller beteiligten Ausschüsse und Dezernate, Beauftragung des Fachdezernates mit der Erstellung der erforderlichen Vorlagen für LKA, KL und/oder LS

Sitzung der KL mit den Ausschussvorsitzenden (2x jährlich, Teilnehmendenzahl: ca. 25 Personen, Leitung: Präses): Vorbereitung (Einladung mit Tagesordnung; Ablauforganisation), Durchführung (Protokoll; Beratung) und Nachbereitung (Auswertung; Weitergabe oder Erledigung von Aufträgen) der Sitzung

4. Superintendentenkonferenz gem. Art.156 KO

Vorbereitungskreis

(3x jährlich; Teilnehmendenzahl: 12, Leitung: Präses): Vorbereitung (Themenliste, Einladung mit Tagesordnung, Ablauforganisation), Durchführung (Protokoll, Beratung) und Nachbereitung (Weitergabe oder Erledigung von Aufträgen) der Sitzungen

Superintendenten-Konferenz

(3x jährlich (i.d.R. 2x in Düsseldorf, 1x auswärts - EKIR, EKD-weit, auch im Ausland), 3-tägig, Teilnehmendenzahl ca. 60 Personen, Leitung: Präses): Vorbereitung (s. Vorbereitungskreis; vertragliche Vereinbarungen; Abstimmung mit den Vortragenden; Einladung mit Tagesordnung; Erstellen und Führen notwendiger Listen; Koordination des Austauschprogramms mit der EKvW), Durchführung (komplette Ablauforganisation, Protokoll) und Nachbereitung (Erstellen und Verteilung Protokoll, Weitergabe oder Ausführung von Aufträgen)

ca. alle 3 Jahre: Gemeinsame Sitzung mit den ehemaligen Superintendenten/innen und ehemaligen hauptamtlichen KL-Mitgliedern an einem Tag der Sup.-Konferenz (ca. 30-40 Personen zusätzlich; Einladung mit besonderer Tagesordnung, komplette Ablauforganisation)

bei Bedarf: Verabschiedung von Ausschussvorsitzenden im Rahmen einer Sup.-Konferenz (Einladung mit besonderer Tagesordnung, zusätzlicher Teilnehmendenkreis; komplette Ablauforganisation)

5. Konvent der Leiterinnen und Leiter der landeskirchlichen Ämter, Werke und Einrichtungen

(2x jährlich, eintägig; Teilnehmendenzahl: ca. 55 Personen, Leitung: Präses):

Vorbereitung (Sitzung mit dem Geschäftsführenden Ausschuss, Abstimmung mit den Vortragenden, Einladung mit Tagesordnung, Ablauforganisation) und Nachbereitung (Prüfung und Verteilung des Protokolls, Erledigung oder Weitergabe von Arbeitsaufträgen)

6. Kommission zur Bewilligung von Zuschüssen zur Herstellung von Kommunikationsmedien aus dem Verfügungsfonds der Kirchenleitung (tagt 4x jährlich, Teilnehmendenzahl: 7 Personen, Leitung: Vorsitzender der

Kommission; zu beachtende Rechtsvorschriften: Richtlinien für die Genehmigung von Druckkostenzuschüssen und entsprechende Grundsatzbeschlüsse):

Geschäftsstelle:

Vorbereitung und Ausführung der Berufung der Mitglieder durch die Kirchenleitung, Eingangsstelle für alle Anträge, Vorprüfung, Erteilung von (Zwischen-)Bescheiden, Einholen der Voten der Fachabteilung; Vorbereitung (Einladung mit Tagesordnung, Ablauforganisation), Durchführung (Protokoll, Beratung) und Nachbereitung der Sitzungen der Kommission (Erstellen und Verteilung des Protokolls, Erstellen aller Bescheide, Zahlbarmachung von Zuschüssen, Nachhalten des Eingangs von Belegexemplaren);

Führen diverser Übersichtslisten

7. Ständiger Nominierungsausschuss

Begleitung des Ständigen Nominierungsausschusses (vorbereitende Arbeiten für die Bildung und Zusammensetzung der Ausschüsse einschließlich erforderlicher Nachwahlen)

8. Urlaub und Abwesenheit der Superintendentinnen und Superintenden Bearbeitung der Anträge und Anfragen betr. Erholungsurlaub u.ä. und betr. dienstliche oder private Abwesenheit (Genehmigungsschreiben, Führen der Urlaubs- und Abwesenheitskartei, etc. durch Teamassistenz, Herbeiführung von Grundsatzentscheidungen)

9. Haushaltsführung:

Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen, Haushalts-Überwachung und -Planung für die Kostenstelle 01.000 (PK) und 020000 (PK-Ö)

II. Beschreibung der umsetzbaren Veränderungsvorschläge

Gesamtkostenstellendefizit der Präsidialkanzlei: 489.589,00 €

Summe der Veränderungsvorschläge: 52.000,00 €

1. Reduzierung der Zahl der Mitglieder mit beratender Stimme auf der Landessynode um mindestens 10 Personen

(Gesamtvorschlag Nr. PK 1)

(Kostenstelle 010000)

Finanzvolumen: 7.000,00 €

Eingespart werden Reisekosten, Tagegelder und Übernachtungskosten.

2. Reduzierung der Kosten bei Organisation und Durchführung der Landessynode

(Gesamtvorschlag Nr. PK 2)

(Kostenstelle 010000)

Finanzvolumen: 27.000,00 €

Eingespart werden Reisekosten, Tagegelder und Übernachtungskosten.

Der Ausschuss für Aufgabenkritik befürwortet grundsätzlich Einsparungen in diesem Bereich. Er lehnt aber Einsparungen, die dadurch erzielt werden, dass die Zahl der berufenen Mitglieder oder der Vertreterinnen und Vertreter aus den Kirchenkreisen verkleinert wird ab.

Die Kirchenleitung nimmt den Vorschlag mit dem o.a. Finanzvolumen in den Gesamtvorschlag auf, wobei noch ein Gesamtkonzept dazu erarbeitet werden soll.

3. Reduzierung der Zahl der Gäste auf der Landessynode um 8 Personen (= 48 Teilnahmetage) oder Reduzierung der Teilnahmetage aller Gäste um insgesamt 48 Teilnahmetage

(Gesamtvorschlag Nr. PK 3)

(Kostenstelle 010000)

Finanzvolumen: 5.000,00 €

Eingespart werden Reisekosten, Tagegelder und Übernachtungskosten.

4. Kostensenkung im Bereich der ökumenischen Reisen

(Gesamtvorschlag Nr. PK 4)

(Kostenstelle 010000)

Finanzvolumen: 4.000,00 €

Eingespart werden Reisekosten, Tagegelder und Übernachtungskosten.

5. Einführung und Verabschiedung - sofern es sich aussch. um stellv. Mitglieder der Kirchenleitung handelt - während der laufenden Amtszeit jeweils in einem Schlussgottesdienst am Ende der Landessynode

(Gesamtvorschlag Nr. PK 5)

(Kostenstelle 010000)

Finanzvolumen: 2.000,00 €

Einsparung der Kosten für einen Empfang, der Sachkosten für Einladungen etc. (nicht eingerechnet sind die Reduzierung der Personalkosten für die Vorbereitung und Durchführung eines gesonderten Einführungs- und/oder Verabschiedungsgottesdienst sowie die Einsparung von Fahrtkosten etc. - auch auf anderen Ebenen -, da keine gesonderte Anreise erforderlich wird).

6. Verkürzung von 2 der 3 Superintendentenkonferenzen pro Jahr auf 2 Tage

(Gesamtvorschlag PK 9)

(Kostenstelle 010000)

Finanzvolumen: 7.000,00 €

Eingespart werden die allgemeinen Tagungskosten (Raummiete, Technik etc.), Übernachtungs- und Bewirtungskosten.

I. Abteilung Vizepräsident/Zentrale Dienste

I. Aufgabenbeschreibung

Leitung des Landeskirchenamtes

Personal und Organisation des Landeskirchenamtes, Leitung des Kollegiums

Staat-Kirche, Medienpolitik, Vertretung der Evangelischen Kirche im Rheinland

Arbeitsstelle Gender (ab 01.04.2013) (4,41)

Die Arbeitsstelle unterstützt alle Leitungsgremien in der Evangelischen Kirche im Rheinland in ihrem Bemühen um Geschlechtergerechtigkeit.

Datenschutzbeauftragte (1,5)

Gemeinsame Einrichtung der Evangelischen Kirche im Rheinland, der Evangelischen Kirche von Westfalen, der Lippischen Landeskirche und ihrer Diakonischen Werke.

Sie überwacht und fördert die Einhaltung der Vorschriften des Datenschutzrechts.

Veränderungsdynamik durch landeskirchenübergreifenden Konzentrationsprozess mit Ausweitung.

Gleichstellungsbeauftragung (0,33)

Der/die Gleichstellungsbeauftragte begleitet und fördert den Vollzug des Gleichstellungsgesetzes auf landeskirchlicher Ebene.

Controlling (2,5)

Das Controlling führt Informationen zusammen, analysiert sie und stellt sie aufbereitet zur Verfügung, um Führungskräfte und Leitungsgremien bei der Erfüllung ihrer Steuerungsaufgaben zu unterstützen. Im Aufbau befindlich.

IT (Strategie) (0,3)

In der Entwicklung: Landeskirchenweit geltende Standards setzen. Homogenisierung der IT-Landschaft landeskirchenweit. Abhängig von der Beschlussfassung der Landessynode 2014.

Ausbildung (5)

Ausgebildet werden regelmäßig sowohl Auszubildende für den Beruf der/des Kirchlichen Verwaltungsfachangestellten als auch Nachwuchs für den gehobenen Verwaltungsdienst (Studium an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung).

Organisation, Haushaltssachbearbeitung, Gebäudemanagement, Zeitwirtschaft, Fahrmanagement, Reisekostenabrechnung (8,5)

Organisatorische Weiterentwicklung unterstützen: Organisationsuntersuchungen, Prozess- und Projektmanagement

Aufstellung des Haushaltsteils „Vizepräsident/Zentrale Dienste“, Haushaltsausführung/-überwachung, Stellenübersicht für die landeskirchliche Ebene, Zeitverteilung.

Gebäudemanagement (unter fachlicher Mitwirkung des Dezernates VI.3), Büroflächen- und Facility-Management.

Daten im Zeiterfassungssystem pflegen, Firmenticket managen, Fahrkarten beschaffen, Dienstwageneinsatz steuern, Reisekosten berechnen

IT-Service (7,0)

IT-Infrastruktur des Landeskirchenamtes pflegen und weiter entwickeln, beraten, Hard- und Software beschaffen. Projekte IT-seitig begleiten und unterstützen.

Archiv (8,75)

Archivgut der landeskirchlichen Ebene sichern und verwalten. Angebotenes Archivgut prüfen und ggf. übernehmen. Aus- und Fortbildung durchführen. Bei Auswertung, Erforschung und Vermittlung von Archivgut mitwirken. Standorte: Düsseldorf (LKA) und Boppard (Stiftung).

Problemanzeigen: Aufgabenverantwortung/Finanzierungsverantwortung nicht kongruent, Lagerkapazitäten annähernd erschöpft, vorhandene Kapazitäten zum Teil archivfachlich bedenklich.

Dienstbibliothek (1,5)

Teil der Landeskirchen- und Hochschulbibliothek Wuppertal.

Fachliteratur für den Dienstgebrauch beschaffen und verwalten, Literatur recherchieren, Zeitschriftenumläufe organisieren.

Dokumentenservice (18,5)

Posteingang, Postausgang, Schriftgutverwaltung, Empfang, Telefonzentrale, Druckerei

Fahrdienst (4,0)

Kantine (3,0)

Sitzungsverpflegung bereit stellen, Frühstücks -und Mittagessenangebot offerieren.

Zentralverwaltung Haus landeskirchliche Dienste (2,6)

Empfang, Telefonzentrale, Abrechnungswesen, sonstige zentrale Dienstleistungen.

II. Beschreibung der Veränderungsvorschläge

Gesamtkostenstellendefizit der Abteilung Vizepräsident/Zentrale Dienste: 7.825.937,06

Summe der Veränderungsvorschläge: 604.580,00 €

1. Streichung einer Assistenzstelle im Bereich Vizepräsident – Controlling

(Gesamtvorschlag Nr. ZD 1)

(Kostenstelle 700000)

Finanzvolumen: 40.000,00 €

Es handelt sich um eine k.-w. - künftig wegfallende -, überplanmäßige Stelle, die durch Umsetzung frei geworden ist und für die Stellenübersicht 2014 gestrichen wird. Die Maßnahme wurde im Rahmen der Haushaltssicherungsmaßnahmen 2013 vorgezogen.

2. Abschaffung der Pfarrdienstwohnungen

(Gesamtvorschlag Nr. ZD 2)

(Kostenstelle 700000)

Finanzvolumen: 30.000,00 €

Nach der Beschlusslage der Kirchenleitung sind nur für den oder die Präses und die Leitung des Hauses der Stille Pfarrdienstwohnungen vorzuhalten. Der seinerzeitige Beschluss wurde nicht zum Anlass genommen, bestehende Dienstwohnungszuweisungen zu beenden. Bedingt durch natürliche Fluktuation bestehen derzeit lediglich noch zwei Pfarrdienstwohnungsverhältnisse für im Landeskirchenamt Beschäftigte fort. In Anbetracht der Beschlusslage und der hohen Kosten, von denen lediglich zwei Beschäftigte profitieren, sollen die Dienstwohnungszuweisungen mit einer Ankündigungsfrist widerrufen werden.

3. Mitarbeitendenwohnungen

(Gesamtvorschlag Nr. ZD 3)

(Kostenstelle 700000)

Finanzvolumen: 115.000,00 €

Das Landeskirchenamt hält einen Wohnungsbestand vor, um Beschäftigten insbesondere in Düsseldorf Wohnmöglichkeiten zu sozial verträglichen Konditionen zu bieten. Die Mietverhältnisse bestehen in der Regel langjährig, teilweise über viele Jahrzehnte.

Die Mietvertragskonditionen begünstigen die Mieterinnen und Mieter gegenüber marktüblichen Bedingungen unterschiedlich: Ein Teil der Mietverträge lässt es nicht zu, alle üblichen Mietnebenkosten – neben den verbrauchsabhängigen - auf den Mieter umzulegen.

Was den Mietzins anlangt, hat die Kirchenleitung 2004 beschlossen, die Mieten im Rahmen des mietrechtlich zulässigen Rahmens schrittweise auf den niedrigsten steuerunschädlichen Wert anzuheben.

Die als Einsparungssumme genannte Zahl entspricht dem Betrag, mit dem derzeit das Dezernat VI.3 für nicht realisierbare Einnahmen – durch nicht erzielbare Nebenkostenerstattungen oder einen Mietzins, der nicht das genannte Niveau erreicht - entschädigt.

Dieser Betrag ist in den vergangenen Jahren durch natürliche Fluktuation und dadurch mögliche veränderte Mietvertragskonditionen bei Neuvermietung reduziert worden.

Neben diesem kontinuierlichen Abschmelzungsprozess soll die Einnahmesituation durch eine sozial verträgliche Erhöhung des Mietzinses verbessert werden. Dies gilt insbesondere in den Fällen, in denen Mietverträge die übli-

che Erstattung von Mietnebenkosten nicht erlauben. Da die Spielräume für die Mietzinsfestlegung gemäß Mietspiegel nicht ausgeschöpft sind, bestehen hinreichende Möglichkeiten, mittel- und längerfristig einnahmesteigernde Anpassungen vorzunehmen. Zurzeit wird eine eingehende Analyse der Rahmenbedingungen vorgenommen. Es ist vorgesehen, alternative Szenarien zu entwickeln, die ggf. auch eine über dem Vorschlag liegende Einnahmesteigerung möglich machen.

Eine aufgabenzweckkritische Betrachtung kommt zu dem Ergebnis, dass es insbesondere aufgrund der konstant sehr angespannten Wohnungsmarktlage in Düsseldorf sinnvoll bleibt, weiterhin Mitarbeitendenwohnungen zu günstigen Konditionen anzubieten.

4. Verringerung der Gemeinschaftsveranstaltungen im LKA

(Gesamtvorschlag Nr. ZD 4)

(Kostenstelle 700000)

Finanzvolumen: 8.000,00 €

Auf den jährlichen Ausflug der Ruheständlerinnen und Ruheständlern mit den Mitgliedern des Kollegiums und den langjährig Beschäftigten des Landeskirchenamtes wird verzichtet, der Ausflug der Beschäftigten des Landeskirchenamtes soll künftig alle zwei Jahre stattfinden.

5. Änderung des Modells Firmenticket/Parkraumbewirtschaftung

(Gesamtvorschlag Nr. ZD 5)

(Kostenstelle 700000)

Finanzvolumen: 67.000,00 €

Das Landeskirchenamt nimmt für alle Beschäftigten ein Firmenticket ab, das zu einem um 37% gegenüber einem Privatabonnement reduzierten Preis den Weg Wohnort-Arbeitsstätte abdeckt. Die hohe Rabattierung wird gewährt, weil das Landeskirchenamt das Firmenticket für alle Beschäftigten abnehmen muss. Dessen Abnahme für die Beschäftigten ist freiwillig. Bezogene, aber nicht abgenommene Tickets verursachen Kosten in Höhe von 45.000,00 € p.a.. Die Firmenticketregelung ist mit einer Parkraumbewirtschaftung verknüpft, die folgende Eckpunkte hat: Die Ticketbezieher können den Parkraum am Landeskirchenamt kostenlos nutzen. Wer kein Ticket bezieht, aber parken können möchte, entrichtet ein Parkentgelt in Höhe des Firmentickets der Preisstufe A, zurzeit macht das monatlich ca. 35,00 € aus. Dadurch werden Einnahmen in Höhe von 27.000,00 € p.a. erzielt. Im Saldo ergibt sich damit eine Kostenbelastung des Landeskirchlichen Haushaltes in Höhe von 18.000,00 €.

Der vorliegende Vorschlag basiert darauf, das Parkentgelt auf marktgängige 70,00 € monatlich anzuheben unter Anrechnung des Firmenticketpreises bei

den Beschäftigten, die das Ticket abnehmen. Eine Modellrechnung prognostiziert für diese Maßnahme eine Haushaltsentlastung in Höhe von 42.000,00 €. Auf diese Weise kann das Firmenticket als Maßnahme, die – auch im Sinne der Ziele der Kirchenleitung (Globalisierung(Klimaschutz, Mitarbeitergewinnung/Mitarbeiterbindung) – erhalten bleiben. Die finanzielle Mehrbelastung würde in erster Linie die Beschäftigten treffen, die im Nahbereich – Preisstufe A – wohnen. Der Vorschlag ist ausdrücklich als vorläufig deklariert. Im Rahmen der Weiterarbeit am Thema wird überprüft, ob eine nutzungsabhängige Parkraumbewirtschaftung ("Parkautomat") mit der Option, Parkraum Dritten anzubieten, sinnvoller ist. Nach dem Willen des Kollegiums des Landeskirchenamtes soll auch bedacht werden, wie die Regelung weiter entwickelt werden kann, um sozialen Belangen und den Belangen teilbeschäftigter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Rechnung zu tragen. Auch wurde möglichst eine Gleichbehandlung der Beschäftigten des Landeskirchenamtes und der Beschäftigten in landeskirchlichen Einrichtungen gewünscht.

Eine Regelung, die Firmenticketbezug und Parkraumbewirtschaftung verbindet, ist in den landeskirchlichen Einrichtungen, die am Ticketbezug beteiligt sind, weit überwiegend nicht möglich, weil kein nennenswerter Parkraum zur Verfügung gestellt wird. Durch die nicht von Beschäftigten abgenommenen Firmentickets werden Kosten in Höhe von 25.000,00 € p.a. verursacht. Eine Haushaltsentlastung ist hier nur möglich, wenn der Bezug des Firmentickets eingestellt wird.

Der Ausschuss für Aufgabenkritik und die Kirchenleitung sprechen sich für eine Änderung im Bereich der Parkraumbewirtschaftung aus. Das Einsparvolumen soll erreicht werden.

Die Zentralen Dienste werden gebeten, dazu einen Vorschlag unter Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs zu erarbeiten.

6. Streichung einer Sachbearbeitungsstelle (m.D.) nach Konsolidierung und Optimierung der Prozesse und Erlangen von Bearbeitungsroutine im Themengebiet Stellenübersicht und Zeitverteilung

(Gesamtvorschlag Nr. ZD 6)

(Kostenstelle 730000)

Finanzvolumen: 40.000,00 €

Die Stelle wurde im Rahmen der Übergabe von neuen, dauerhaft wahrzunehmenden Aufgaben, die im Zuge der NKF-Einführung entstanden sind und vom Projekt in die Linienorganisation zu überführen waren, errichtet. Wesentlich sind dabei Aufgaben im Zusammenhang mit der konzeptionellen Weiterentwicklung und Pflege der Stellenübersicht für die landeskirchliche Ebene und der Zeitverteilungen als wesentliche Voraussetzungen einer qua-

litätsgesicherten Stellen- und Finanzplanung und eines qualitätvollen internen Rechnungswesens. In den nächsten Jahren soll erreicht werden, dass die Qualitätssicherung mit geringerem personellen Aufwand gewährleistet und Bearbeitungsroutrinen eingeübt werden. Auch von einem erleichterten Stellenplanungsprozess nach Implementierung der Personalwirtschaftssoftware Personal Office werden aufwandsmindernde Effekte erwartet.

7. Verzicht auf Printprodukt Gemeindeverzeichnis insgesamt

(Gesamtvorschlag Nr. ZD 7)

(Kostenstelle 730000)

Finanzvolumen: 31.000,00 €

Der Verkaufspreis des Gemeindeverzeichnisses ist seit über 20 Jahren unverändert und nicht kostendeckend. Im Zuge der Einführung des Neuen Kirchlichen Finanzwesens wurden die Kosten mit ca. 22,00 € ermittelt. Die Maßnahme wurde im Rahmen der Haushaltssicherungsmaßnahmen für den Haushalt 2013 vorgezogen. Alle Abonnenten wurden über die Erhöhung des Verkaufspreises informiert. Mittelfristig soll ganz Printprodukt ganz eingestellt werden.

8. Verzicht auf Veranstaltungen im LKA

(Gesamtvorschlag Nr. ZD 8)

(730000 Zentrale Dienste)

Finanzvolumen: 3.000,00 €

In den vergangenen Jahren wurden regelmäßig – in der Regel zweimal jährlich – im Landeskirchenamt Ausstellungen gezeigt. Die dahinter stehende Idee ist, dass insbesondere von Kunstausstellungen Impulse für das geistliche Leben im Landeskirchenamt ausgehen. Außerdem machen solche Ausstellungen das Landeskirchenamt für Besucherinnen und Besucher als kirchlichen Ort verstärkt erkenn- und erlebbar. Angesichts des Sparzwanges soll auf Ausstellungen bzw. auf die Übernahme von damit verbundenen Kosten verzichtet werden.

9. Reduzierung der Zahl der Arbeitsplatzdrucker um mindestens 50%

(Gesamtvorschlag Nr. ZD 9)

(730100 IT-Service)

Finanzvolumen: 3.500,00 €

Die Ausstattung der Arbeitsplätze mit Arbeitsplatzdruckern ist sehr großzügig und kann sukzessive erheblich reduziert werden.

10. Anhebung der Teilnehmendenbeiträge für Fortbildungsangebote des Landeskirchlichen Archivs auf ein kostendeckendes Niveau

(Gesamtvorschlag Nr. ZD 10)

(Kostenstelle 730300)

Finanzvolumen: 24.000,00 €

Die Fortbildungsveranstaltungen des Archivs sind zurzeit defizitär. Der Vorschlag löste eine Diskussion über die grundsätzliche Frage aus, wie Teilnehmendenbeiträge für landeskirchliche Fortbildungsveranstaltungen zu kalkulieren sind, insbesondere ob und ggf. in welchem Umfang diese Veranstaltungen (weiterhin) subventioniert werden sollen. Die Frage wird zurzeit vom Dezernat I.3 geprüft mit dem Ziel, bis zum Juni 2013 eine Entscheidung darüber herbei zu führen.

11. Verzicht auf die Printprodukte Rechtssammlung und Gemeindeverzeichnis im LKA

(Gesamtvorschlag Nr. ZD 11)

(Kostenstelle 730500)

Finanzvolumen: 7.000,00 €

Rechtssammlung und Gemeindeverzeichnis stehen den Beschäftigten in elektronischer Form zu Verfügung. Ursprünglich war eine Verringerung der Exemplare um mindestens 50 % vorgesehen. Die Kirchenleitung hat einen völligen Verzicht beschlossen.

12. Optimierung des Kopiermanagements

(Gesamtvorschlag Nr. ZD 12)

(730600 Dokumentenservice)

Finanzvolumen: 5.000,00 €

Konsolidierung der Vertragsgestaltung (Vereinheitlichung der Laufzeiten, Definition von Gesamtvolumina), Verringerung der Gerätezahl bei verbesserter Funktionalität.

13. Abschaffung eines Dienstwagens incl. Personalkosten

(Gesamtvorschlag Nr. ZD 13)

(Kostenstelle 730700)

Finanzvolumen: 61.100,00 €

Das Landeskirchenamt verfügt zurzeit über vier geleaste Dienstkraftfahrzeuge und beschäftigt vier Kraftfahrer. Ein Fahrzeug mit einem Kraftfahrer steht

in der Regel ausschließlich der oder dem Präses zur Verfügung, die übrigen Fahrzeuge werden in erster Linie durch die Mitglieder des Kollegiums und durch (andere) Dezenturinnen und Dezenturen genutzt. Das Dienstwagenmanagement soll sicher stellen, dass die Einschränkung nicht dazu führt, dass Führungskräfte über Gebühr durch die Bewältigung großer Distanzen belastet und dadurch potenziell gefährdet werden.

14. Veränderte Kantinenbewirtschaftung (Mittagsangebot und Sitzungsverpflegung durch Externe, ggf. auch Frühstücksangebot), Preisanpassung

(Gesamtvorschlag Nr. ZD 14)

(730800 Kantine)

Finanzvolumen: 100.000,00 €

Es wird angestrebt, die Mittagessenversorgung der Beschäftigten des Landeskirchenamtes und der Gäste - insbesondere der Ausschussmitglieder - durch ein Cateringunternehmen sicher zu stellen. Dabei ist das Ziel, rund 75% der derzeitigen Personalkosten einzusparen, ggf. wird es auch zu Preisanpassungen kommen.

15. Abschaffung des Hausmeisterfahrzeuges

(Gesamtvorschlag Nr. ZD 15)

(730000 Zentrale Dienste)

Finanzvolumen: 1.580,00 €

Dem Landeskirchenamt verfügte bis Ende 2012 über ein Transportfahrzeug, das insbesondere von den Hausmeistern genutzt wurde. Der Fahrzeugbetrieb war nicht wirtschaftlich, daher wurde das Fahrzeug veräußert. Es handelt sich um eine vorgezogene Maßnahme im Rahmen der Haushaltssicherungsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2013.

16. Reduzierung der Reinigungsdienstleistung in den Büros des LKA

(Gesamtvorschlag Nr. ZD 16)

(Kostenstelle 813070)

Finanzvolumen: 25.000,00 €

Der Umfang der Unterhaltsreinigung der Büros und der Fensterreinigung wird vermindert, die Dienstleistung soll stärker bedarfsorientiert in Anspruch genommen werden.

17. Reduzierung der Mittel für Büromobiliar

(Gesamtvorschlag Nr. ZD 17)

(Kostenstelle 813070)

Finanzvolumen: 20.000,00 €

Die Büromöbelsituation im Landeskirchenamt ist durch weitgehende Vereinheitlichung und ein gutes Qualitätsniveau gekennzeichnet. Vor diesem Hintergrund erscheint die Reduzierung von Investitionen in diesem Bereich möglich.

18. Verbesserung des Energiemanagements

(Gesamtvorschlag Nr. ZD 18)

(Kostenstelle 813070)

Finanzvolumen: 23.400,00 €

Durch die Umsetzung verschiedener energiesparender Maßnahmen lassen sich in breiten Feldern Einsparungen erzielen.

Die Zentralen Dienst werden Möglichkeiten der Verbesserung des Energiemanagements prüfen und umsetzen.

19. Weitergehende Maßnahmen, deren Einsparungseffekt und Umsetzungszeitpunkt noch nicht zu beziffern bzw. zu benennen sind.

19.1 Beschaffungswesen

Es ist beabsichtigt, Beschaffungsentscheidungen auf landeskirchlicher Ebene zu zentralisieren, um die Wirtschaftlichkeit zu verbessern. Die Kirchenleitung hat den Auftrag gegeben, diese Bereiche zu identifizieren. Wegen der besonderen Relevanz wird in einem ersten Schritt der IT-Sektor vorgezogen. Hier geht es nicht nur um Beschaffung im engeren Sinne, sondern auch um eine qualitätssichernde Vereinheitlichung im Sinne des Beschlusses Nr. 54 der Landessynode 2013.

19.2 Reduzierung der Reisekosten

Es ist beabsichtigt, den Aufwand für Dienstreisen zu verringern. Nachhaltig erfolgversprechend erscheint es, den Führungskräften, die die Dienstreisen genehmigen, durch eine Budgetierung, die sich sinnvollerweise nicht nur auf die Reisekosten beschränkt, in die Lage zu versetzen, den Ressourceneinsatz effizient zu steuern. Das Thema Budgetierung ist im Verlaufe der Implementierung von NKF konzeptionell zu entwickeln.

19.3 Desktop-Virtualisierung

Es ist beabsichtigt, die Ablösung der vorhandenen Desktops zu planen. Aufgrund einer ganzen Reihe weiterer IT-Projekte kann diesem Projekt zurzeit keine Priorität beigemessen werden.

19.4 Schließung der Dienstbibliothek

In den Workshops des Kollegiums des Landeskirchenamtes wurde der Auftrag gegeben, den Bedarf zu ermitteln, der ggf. weiterhin zwingend von der Dienstbibliothek im Landeskirchenamt gedeckt werden muss. Auch die Form, in der Informationen zur Verfügung gestellt werden sollen (digital statt Papier), ist mit dem Ziel größerer Wirtschaftlichkeit kritisch zu überprüfen.

19.5 Büroflächenmanagement im Landeskirchenamt

Eine bessere Ausnutzung des Büroraums ist möglich. Die Frage, wie der dadurch frei zu machende Platz wirtschaftlich sinnvoll genutzt werden kann, befindet sich zurzeit in der Diskussion. Ein ggf. wichtiger Faktor für die Planung sind die Standort- und Strukturentscheidungen, die im Rahmen der Aufgabenkritik getroffen werden.

Vorschlag der Kirchenleitung:

Überweisung an den Ausschuss Aufgabenkritik (VIII)